

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .



Das PDF wurde erstellt am: 21.11.2024, 16:10 Uhr.

Johann Friedrich Pries

Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsenhauses zum Querhause und das mecklenburgische Seemannshaus

Stuttgart: J. Engelhorns Nachf., 1928

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1897717482>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

809 H. Nr
1928

Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsen- hauses zum Querhaus und das mecklenburgische Seemannshaus

VON

JOHANN FRIEDRICH PRIES

Geh. Oberbaurat, Ministerialrat a. D.
in Schwerin

Mit 16 Tafeln und 1 Karte

*Der Universitätsbibliothek zu Rostock
für die „Mecklenburger“*



*des
Verfassers
Schwerin 14 Nov 1928*

1 · 9 · 2 · 8

J. ENGELHORNS NACHF. STUTT GART



Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Gedruckt mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

2928. 5 4094

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3 [333]
Vorwort	5 [335]
I. GEBIET UND ARTEN DES NIEDERSACHSENHAUSES IN MECKLENBURG	
Verbreitung des Niedersachsenhauses in Mecklenburg, seine Umwandlung in ein Querhaus, plattdeutsche und technische Benennungen. Wesen und Herkunft des Niedersachsenhauses. Das Durchgangsdielenhaus. Die spätere Ausgestaltung dieser Hausform. Das Flettdielenhaus. Das Flettarmhaus und das Sackdielenhaus.	7 [337]
II. BAUART DES NIEDERSACHSENHAUSES	
Die Bauart im allgemeinen. Der Dachverband. Die Abseiten. Das Zwei-, Vier- und Dreiständerhaus.	13 [343]
III. MITTELDEUTSCHES HAUS UND „DIELENHAUS“ IN MECKLENBURG	
Das mitteldeutsche Haus. Das Dielenhaus. Verbreitung dieser Hausformen in Mecklenburg.	17 [347]
IV. SEEMANNSHAUS, QUERDIELEN- UND ABSEITENQUERHAUS ..	
Niedersächsisches Seemannshaus. Das Querdielenhaus. Die Herkunft dieser Hausform. Das Abseitenquerhaus. Dasselbe als Gutshaus und Gutskatzen. Verbreitung des Abseitenquerhauses.	20 [350]
Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in Mecklenburg im neunzehnten Jahrhundert	
24 [354]	24 [354]
V. NEUERE HAUSFORMEN, DAS „ZWEIFLUCHTENHAUS“	
Das neuere Kleinbauernhaus, seine Raumanordnung, seine Wirtschaftsräume. Das neuere Hofbesitzerhaus.	25 [355]
VI. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE, GUTSKATEN	
Wirtschaftsgebäude. Pappdachbauten. Die neuen Gutskatzen.	27 [357]
VII. DAS SEEMANNS- ODER HAFENORTSHAUS	
Beschreibung des Warnemünder Hauses. Weitere Entwicklung des Seemannshauses.	30 [360]
VIII. MASSENGESTALTUNG DES MECKLENBURGISCHEN BAUERNHAUSES	
Allgemein. Zweiständerhaus und Querdielenhaus, Vierständerhaus und Dielenhaus, Dreiständerhaus und Abseitenquerhaus. Zweifluchtenhaus. Massengestaltung der Pappdachbauten. Massengestaltung süddeutscher Bauernhäuser.	32 [362]
IX. DAS GEHÖFT	
Der Haufenhof. Reihengehöfte. Fränkische Gehöfte. Neuere Gehöftformen in Mecklenburg.	36 [366]

Die Zukunft des Niedersachsenhauses	38 [368]
ANHANG I: DORFFORMEN IN MECKLENBURG	39 [369]
Verhältnis zwischen Dörfern und Gütern. Einzelhof, Weiler, Streusiedlung, Haufendorf, Straßendorf, Angerdorf, Rundling und Platzdorf. Reihendorf, Kerndorf oder Restdorf, Gutsdorf. Neuere Reihensiedlungen. Baumschmuck der Dörfer. Belegenheit der Dörfer.	
ANHANG II: BAUPOLIZEILICHES UND BAUBETRIEB	43 [373]
Verordnung von 1516. Landordnung von 1572. Verordnung von 1706. Verordnung von 1771. Landfeuerordnung von 1772. Spätere baupolizeiliche Bestimmungen. Der Baubetrieb.	
Schriftenverzeichnis	46 [376]
Personen-, Orts- und Sachregister	49 [379]

VORWORT

Die folgende Abhandlung ist eine Frucht der mir durch das Abbaugesetz verschafften Muße. Zu ihrer Ausarbeitung gab ein in dem 1851 begründeten „Wissenschaftlichen Verein“ zu Schwerin gehaltener Vortrag den Anlaß. Zur Vervollständigung des von Haus und Hof gegebenen Bildes sind in einem *A n h a n g e* einige Bemerkungen über die „Dorfformen in Mecklenburg“ angefügt, die sich aber auf das beschränken, was diesem Zwecke dient und auf die Dorffluren, sowie auf die Besiedlung des Landes nicht eingehen. In einem zweiten *A n h a n g e* sind einige Auszüge aus älteren mecklenburgischen Verordnungen gegeben, die für die Entwicklung des Bauernhauses im Lande von Bedeutung waren, und einige weitere Angaben dazu gemacht worden. Die Ausführungen des folgenden Textes stützen sich auf die Beobachtungen, zu denen mir eine langjährige Dienstzeit in der Mecklenburg-Schweriner Domänen-Bauverwaltung Gelegenheit gab. Welche Schriften namentlich auch zur Klarstellung der Beziehungen des mecklenburgischen Bauern- und Seemannshauses zu den Häusern benachbarter und fernerer Landschaften benutzt sind, ergibt das angefügte Schriftenverzeichnis. Persönlicher und brieflicher Verkehr mit den Herren Museumsdirektor Dr. *Peffler* in Hannover und Professor Dr. *Folkers* in Rostock haben neben dem, was mir ihre Schriften boten, meine Arbeit gefördert, die Bekanntschaft mit Herrn Museumsdirektor Professor Dr. *Lauffer* in Hamburg mir Anlaß gegeben, mich in geschichtlichen und sprachlichen Fragen auf seine Veröffentlichungen zu stützen. Den Herren sei an dieser Stelle für die Förderung gedankt, die meine Arbeit durch sie gefunden hat. Weiter habe ich der Leitung der hiesigen Landesbibliothek dafür zu danken, daß mir deren durch die Beziehungen zum Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde reichen Schätze geschichtswissenschaftlicher Werke in erweitertem Maße zur Verfügung gestellt wurden und sie solche aus auswärtigen Bibliotheken vermittelte. Dieser Dank gilt natürlich auch den Verfassern der benutzten Schriften oder ihrem Andenken. Dem Mecklenburg-Schweriner Finanzministerium habe ich dafür zu danken, daß mir von den zuständigen Herren Einsicht und Benutzung der Gebäudebeschreibungen und Karten noch nach meinem Ausscheiden aus diesem Ministerium bereitwilligst gestattet wurde. Endlich habe ich einen besonderen Dank den Herren Kollegen auszurichten, die mir Hausaufnahmen für diese Arbeit anfertigten oder zur Verfügung stellten oder deren Aufnahmen für das deutsche Bauernhauswerk ich benutzen konnte. Es waren die Herren Regierungsbauräte *Brückner* zu Neustrelitz, *A. Pries*, mein Neffe, zu Waren, *Schmidt* zu Ludwigslust, *Zingelmann* zu Lübz und Herr Dr.-Ing. *Martins* zu Rostock; meine alten Freunde *Hamann*, *Krempien* und *Raspe* erreicht dieser Dank hier nicht mehr, doch sei auch ihrer an dieser Stelle gedacht.

Schwerin, den 2. Oktober 1927

Pries

I. Das Gebiet des Niedersachsenhauses in Mecklenburg

Das nachweisbar älteste Bauernhaus im größten Teile Mecklenburgs ist das Niedersachsenhaus, oder, wie *Wilhelm Peßler* es nennt, das Altsachsenhaus. Wenn ich auch *Peßlers* Gründe für die von ihm gewählte Bezeichnung würdige, so behalte ich im folgenden doch den im ganzen wohl verbreiteteren Namen Niedersachsenhaus bei, weil es sich hier nicht um altsächsisches Land handelt, sondern um Kolonialboden, der im 11.—13. Jahrhundert hauptsächlich von Niedersachsen besiedelt wurde, die ihre Hausform mit in das Land brachten und diese sogar auf die ansässig gebliebene wendische Bevölkerung übertrugen. Die Vorgeschichtsforschung im Lande, die auf anderen Gebieten zu bedeutsamen Ergebnissen geführt hat, ist bei ihren Ausgrabungen bisher nur auf unbedeutende Spuren von Wohnstätten gestoßen, aus denen sich für das vorgeschichtliche Haus im Lande keine Schlüsse ziehen lassen. In den westlich angrenzenden Ländern, Holstein, Lübeck, Lauenburg, Hannover herrscht gleichfalls das Niedersachsenhaus, das auch in der Nordwestecke Brandenburgs, der Westprignitz, noch manche Vertreter hat, namentlich in den Dörfern der Lenzer Wische an der Elbe solche von statlicher Ausführung. Etwa von dort, wo die Grenze zwischen West- und Ostprignitz die mecklenburgische Grenze trifft, geht die Grenze des Niedersachsenhauses durch Mecklenburg in einer Linie, die vom Plauer See zum Kummerower See führt. Da an dieser Linie hauptsächlich größere Landgüter liegen, ist die Bauernhausgrenze nicht scharf hervortretend. Die aus dem Kummerower See abfließende Peene setzt die Hausgrenze in Vorpommern fort. Südöstlich von dieser Linie, also insbesondere in Mecklenburg-Strelitz, trifft man das mitteldeutsche Haus in vereinfachter Form, wie sie auch in der Prignitz, in der Uckermark und den angrenzenden Teilen Pommerns vorkommt, d. h. einstöckig und mit einigen Einzelheiten, die auf Beziehungen zum ostdeutschen Hause weisen, daneben zerstreut eine im Abschnitt III eingehender gekennzeichnete Hausform, die, niedersächsische, mitteldeutsche und ostdeutsche Eigentümlichkeiten vereinigend, vermuten läßt, daß vor Jahrhunderten das Niedersachsenhaus dort zu finden war, wo heute jene Hausform vorkommt. Daß die Grenze des Niedersachsenhauses fortschreitend zurückgeht, ist in *Peßlers* erster Arbeit eingehend erörtert, die Tatsache ist unter anderem auch von *Friedrich v. Bodelschwingh* beglaubigt, der in seiner Landwirtschaft um 1852 in der Gegend von Neustettin noch in „westfälischem Stil“ erbaute Häuser sah, wo man sie jetzt längst nicht mehr kennt. Einzelheiten über das Zurückgehen der Niedersachsenhausgrenze in Mecklenburg gibt *Folkers* in seinen Beiträgen zur Bauernhausforschung.

Das Vordringen mitteldeutscher Hausformen in das niederdeutsche Gebiet besteht aber nicht lediglich in der Einführung einer neuen Art von außen her, wie man es nach dem älteren Schriftentum annehmen müßte, es ist vielmehr eine allmähliche Umwandlung der einen Form in die andere, indem nach und nach immer mehr Einzelheiten des mitteldeutschen Hauses in das ursprüngliche Niedersachsenhaus aufgenommen werden, bis alle seine Eigenart kennzeichnenden Teile verschwunden sind. Wie sich diese Umwandlung vollzogen hat, ist von *Peßler*

an einer Reihe von einzelnen Häusern nachgewiesen, bei denen sie auf dem Wege des Umbaus erfolgt ist. Bauliche Neuerungen pflegen zunächst als Veränderungen an bestehenden Gebäuden aufzutreten, die dann bei Neubauten von vorne herein berücksichtigt werden. Auch die im Schriftenverzeichnis genannten Werke und Arbeiten von *Gallée*, *Mielke*, *Dütschke*, *Lindner*, *Mejborg-Haupt* u. a. geben Gelegenheit das Eindringen mitteldeutscher und, wo es in Frage kommt, friesischer Baugewohnheiten und Einrichtungen in die Randgebiete des Niedersachsenhauses kennen zu lernen. Besonders interessant ist hierfür *Otto Lehmanns* „Hausgeographie von Dithmarschen“, die zum ersten Male in neuerer Zeit das schon von *Neocorus* in seiner „Chronik des Landes Dithmarschen“ um 1600 beschriebene friesisch-sächsische „Dwerhaus“ eingehend behandelt. Den Gang der Umwandlung des Vierständer-Längshauses an der oberen Weser in ein Querhaus bespricht *Karl Steinacker* in den „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig“.

Um die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsen-Längshauses zum Querhause zu erkennen, muß von ersterem ausgegangen und es zunächst nach seiner in Mecklenburg und den angrenzenden Landschaften üblichen Bauart und Einrichtung beschrieben werden. Dabei soll unter Hinweis auf die Arbeiten von *Wilhelm Pefler* und *J. U. Folkers* im allgemeinen darauf verzichtet werden, für alle Bauteile die heimischen, plattdeutschen Bezeichnungen anzugeben, die in jenen Arbeiten bereits benannt sind. Nur wo es sich darum handelte, die gerade in Mecklenburg üblichen Bezeichnungen zu erwähnen, ist dies geschehen; auch ist die Beschreibung soweit durchgeführt, daß ein Leser, der die *Peflerschen* und *Folkersschen* Arbeiten nicht kennen sollte, ein Bild bekommt. Es ist aber Wert darauf gelegt, als technische Bezeichnung für die Gebäudeteile nur solche zu wählen, die im technisch-wissenschaftlichen Schriftentum üblich sind, um der Sprachverwirrung, die in der Hausforschungsliteratur zum Teil angetroffen wird, nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten. Wenn z. B. jedes Verbandholz, mag es sich um eine Schwelle, einen Ständer, Riegel, Sparren oder ein sonstiges Stück handeln, als „Balken“ bezeichnet wird, während man technisch unter einem Balken insbesondere ein starkes, wagrecht auf zwei oder mehreren Stützen ruhendes Stück des Holzverbandes der Decken versteht, so entstehen aus jener Sammelbezeichnung leicht verkehrte Auffassungen und Schlußfolgerungen. Doch sei dies nur nebenher gesagt und bemerkt, daß auch im technischen Schriftentum keine volle Einheitlichkeit herrscht, weil die Sachbenennungen nicht wie in anderen Wissenschaften einer toten Sprache, sondern dem volkstümlichen Sprachgebrauch entnommen sind.

Das Niedersachsenhaus ist in seiner Anlage regelmäßig ein Längshaus, plattdeutsch „Langshus“, d. h. ein Haus, das in der Hauptsache aus Räumen besteht, die in der Firstrichtung nebeneinander liegen, während die Raumteilungen quer zur First nebensächlich sind, bei dem ferner der Haupteingang oder die Einfahrt im Giebel liegt und dessen gewöhnlich befahrbarer Vorraum, die Diele, sich in der Längsrichtung, d. h. der Firstrichtung erstreckt. Das mitteldeutsche Haus ist dagegen ein Querhaus, plattdeutsch „Dwarshus“ oder „Dwaßhus“ und besteht im Gegensatz zum vorigen in der Hauptsache aus Räumen, die in der Firstrichtung nebeneinander liegen, während hier die in der Richtung des First laufenden Raumteilungen nebensächlich sind. Das Querhaus hat seinen Eingang an der Traufseite und anschließend einen senkrecht zur First gerichteten Flur, süddeutsch als „Ern“ bezeichnet, der lediglich Bestandteil der Wohnung ist. Hat das Haus für den Landwirtschaftsbetrieb außerdem noch im Erdgeschoß eine befahrbare Tenne, so pflegt

auch diese quer zur First zu liegen. Es besteht das *Wesen des Niedersachsenhauses* bekanntlich darin, daß die Wohn- und Stallräume für den bäuerlichen Haushalt und seinen Landwirtschaftsbetrieb sich an die Langseiten einer 6—8 m breiten Diele lehnen oder die Wohnräume quer vor der Diele liegen, die Stallräume sich beiderseits an ihr entlangziehen. Die Diele hat eine solche Höhe, daß sie mit einem vollen Fuder befahren werden und der Dreschflegel in ihr ausschwingen kann, d. h. eine Höhe von 3,60—4 m, während die an sie gelehnten Wohn- und Stallräume sich mit einer Höhe von 2,20—2,40 m begnügen, die zur aufrechten Bewegung von Mensch und Tier im Raume eben ausreicht. Über die Herkunft dieser Hausform und ihre Beziehung zu den in vorgeschichtlicher Zeit aus dem Einraumhause hervorgegangenen ober-, mittel- und ostdeutschen Häusern sind sehr verschiedene Vermutungen aufgestellt, die hier zu wiederholen und denen hier nachzugehen keinen Zweck hat. Ich schließe mich der *Folkersschen* Annahme an, daß auch das Niedersachsenhaus ursprünglich ein Einraumhaus war, an das man — zunächst nachträglich — seitliche Anklappe anfügte, um das Vieh, das bis dahin in Verhauen oder Hürden genächtigt und überwintert hatte, unters Dach zu bringen, während man für den gleichen Zweck die anderen deutschen Hausarten zunächst um einen Raum in der Firstrichtung verlängerte. Bei den Niedersachsenhäusern in ihrer fertigen Gestaltung unterscheidet man drei Hauptformen des Grundrisses: das Durchgangsdielenhaus, das Flettdielenhaus und das Sackdielenhaus.

Das *Durchgangsdielenhaus*, Abb. 1, würde richtiger *Durchfahrtsdielenhaus* genannt, denn es handelt sich um ein Haus, das in seiner Längsrichtung durchfahren werden kann; hindurchgehen kann man durch die anderen Häuser auch, wenn am Wohnendengiebel eine Tür ist, wie es häufig der Fall ist. Der eingebürgerte Name sei aber beibehalten und ist dann dahin zu deuten, daß es sich um ein Haus handelt, in dem die Diele von einem zum anderen Giebel durchgeht oder durchgeführt ist. Volkstümlich ist der Name *Durchgangsdiele* nicht, ich vermute, daß er im Schriftentum von dem Ausdruck „durchgängiges Haus“ abgeleitet ist, mit dem *Rudolf Meringer*, als im Salzburgerischen volkstümlich, anfangs die Hausart bezeichnet, die er später *Mittellurhaus* nennt. Das *Durchgangsdielenhaus* kann als die ertümlichste Art des Niedersachsenhauses angesehen werden und ist wohl in Mecklenburg die verbreitetste, wenn es auch vielfach nachträglich umgebaut wurde. Die Diele war nicht nur Wirtschaftsraum, sondern auch der eigentliche Wohnraum der Bauernfamilie und des Hausgesindes. An ihrem hinteren Ende lag die Feuerstelle, zugleich Kochplatz und Wärmestelle, eine Kuhle (Grube) im Fußboden oder eine Steinsetzung auf der Lehmtenne, um die herum sitzend man seine Mahlzeiten verzehrte, die Frauen ihre häuslichen Arbeiten verrichteten und man seinen Feierabend verbrachte. Über dem Feuer, etwa 2,50—3,00 m über dem Fußboden, hing unterhalb der Dielenbalken der „*Feuerrahmen*“, eine dichte, später von unten mit Lehm verputzte Bohlendecke, die den Funkenflug in das über den Dielenbalken aufgepackte Getreide oder Heu verhütete. Damit der Lehmputz haftete, war die Bohlendecke von unten mit dünnen Reiseren, Spriegeln, bekleidet, um die sich der mit Kaff (Spreu) oder Häcksel vermengte nasse Lehm klammerte. Oberhalb des Feuerrahmens hingen an den Dielenbalken die Speckseiten, Schinken und Würste im gut gekühlten Rauch des Herdes. An einem Querholz unter den hängenden Balken, auf denen die erwähnte Bohlendecke des Feuerrahmens ruhte, hing am Kesselhaken, der Hahle, der große Kessel über dem Feuer. Man schlief in Kammern, die in den an das hintere Ende der Diele anschließenden Abseiten lagen, den Butzen, in der Einzahl auch *Klus* oder *Kluß* genannt, namentlich soweit sie als Schlaf-

stellen für die Dienstboten benutzt wurden. An die Schlafkammern reihen sich solche für Milch, Vorräte, Futter usw. Im übrigen dienen die Abseiten als Pferde- und Viehställe oder -stände. Im allgemeinen sind auch sie in Mecklenburg schon von altersher durch volle Wände von der Diele getrennt, nur im SW des Landes finden sich noch einzelne Häuser mit der alten niedersächsischen Einrichtung, bei der zwei auf Schwellen stehende Reihen starker Ständer, die oben durch ein Rähm, die Plate, verbunden sind, Diele und Abseiten voneinander scheiden. Der Abstand der Ständer einer Reihe beträgt untereinander 2,85—3,45 m oder 10—12 Fuß hamburgischen Maßes, je zwei sich gegenüberliegende Ständer tragen einen Decken- oder Dachbalken mit seinem Sparrenpaar, also auch der Balken- und Sparrenabstand hat die ungewöhnliche Weite von 2,85—3,45 m, was nur bei einem leichten Rohr- oder Strohdach möglich ist. Der Raum zwischen zwei solchen Gebinden, deren Verschiebung durch kleine schräge Streben, die Kopfbänder, verhütet wird, heißt das „Fach“, seine Breite reicht für 3 Kuhstände oder 2 Pferdestände. Durch runde Stangen, die Repel, werden die Kühe und die Füllen, denen das Futter auf der Diele vorgeworfen wird, am Betreten der Diele verhindert, bei den Pferden verhüten dies die Krippen und Raufen, die häufig etwas in die Diele hineingerückt sind, um eine größere Tiefe für die Pferdestände zu erzielen. Aus dieser Einrichtung ergibt sich der in der Abb. 1 gezeichnete Querschnitt des Hauses, der in der Mitte die hohe Diele, daneben die niedrigen Abseiten, die im Westen den bei uns nicht bekannten Namen „Kübbungen“ führen, erkennen läßt. Die kleinen Dachräume über den Abseiten heißen die „Hill“, wohl verwandt mit dem schwedischen „hjell“, sie dienen zur Unterbringung von Streustroh oder Vorräten, auch als Hühnerstall und zuweilen als Schlafräum für Gesinde. Der große Bodenraum über der Diele ist Scheunen- und Futterraum; Getreide und Futter lagern auf starken Stangen, die in etwa 0,30 m Abstand voneinander lose über die Deckenbalken gelegt sind; am hinteren Ende der Diele, wo sich die Feuerstellen befinden, wurden die Balken später mit einer dichten Bohlenlage abgedeckt. Über den Ställen hat man einen dichten Stangenbelag, in neuerer Zeit einen Streckboden mit Lehmauftrag als Deckenabschluß.

Mit der Einführung des Ofens wurde die Stube der eigentliche Wohnraum der Familie, der beim Durchgangsdienlshause in einer der Abseiten eingerichtet, doch häufig in die Diele hinein erweitert wurde. Das hatte die Folge, daß die Breite der Diele eingeschränkt wurde, oft nur eine 2,50—3,00 m breite Ausfahrt verblieb. Diese genügt, da es sich nur um das Herausbringen leerer Wagen handelt, so daß auch die Torhöhe auf Türenhöhe eingeschränkt werden konnte. In der Stube, der „Döns“, wurde als Ofen ein Beileger von Ziegeln aufgesetzt, der an einem gemauerten Wandstück stehend von außen, d. h. von der Diele oder einer abge-sonderten Küche her, geheizt wurde und auch seinen Rauch wieder nach dorthin abgab. Die Feuerrahmen wurden in Mecklenburg im 18. Jahrhundert als feuergefährlich verboten, an ihre Stelle traten die Schwibbögen. Der von Ziegeln aufgemauerte offene Herd wurde an der Hinterseite und seitlich von Mauern umgeben, die Seitenwände wurden durch einen Bogen verbunden, der sich über dem Herd wölbte. Bei Abb. 2 und 3 ist der Schwibbogen, der Ähnlichkeit mit dem in Steiermark, Kärnten usw. im alten Rauchhause anzutreffenden „Kogel“ hat, im Querschnitt mit dargestellt. In Mecklenburg pflegt der Schwibbogen vorne offen zu sein, anderwärts hat er zum Teil einen Türverschluß. In einer der Seitenwangen befindet sich eine kleine Nische für das Feuerzeug, unter dem Herd eine größere für das Brennholz, über dem Herd die Heizöffnung für den Beileger. Quer durch

den Schwibbogen ist unterhalb der Wölbung eine Holzstange geführt, der Kesselbaum, an dem der Kessel an der Hahle oder an einer Kette hing. Spätere Baupolizeivorschriften verlangten den Ersatz der hölzernen Kesselbäume durch Eisenstangen; da aber die hölzernen, wenn sie erst genügend von Salzdämpfen durchzogen sind, kaum noch brennen, haben manche jene Polizeiverordnungen überdauert und zeigen, daß der Erlaß von Verordnungen und ihre Durchführung zwei verschiedene Dinge sind. Mit der Einführung des Schwibbogens verliert der Herd seinen Platz auf der Dielenmitte, er rückt im Durchgangshause seitlich an die Dielenwand, oder ein Stück einer Abseite wird als Küche eingerichtet und dort an der Wand der Stube der Schwibbogen erbaut.¹ Ob es in Mecklenburg eiserne Beileger gab, wie sie im W allgemein üblich waren, ist mir nicht bekannt; man möchte annehmen, daß die fürstlichen Eisenwerke in Neustadt-Glewe, die dort im 17. Jahrhundert Raseneisenstein verhütteten, solche Öfen gegossen haben werden. Die Ausstattung der Stube blieb einfach, die Decke und die Wände waren nur innerhalb des Holzverbandes mit Lehm glatt gerieben, so daß man das Holzwerk auch nach dem Ausweißen der Räume erkannte, wenn es auch nicht durch besonderen Anstrich hervorgehoben wurde. Als Fußboden mußte ein Lehmostrich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch in der Stube genügen, die Küche erhielt ein Pflaster, entweder wie die Ställe von kleinen Feldsteinen oder von Ziegeln. Wann die heizbare Stube in das Niedersachsenhaus aufgenommen ist, ist nicht bekannt. *Lauffer* gibt an, daß das oberdeutsche Haus schon „in germanischer Zeit“ mit dem Ofen als zweiter Feuerstelle versehen sei, das niederdeutsche Haus „im hohen Mittelalter“. Das in Abb. 1 wiedergegebene, jetzt als Scheune benutzte Haus von 1615 hat noch keinen heizbaren Raum, die im Anhang II unter 1. angeführte Verordnung von 1516 erwähnt aber schon die „Dornitz“ (Döns) als solchen. Interessant ist es, daß in dieser Verordnung auch von Badstuben die Rede ist, von deren früherem Vorhandensein auf Bauerngehöften nichts mehr im Lande bekannt ist. Von dem Durchgangsdielenhause als Seemannshaus wird ein späterer Abschnitt handeln, daß sich in ähnlicher Weise wie das letztere aus dem Durchgangsdielenhause auch ein kleinstädtisches Bürgerhaus entwickelt hat, sei nur erwähnt, auf Stadthäuser ist hier nicht einzugehen.

Die zweite Grundrißform, die des *Flettdielenhauses*, kommt in reiner Gestalt in Mecklenburg nicht vor. Auch der Name „Flett“ ist hier nicht bekannt. Man versteht darunter einen Raum am hinteren Ende der Diele, der in der Breite von zwei Fächern von einer Außenwand des Hauses bis zur anderen reicht. Im mittleren Teile, also in der Flucht der Diele, lag der Herd; von den in den Abseiten liegenden Seitenteilen pflegt einer, in dem der Eßtisch steht, als Wohnraum, der andere als Spülküche benutzt zu werden. Wie man annimmt, seit dem 15. Jahrhundert, wurde giebelwärts an das Flett das „Kammerfach“ angebaut, d. h. eine Reihe von Räumen, die Döns, Schlaf- und Vorratskammern, die die eigentliche Wohnung der Bauern bildete (Abb. 2). In dieser Form kommt das Flettdielenhaus auch in Mecklenburg vor, doch verhältnismäßig selten. Der Herd behielt seinen Platz auf der Diele, es wurde jedoch der Schwibbogen mit Herd an die Stubenwand herangerückt, um von ihm aus den Beileger heizen zu können. Enthält das Haus außer der Wohnung des Bauern noch eine solche für den Altenteiler, gewöhnlich aus Stube und Kammer, manchmal auch nur aus einer Stube be-

1) *Robert Mielke* spricht sich in seinem Aufsätze „Zur Entwicklungsgeschichte der sächsischen Hausformen“ ausführlich über die Herdverlegungen im Niedersachsenhause aus.

stehend, so bekommt das Haus, wie es auch im Durchgangsdielenhause der Fall ist, einen zweiten Schwibbogen. Dieser steht bisweilen neben dem ersten, gewöhnlich ist er aber von ihm getrennt, doch sind meist beide im Flett aufgebaut. Über den Räumen des Kammerfaches liegen gewöhnlich ein Kornboden und eine große Vorrats- und Fleischkammer, beide häufig so niedrig, daß man nur eben oder kaum aufrecht darin stehen kann. Zu diesen führt zuweilen eine Treppe hinauf, in älteren Häusern benutzt man eine versetzbare Leiter, die auch zum Besteigen der auf der Hill liegenden Dachräume dient. Daß das Kammerfach eine nachträgliche Zutat zum Hause ist, ersieht man daran, daß der Dachverband über ihm häufig von dem des übrigen Hauses etwas abweicht. Unter einer der im Kammerfach belegenen Vorratskammern oder der Milchammer liegt mitunter ein nur wenig in die Erde eingeschnittener Keller. Dazu liegt der Fußboden der Kammer um 3—5 Stufen höher als die übrigen Fußböden und führt zu ihm eine kleine aufklappbare Treppe hinan, unter der die zum Keller hinabführende Stiege liegt. Ob die in Schleswig-Holstein für diese Kammer übliche Bezeichnung „Upkamer“ auch in Mecklenburg irgendwo gebräuchlich ist, vermag ich nicht anzugeben. Eine häufige Erscheinung sind bei den Niedersachsenhausern Mecklenburgs Vorbauten am Torgiebel beiderseits des Einfahrtstores, über die der Dachwalm so herabgezogen ist, daß das Tor in einem Dacheinschnitt liegt. Es entsteht auf diese Art vor dem Tore ein Vorschauer, das aber von dem der westfälischen und hannoverschen Bauernhäuser unterschieden werden muß. Bei diesem, das wie in Holstein, Lauenburg, im Ratzeburgischen vereinzelt auch in Mecklenburg-Schwerin vorkommt, ist das Tor aus der Giebelwand in eine Nische zurückgerückt, bei dem hier aber häufigeren Vorschauer bleibt das Tor im Giebel, dem seitlich vom Tore Anklappe vorgebaut sind. Ein Beispiel für den ersten Fall gibt Abb. 1, für den zweiten Abb. 3. Diese Anklappe dienen als Füllen-, Kälber-, Schaf- oder Schweineställe, manchmal auch als Pferdestall. Die Krippen sind dann an der Giebelwand angebracht, während da, wo die Pferde in den Dielenabseiten stehen, ihre Krippen und Raufen an der Dielenwand entlang laufen, die beim Pferdestall auch wohl etwas in die Diele hineingerückt ist. Um eine Mutterstute mit ihrem Füllen absondern zu können, ist der Pferdestall oft in zwei Teile zerlegt, zwischen denen die Futterkammer, Kaste oder Kaß geheißt, belegt ist. Die Futtergänge für die Kühe mit den Kuhkrippen, die etwas höher als der Stallfußboden liegen, laufen an der Dielenwand entlang, doch findet man auch, daß sie senkrecht zu dieser angeordnet sind, das Vieh also an beiden Seiten vom Futtergange, zu 2 oder 3 Tieren in der Reihe, in der Firstrichtung des Hauses steht, wie es bei dem in Abb. 18 a dargestellten Stallgebäude der Fall ist.

Das Flettdielenhaus ist häufig nachträglich geändert, indem eines der in der Abseite belegenen Seitenteile als Stube, Kammer oder Küche ausgebaut ist. Es entsteht so die in Mecklenburg häufigere Nebenform des *Flettarmhauses*, die natürlich dann auch von vorneherein gebaut wurde. In späterer Zeit ist vielfach zwischen Flett und Diele eine Wand gezogen, um einen zugfreien Küchenraum zu erhalten; eine im oberen Teil verglaste ein- oder zweiflüglige Tür stellt die nötige Verbindung wieder her. Die im nordwestlichen Deutschland häufige Einrichtung, daß dann das Flett in einen durch eine Haustür an der Langseite zugänglichen Vorflur und in eine Küche geschieden wird, findet sich bei neueren Häusern auch in Mecklenburg. Sind beide Seitenteile des Fletts zu abgeschlossenen Räumen ausgebaut, so entsteht das *Sackdielenhaus*. Dies kann aber auch daraus hervorgegangen sein, daß das hintere Dielenende des Durchgangsdielenhauses durch eine Wand von der

übrigen Diele abgetrennt und als Wohnraum oder, wohl häufiger, als Küche, mit einer Ausgangstür im Hausgiebel, eingerichtet wurde (Abb. 3). Diese Herkunft des Sackdielenhauses dürfte für Mecklenburg die natürlichere sein. Ist der von der Diele abgetrennte Raum Küche, so hat er oft die alte Dielenhöhe behalten, damit der obere Teil des Raumes Räucherplatz bleiben konnte. Sonst war mit den geschilderten Veränderungen regelmäßig die Anlage einer besonderen Räucher- kammer verbunden, namentlich seit an die Stelle der Schwibbögen Rauchfänge mit besteigbaren Schornsteinen traten. Die Räucher- kammer werden auf den Böden über den Wohnräumen oder auch im Dachraume oberhalb der Boden- kammer angelegt, und mußte nach baupolizeilicher Vorschrift der Rauch aus dem Schornstein dorthin geleitet werden; eine Vorschrift, die viel umgangen wurde, weil dieser Rauch zu heiß war und die Fleischware verdarb. Die neueste, vom Ver- fasser dieses Aufsatzes entworfene Baupolizeiordnung von 1911 läßt den verbote- nerweise benutzten Schmauchtopf bei Anwendung entsprechender Vorsicht zu. Bei der Sackdiele würde der Nebenausgang am Wohnende des Hauses verloren gehen, wenn dort nicht regelmäßig ein schmaler Gang mit Außentür seitlich durch eine Abseite oder am Giebel durch das Kammerfach geführt wäre, der den Verkehr auf den Hof, zum Brunnen, zum Schweinestall usw. vermittelte und notwendig war, um die vom Erntewagen abgespannten Pferde hinauszuleiten; der Wagen konnte leer rückwärts von der Diele abgeschoben werden. Wo dieser Gang fehlt, muß die Außentür der Küche diesen Zwecken dienen und müssen nötigenfalls auch die Pferde durch die Küche geleitet werden.

II. Bauart des Niedersachsenhauses

Die *Bauart* der Häuser, über die einzelne Angaben schon im Vorstehenden ge- macht sind, zeigt den in den größten Teilen Deutschlands üblichen Fachwerkbau der Wände, im Ringe von Eichenholz, im Innern von Kiefernholz auf eichenen Schwellen; auch zu den großen Ständern an der Diele hat man Eichenholz ver- wendet. Regelrechte Grundmauern unter den Wänden finden sich erst bei Häusern des 19. Jahrhunderts, bei älteren sind die Schwellen auf einigen großen „Punkt- steinen“ gestreckt und die Felder zwischen diesen nachträglich mit Feldsteinen in Lehm oder Erde ausgesetzt, später wurden die Fugen mit Steinsplittern aus- gezwickt, dann auch mit Kalk verstrichen. Die Wandflächen wurden in älterer Zeit in den Gefachen geklehmt, d. h. auf gespaltenen, senkrecht eingetriebenen Staken mit Lehm, dem Kaff oder kurzgehacktes Stroh beigemengt war, aus- gefüllt und glattgerieben. Mit Reisig ausgezäunte und dann mit Lehm geputzte Tafeln trifft man in Mecklenburg selten, auch das Umwickeln der Klemstaken mit Stroh ist hier in Wänden nicht üblich, wohl aber wurden die Balkenfelder der Decken über den Wohnräumen mit vollem Windelboden, d. h. mit strohum- wundenen Staken und geglättetem Lehmewurf darauf, versehen. In den Heide- gegenden des Südwesten sieht man auch mit Bruchplatten von Raseneisenstein ausgetafelte Wandfächer, später wurden diese allgemein mit Ziegeln in Lehm ausgemauert, die Innenwände mit ungebrannten Lehmkluten, die äußeren mit gebrannten Ziegeln, deren Fugen mit Kalkmörtel verstrichen wurden. Musterungen der Ziegelflächen, auch Figuren darin, der Donnerbesen, eine Mühle usw., finden sich nur im Ratzeburgischen und in den Dörfern an der Elbe. Auch Zierformen am Holzverbande kommen nur hier, sowie vereinzelt in der „grienen Gegend“ (gries = grau), der südwestlichen Heide, die sich beiderseits der Linie Hagenow—

Grabow ausdehnt, doch jetzt überall angebaut ist, und auf dem Fischlande vor. Sie beschränken sich auf Fußstreben an den Ständern der oberen Giebel, Kopfbänder in Form ausgeschnittener Büge, gekehlte Giebelbalken und Balkenköpfe, sowie Konsolen unter diesen. Nur im ehemaligen Fürstentum Ratzeburg findet sich an den im Giebel liegenden Hauptständern der Diele die Figur des „wildes Mannes“ und in einzelnen oberen Giebeln die von *Virchow* als „Bauern-tanz“ bezeichnete Anordnung der Streben als durchkreuzte Raute. Fachwerk ohne Schwellen, wie es *E. Prieß* von der Insel Bornholm her schildert und wie es von *Richard Haupt* aus Schleswig, von *Friedrich v. Bodelschwingh* aus Hinterpommern erwähnt wird, sieht man in Mecklenburg recht häufig; es ist hier aber unecht und nur der Ersatz einer vermorschten Schwelle durch eine Untermauerung der Wand. Die Balkenlagen über den Stuben und Kammern, soweit sie nicht in den Abseiten liegen, sind „Senkbalkenlagen“. Unter einer solchen versteht man im Fachwerkhaue eine Balkenlage, die nicht auf den oberen Rähmen einer Fachwerkwand, sondern in dieser, d. h. auf Riegeln oder in der Ausmauerung, ruht. Alle Türen sind schlichte Brettertüren, die einflügligen, namentlich Küchentüren, in älteren Häusern noch in der Mitte wagrecht geteilt, um den oberen Teil zur Lüftung benutzen, durch den unteren das Vieh fernhalten zu können. Das große Einfahrtstor hat für den kleinen Verkehr eine eingeschnittene Schlupftür, in einer unteren Ecke ein Loch für den Haushund, die Hauskatze schlüpft durch die Küchengosse. Die in älterer Zeit in Bleisprossen verglasten Fenster sind klein, bei den niedrigen Wänden nur ein- oder zweiflüglig, auch nur an den Stuben mit Läden versehen, die in alter Zeit öfter aus einem strohdurchflochtenen Gitter in einem Holzrahmen bestanden. Die Dächer sind in den Gegenden des Landes, in denen von seinen Seen Rohr, Ret, zu haben war, mit diesem, sonst mit handgedroschenem Roggenstroh gedeckt; die Eindeckung wurde mit Weidenruten und Dachschrägen auf die runden Dachlatten gebunden. Die mit Stroh gefertigte First hat in einzelnen Gegenden die zur Sicherung kreuzweise angebrachten Firstknüppel, die Hangelhölzer oder Krähenhölzer, oder sie ist durch aufgebundene Strohwiepen befestigt. An ihren Enden, über dem Eulenloch, findet sich die Hauszier, die in älterer Zeit nirgends fehlt, die zierlich als Pferdeköpfe ausgeschnittenen Bordbretter. Auf dem Fischlande mit seiner seefahrenden Bevölkerung tritt an die Stelle der Pferdeköpfe ein stilisierter Anker. Die Pferdeköpfe sehen in Mecklenburg teils nach außen, teils nach innen; Schlüsse auf die Herkunft der Bevölkerung, ob deutsch oder wendisch, die man hieraus zeitweise ziehen zu können glaubte, sind nicht begründet. Den „Wendenknüppel“ als Firstabschluß sieht man in Mecklenburg meines Wissens nicht. Über der First lief früher bei manchen Häusern, deren Mehrzahl einst ein Storchennest hatte, eine wagrechte Stange entlang, auf der die jungen Adebare ihre ersten Stolzrierübungen machten.

Der *Dachverband* des Hauses, der Dachstuhl, ist für den Übergang vom Längshause zum Querhause von besonderer Bedeutung. Durch ihn läßt sich fast bis zum Schluß der Entwicklung die Herkunft des mecklenburgischen, ländlichen Querhauses aus dem Niedersachsenhause nachweisen. Man erkennt aus dem bei Abb. 1 und 2 gezeichneten Querschnitt, daß nur der Boden über der Diele einen zusammenhängenden Dachverband hat, der aus dem quer über der Diele wagrecht liegenden Dachbalken, den zwei Sparren und einem diese miteinander versteifenden Kehlbalken besteht. Man nennt ein solches Dach ein „Kehlbalkendach“. In Mecklenburg sind, wie es überhaupt östlich der Elbe im allgemeinen üblich ist, die Sparren in älterer Zeit mit ihren unteren Enden stets in die Balkenenden ein-

gezapft (Abb. 4 bei a), während man in einigen Gegenden des Westens, am Niederrhein, in Braunschweig, Nordwest-Hannover, Oldenburg, auch in Holland bei alten Häusern Dachstühle hat, deren Sparren in das obere Rähm der Wand oder in eine auf den Balkenköpfen liegende Laufschwelle eingezapft oder auf diese aufgekämmt sind, eine Anordnung, die auch in Ostpreußen, der Grenzmark, in der Neumark, hier und da angetroffen wird, über die ferner von der Insel Bornholm und aus Siebenbürgen berichtet wird (Abb. 4 bei b und c). Bei dieser Bauweise sind oft die Deckenbalken nicht auf den Wandrähmen gelagert, sondern wie bei einer Senkbalkenlage auf die Wandriegel oder mit den Enden durch Wandständer gestreckt und durch einen Holznagel befestigt.¹ *Otto Gruber* und *Otto Kloepfel* legen in ihren im Schriftenverzeichnis erwähnten Werken beide der Beschreibung des niedersächsischen Dachverbandes die zuletzt beschriebene Ausführungsweise (Abb. 4 b) zu Grunde; zwischen ihren und meinen Angaben besteht also ein Unterschied, aber kein Gegensatz. Bei der Sparrenbefestigung nach a muß jedem Balken ein Sparrenpaar entsprechen, bei b und c ist die Sparrenteilung von der Balkenlage unabhängig, während bei d, einer selteneren Befestigungsart, wieder auf jeden Balkenkopf ein Sparren kommt. Daß häufig in einem Gebinde zwei Kehlbalken vorhanden sind, deren oberer dann Hahnenbalken heißt, auch wohl die Sparren statt durch den unteren Kehlbalken durch zwei schräge Streben, die Bockständer, gestützt sind, sind unwesentliche Abweichungen. In der Längsrichtung des Hauses ist das Dach durch schräge unter die Sparren genagelte starke Latten, die Schwertlatten oder Windrispen, plattdeutsch Schweepen, gegen Verschiebung gesichert. Beim abgewalmten Dache fehlen die Giebelgebände und sind an den vorletzten Gebänden Walmsparren, gewöhnlich nur starke Stangen, befestigt, die zur Wand hinabgehen, und auf deren Rähm aufgekämmt sind. Wie der Querschnitt bei Abb. 2 zeigt, stehen die Dachsparren über den Abseiten mit dem Dachverbände über der Hausmitte, der Diele, nicht in verbandmäßigem Zusammenhange, sie sind nur „Aufschieblinge“, die schräg auf die Balken geschmiegt, in anderen Fällen auch wohl nur zwischen dem Abseitenbalken und Hauptbalken eingepaßt sind. Am unteren Ende sind die Abseitensparren in die Abseitenbalken eingezapft oder sie sind auf das Rähm der Abseitenwand aufgekämmt, der Abseitenbalken liegt dann neben dem Sparren.

Bei dieser älteren Ausführung fehlt den *Abseiten* der organische, verbandmäßige Zusammenhang mit dem Kern des Hauses, dem Dielenmittelbau. Hierin wird vielfach ein besonderes Kennzeichen des Niedersachsenhauses erblickt. Das kann zu Fehlschlüssen verleiten. Anklappe trifft man nicht nur überall als nachträgliche Anbauten, sie kommen sogar auch anderwärts als artbezeichnend vor, wenn auch nur für einzelne Teile der Ringwände, so nach *Ferd. Luthmer*, unter dem Namen „Niederlaß“ am Hause des Westerwaldes, nach *A. Zengeler* bei Bauernhäusern in der Eifel und auf dem hohen Venn. *Karl Fuchs* erwähnt sie als „Hinterschiff“ bei siebenbürgisch-sächsischen Häusern und bei dortigen Scheunen. Endlich findet sich eine ähnliche Anordnung nach *Daniel Brunn* an Häusern der Färöer, wo in solcher Art Bettischen, „sengekofer“, an die Stube angeschlossen sind. Auch das nordfriesische Haus zeigt eine verwandte Erweiterung der Räume gegenüber der Länge der Dachbalken, dagegen besteht baulich keine Verwandtschaft zwischen der Abseite und dem „Schild“, wie ihn unter anderen das von *Joseph Victor*

1) Wegen der Nachweisungen aus den Schriften siehe das Schriftenverzeichnis, die erwähnte *Bünkersche* Arbeit enthält den Querschnitt des alten siebenbürgischen Hauses, den man im österreichischen Bauernhauswerke vermißt.

v. Scheffel in seinen Reisebriefen (1853) hübsch beschriebene Haus des Hauensteiner Landes, das Hotzenhaus, hat. Nun läßt sich feststellen, daß in manchen Fällen, so im Westerwald und bei einzelnen Häusern der Eifel, die Abseite mit in den Hauptdachverband des Hauses hineingezogen ist, indem die Sparren des Hauptdaches mit über die Abseite hinabreichen. Damit hört die Abseite auf, ein Anklapp zu sein und wird sie organischer Bestandteil des Hauses. Die gleiche Veränderung ist, anscheinend etwa seit Ende des 18. Jahrhunderts, bei den niedersächsischen Bauernhäusern östlich der Elbe eingetreten und in Mecklenburg-Schwerin durch eine Verordnung der Großherzoglichen Kammer für ihre Bauten ausdrücklich vorgeschrieben; ob bzw. wie weit sie westlich der Elbe vorgedrungen ist, weiß ich nicht. Einen so verbundenen Bauernhausdachstuhl zeigt der Querschnitt zu Abbildung 3 und III in Abb. 5 vom Beschauer aus rechts. Die Sparren gehen bei diesem in einem Stück von der First bis zur Absseitentraufe hinab, wo sie in das Ende des Absseitenbalkens eingezapft sind. Um etwas mehr Dachüberstand zu erzielen, wurde dann gewöhnlich noch ein kleiner Aufschiebling auf das untere Sparrenende aufgenagelt. Ich vermute — ein Beweis läßt sich nicht erbringen —, daß diese Verbesserung aus Schleswig-Holstein nach Mecklenburg und demnächst auch nach Pommern gekommen ist und zuerst an dem Lodielenende des angelschen Bauernhauses Anwendung gefunden hat, dessen Dachverband man trotz höherer Diele mit dem Dachverbände des Wohnhausendes hat in Übereinstimmung bringen wollen.¹ Daß dieser Dachstuhl in Mecklenburg auch einzeln in Kirchen angewandt ist, sei nebenbei erwähnt; interessant ist es, daß er in einer norwegischen Zeitschrift² auch auf dem Lichtbilde des Modells einer abgebrochenen Kirche Islands wiedergegeben ist.

Neben dem regelmäßigen niedersächsischen Hausquerschnitt, nach dessen ursprünglichen zwei das Hauptdach stützenden Ständerreihen das Haus als *Zweiständerhaus* bezeichnet wird, gibt es noch ein Vierständerhaus und ein Dreiständerhaus (Abb. 5). Das *Vierständerhaus* (Abb. 5 II), das in Westfalen vorherrscht, im südlichen Hannover und in der Altmark häufig ist, kommt östlich der Elbe nur vereinzelt vor, auch in Mecklenburg nur in ganz wenigen Ausführungen. Ich vermute, daß es sich hier um Übertragung durch Handwerker handelt, die zeitweise im W gearbeitet haben, wie solche auch für manche ältere städtische Fachwerkbauten im Lande wahrscheinlich ist. Der geringe Nutzen der kleinen Absseitendachräume und wahrscheinlich das Vorbild benachbarter zweistöckiger, mitteldeutscher Häuser werden im südwestlichen Grenzgebiet des Altsachsenhauses den Anlaß gegeben haben, die Seitenräume bis an die Hauptbalken hochzuziehen, letztere über die ganze Hausbreite zu legen und die Seitenräume durch eingezogene Senkbalken zweigeschossig zu machen. Es wird angenommen, daß dies seit dem 16. Jahrhundert geschehen sei. Als Dachstuhl eines solchen Hauses genügt ein einfaches Kehlbalkendach, doch findet man auch nach mitteldeutschen Beispielen Stuhlwände, d. h. durch ein mit Kopfbändern unterstütztes Rähm verbundene Ständer, unter den Kehlbalken eingebaut. Das *Dreiständerhaus* (Abb. 5 III), das an einer Seite der Diele eine Abseite gewöhnlicher Art, an der anderen Seite eine zweigeschossige Abseite hat, ist in Mecklenburg häufig und wie *Folkers* festgestellt hat, in einigen Gegenden in größeren Gruppen anzutreffen, so namentlich um das frühere Zisterzienserkloster Doberan herum, dessen Beziehungen zu seinem Mutter-

1) Meine Vermutung stützt sich auf technische Gedankengänge; der geschichtliche Hergang kann auch ein entgegengesetzter gewesen sein.

2) Foren. til Norske Fortidsmindeværkers Bev. Aarberet. Kristiania (Oslo) 1908.

kloster Amelungsborn in Braunschweig nach *Folkers* diese Erscheinung begründen. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Amelungsborn herrscht jetzt freilich wie überhaupt um die obere Weser, wo sich das Niedersachsenhaus bis in oberdeutsches, hessisches Gebiet hineinzieht, das Vierständerhaus. Aber nicht allzu entfernt befindet sich in Braunschweig das ursprünglich wohl größte Gebiet des Dreiständerhauses in Niederdeutschland; von dort ist diese Hausform vielleicht durch einen von Amelungsborn nach Doberan entsandten Gutsverwalter übertragen. Daß solche Beziehungen bestanden, zeigt der Umstand, daß sich der Dachreiter der Amelungsborner Klosterkirche auf der in Dargun, Tochterkloster von Doberan, wiederholt. Näheres hierzu siehe *Schlie*, „Kunst- und Geschichtsdenkmalier Mecklenburgs“ Bd. 5. Auffallend ist es, daß diese Verbreitung des Dreiständerhauses ungefähr mit der Landschaft zusammenfällt, die „Hägerort“ genannt wird, in der die Zahl der Hagendörfer oder Waldhufendörfer, deren Namen auch vielfach auf „-hagen“ enden, besonders groß ist. Ob sich daran Vermutungen wegen der Besiedlung dieser Gegend knüpfen lassen, kann ich nicht beurteilen. Auch östlich von Rostock finden sich in dem Gebiete, dessen Boden früher als „Klas Hahn“ bezeichnet wurde — man fand dort vielfach Ortstein, der jetzt durch tiefere Kultur zerstört ist — noch zahlreiche Hagenorte und auch mehrfach Dreiständerhäuser. Ferner finden sich solche nach *Folkers* im Ratzeburgischen häufig, sonst kommen sie nur zerstreut im Lande vor. Auf weitere Abweichungen von der regelmäßigen Anlage des Niedersachsenhauses, die seitwärts verschobene Diele usw., ist hier unter Hinweis auf die *Pefflerschen* und *Folkersschen* Schriften nicht einzugehen.

III. Mitteldeutsches Haus und „Dielenhaus“ in Mecklenburg

Der Querschnitt des Dreiständerhauses ist für die Umwandlung des Niedersachsenhauses zum Querhaus von besonderer Bedeutung. Es muß jedoch zunächst der andere Elternteil des neueren Bauernhauses, das *mitteldeutsche Haus*, betrachtet werden. Ein Einfluß des friesischen und des ihm verwandten dänischen Hauses auf die Umwandlung des mecklenburgischen Längshauses in ein Querhaus ist trotz der örtlichen Nähe und trotz des über See lebhaften Verkehrs nicht nachzuweisen und nicht anzunehmen. Die Entwicklung des mitteldeutschen Hauses läßt sich ebenso wie die des ostdeutschen bis zu dem vorgeschichtlichen Einraumhause hin zurückverfolgen. In der geschichtlichen Zeit besteht es in seiner einfachsten Form aus einer Reihe von Räumen gleicher Höhe, die in der Richtung der First aneinandergesetzt sind, ist also ein typisches Querhaus. Am Giebel liegt zunächst die Stube, an diese stößt die Küche, die zugleich Flur ist, und daran der Stall. Zwischen Küche und Stall oder am Giebel des Stalles liegt bisweilen noch eine Tenne, auch Scheuer genannt, deren Balkenlage etwas höher liegt, als die der anderen Räume. Bei der Mehrzahl der heutigen Häuser sind diese Räume unter Beibehaltung ihrer Folge im einzelnen noch weiter durchgeteilt. Von der Stube pflegt eine Schlafkammer, von der Küche eine Speise-, Vorrats- oder Milchkammer abgenommen zu sein, oder die Küchenflucht ist in einen vorderen Flur mit dahinter liegender Küche geteilt. Bei vielen Häusern ist später der Stall zu einer Stube mit Kammer ausgebaut; die Stallräume sind dann in die außer dem Hause vorhandene Scheune oder in selbständige Gebäude verlegt. Die Mehrzahl der mitteldeutschen Häuser sind wie die meisten oberdeutschen

Häuser heute zweistöckig. Nach *Otto Lauffer* reicht das Obergeschoß schon in die Frühzeit des oberdeutschen Hauses, also in das frühere Mittelalter zurück. Das Obergeschoß wurde zum Teil durch das Einziehen von Senkbalken in die dafür höher angelegten Räume gewonnen, dann aber als selbständiges Stockwerk zwischen Erdgeschoß und Dachboden eingeschaltet. In der Regel findet man das Obergeschoß, das die untere Raumeinteilung wiederholt, im mitteldeutschen Hause wenig ausgenutzt. Es befinden sich dort nur einige Schlafkammern für Kinder und Dienstboten, Vorratsräume und der Kornboden, über dem Stall ein Heuboden, wozu auch der Dachraum zum Teil dient. Die in das Obergeschoß führende, gewöhnlich recht steile Treppe hat ihren Platz auf dem Flur, auch wenn dieser zugleich Küche ist. Nach den Angaben in Abschnitt I geben die in mitteldeutscher Weise im südöstlichen Mecklenburg erbauten Häuser diese Form meist mit kleinen Abweichungen wieder. In den in der Ostprignitz belegenen mecklenburgischen Ausschlußgebieten Rossow und Netzeband finden sich aber noch echt mitteldeutsche Bauernhäuser, von denen Abb. 6 ein 1735 erbautes Beispiel ist. Der von der Küche abgenommene windfangartige Flur, in dem die Treppe liegt, mag als Besonderheit dieses Hauses angesehen werden; der Stall an der Rückseite ist ein Anklapp. Der Grundriß Abb. 6 a zeigt den anderen vorstehend erwähnten Fall, daß der ursprüngliche Küchentrakt in vorderen Flur und nach hinten liegende Küche geteilt ist. Die Häuser, deren Bauart der in Abschnitt II beschriebenen gleicht, haben ein Kehlbalkendach, dessen Sparrenenden in Mecklenburg und seiner näheren Umgebung in die Balkenköpfe eingezapft sind. Zur Unterstützung des Daches und als Längsverband pflegt ein „stehender Stuhl“ eingebaut zu sein, der aus einer oder zwei Reihen von Stuhlständern mit Rähmen und Kopfbändern besteht.

In der Mark und in Pommern ist im 17. und 18. Jahrhundert aus einer Vermischung des mitteldeutschen und des niedersächsischen Hauses, zum Teil unter Aufnahme von Einzelheiten des ostdeutschen Hauses eine neue, besondere Hausform, gewissermaßen eine *Nebenform* des Niedersachsenhauses entstanden, der auch einzelne Häuser in Mecklenburg-Strelitz zuzuzählen sind. Eine zusammenfassende Besprechung dieser Hausform gibt es im Bauernhaus-Schriftentum meines Wissens bisher nicht. *Peffler* erwähnt sie in seinem Hauptwerk, auf der in „Deutsche Erde“ 1907 gegebenen Haustypenkarte und in dem Aufsätze über die Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen Sprachgrenze als „altsächsisch-mitteldeutsche Mischform“. *Robert Mielke* nennt dies Haus teils „märkisches Dielenhaus“, teils, bei Abweichungen, die für die Artbestimmung erst in Einzelheiten in Betracht kommen, nach zwei kleinen Nebenflüssen der Havel „Nuthe-Nieplitzhaus“. Als „Löwinghaus“ bezeichnet *A. G. Meyer* die Gruppe dieser Häuser, die, im östlichen Teile der Mark, in der Neumark und im Kreise Weststernberg belegen, wohl vom ostdeutschen Hause die dem Giebel vorgelegte Laube übernommen haben mag. Bei *Robert Holsten* und *H. Siuts* trägt dies Haus den Namen „Weizackerhaus“, weil es in den Dörfern des Pyritzer Weizackers vorherrschend ist und noch ganze Straßenschilder aus solchen Häusern zusammengesetzt sind, während es sonst meist nur als Einzelercheinung zwischen anders gearteten Gebäuden angetroffen wird. In dem deutschen Bauernhauswerk finden sich Beispiele auf den Blättern „Brandenburg Nr. 4“, „Pommern Nr. 3“, Häuser aus Brietzig und Lettnin, viele Einzelbeispiele sind in dem Werke „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“, einzelne auch in der Zeitschrift „Denkmalpflege“ enthalten, darunter mehrere Aufnahmen von *Peters-Neukölln*, die den

ostdeutschen Einschlag deutlich erkennen lassen. Es müssen diese ausführlichen Hinweise auf das Schriftentum hier genügen; eine systematische Beschreibung dieser Nebenform des Niedersachsenhauses und ihres Entwicklungsganges würde durch die wenigen Vertreter, die sie in Mecklenburg aufzuweisen hat, nicht gerechtfertigt sein. Aufnahmen aus der Westprignitz, die in dem Denkmälerwerke und bei *Mielke* mitgeteilt sind, lassen noch deutlich den Zusammenhang mit dem Niedersachsenhause erkennen, der bei manchen pommerschen Häusern auch in dem Dreiständerhausquerschnitt zum Ausdruck kommt. Im übrigen sind diese Häuser teils einstöckig, teils — so die in Mecklenburg-Strelitz — zweistöckig erbaut, auch einstöckiger Bau mit einem Drempegelstoß (Kniestock) kommt vor. Die die Geschosse trennende Balkenlage ist öfter eine in die Wandständer eingezapfte Senkbalkenlage, deren Zapfen vor die Wand vortreten und durch einen Holz Nagel gesichert sind. Der Dachstuhl dieser Häuser ist ein Kehlbalkenstuhl, mag es sich um einen symmetrischen oder den Dreiständerhausquerschnitt handeln. Abb. 7 ist ein typischer Grundriß eines solchen Hauses, der hier späterer Vergleiche wegen mitgeteilt ist, wenn das Haus auch kein mecklenburgisches ist. Niedersächsisch ist an dem Hause, daß es ein Längshaus ist, dessen zur schmalen Hausdiele, dem „Vöhrhus“, zusammengeschrumpfte frühere Dreschdiele man vom Giebel her betritt und in deren Hintergrunde die Küche liegt. Diese ist in ihrer baulichen Anlage der dem ostdeutschen Hause eigenen „schwarzen Küche“ oder „polnischen Küche“ ähnlich. Sie ist hier aber wirklicher Kochraum, da die Bereitung der Speisen nicht wie im ostdeutschen Hause in dem in der Stube aufgebauten Kochkamin, sondern auf einem unter dem großen Rauchfang stehenden Herd vorgenommen wird. Daß beiderseits der Eingangsdiele neben der Haustür nicht Ställe, sondern zur Wohnung gehörige Räume angeordnet sind, entspricht einer auch beim Niedersachsenhause in manchen Gegenden herrschenden Übelkeit, die auch in Mecklenburg vielfach vorkommt. Futterkammer und Hinterflur, „Achterhus“, mögen zusammen als Rest einer früheren Quertenne angesehen werden, wie weiter unten noch erörtert werden wird. Das Achterhus dient als Seitenausgang, der Küche und Hof verbindet, wie er auch im Niedersachsenhause, ursprünglich als Flett, anzutreffen ist. Mitteldeutsch ist an dem Hause, daß die wichtigere Teilung des Innenraumes in den senkrecht zur First laufenden, die beiden Längswände verbindenden Querwänden liegt, während die in der Längsrichtung des Hauses laufenden Innenwände nebensächlich erscheinen.

Abb. 8, ein Beispiel dieser Hausart aus Mecklenburg-Strelitz, das nach dem Vorstehenden keiner weiteren Erläuterungen mehr bedarf, steht dem Niedersachsenhause noch näher als das Haus Abb. 7; namentlich ist die alte Durchgangsdiele mit Seitenausgang im Grundriß noch zu erkennen. In dem Hause liegen keine Ställe mehr, dadurch wird der Grundriß fast quadratisch, und aus dem Längshause läßt sich ein Querhaus leicht dadurch machen, daß man die First um 90° dreht, wie man es bei kleineren westfälischen Vierständerhäusern häufig gemacht sieht. Eine Fortentwicklung dieses Querhauses, das, abgesehen von der Firstschwenkung, alle Eigenschaften, die es vom Niedersachsenhause überhaupt noch hatte, auch als Querhaus behalten hat, zu einem solchen rein mitteldeutschen Charakters läßt sich nicht nachweisen und wird wahrscheinlich auch gar nicht stattgefunden haben, weil eine mitteldeutsche Hausform im Lande bereits eingebürgert war. Für eine solche ist Abb. 9 ein Beispiel. Die Anlage der Küche im Innern des Hauses erinnert wieder an die ostdeutsche schwarze Küche, doch ist dieser Raum auch hier wirklicher Kochraum. Dies Haus zeigt, in seiner Ent-

wicklung und in seinen Abweichungen von dem gewöhnlichen mitteldeutschen oder fränkischen Hause, verwandte Züge mit dem im älteren Schriftentum als „ermländisches Haus“ — nach *Dethlefsen* nicht zutreffend — bezeichneten Hause des ostpreußischen Oberlandes, des Ermlandes und der Weichselniederungen.¹ Die Umwandlung der schwarzen Küche in eine helle durch ihre seitliche Verschiebung aus der Eingangssachse hat sich hier wie dort in ähnlicher Weise vollzogen (Abb. 9a). Bei beiden findet sich häufiger eine ähnliche Anordnung des Pferdestalles im Hause, die freilich oft durch nachträglichen Umbau beseitigt ist. Auch das Vorkommen von Lauben an mehreren Landkrughäusern Mecklenburg-Strelitz' weist auf solche Verwandtschaft hin, und zwar kommt sowohl die Giebellaube an einem Hause der auf S. 18 besprochenen Art vor, wie eine der Langseitenmitte vorgebaute Frontispizlaube, freilich ohne Oberstock. Grundrisse und eine Ansicht dieser Krughäuser aus Priepert und Dannenwalde sind in dem Mecklenburg-Strelitzer Denkmälerwerk wiedergegeben. Interessant ist ein Hinweis *Brückners* darauf, daß die in Mecklenburg-Strelitz anzutreffenden Dielenhäuser im Besitze selbständiger Eigentümer sind, während die Häuser der Domonialbauern schon frühzeitig von herzoglichen Baumeistern, also wohl vielfach nach Normalplänen erbaut wurden.

IV. Seemannshaus, Querdielen- und Abseitenquerhaus

Ich kehre nun zu dem eigentlichen Niedersachsenhause zurück. Dies ist in Mecklenburg als einem Küstenlande auch als *Seemannshaus* mit einigen durch diese Eigenschaft begründeten Besonderheiten anzutreffen. Es gibt in kleinerer Ausführung die gleichen Raumgedanken wieder, wie das in seiner Anlage auf dem Landwirtschaftsbetriebe begründete Bauernhaus. Abb. 10 ist ein solches Haus vom Fischlande, dem mit dem pommerschen Darß zusammenhängenden mecklenburgischen Teile der den Bodden, in die das breite Recknitztal, ein altes Urstromtal ausläuft, vorgelagerten Halbinsel. Das Haus hat die in Mecklenburg vorherrschende Längsdurchgangsdiele, die hier aber, da ein Landwirtschaftsbetrieb nur nebensächlich und in ganz geringem Umfange in Betracht kommt, auch nur eine geringe Breite und statt eines Einfahrtstores nur eine Haustür hat. Die Höhe der Diele überragt die der an ihr belegenen Räume, so daß von ihr aus die auf der Hill liegenden Nebenräume durch Luken mittelst Leiter zugänglich sind. Durch ihre luftige Anlage und längliche Form ist die Diele als Trocken-, Reinigungs- und Flickraum für die Fischernetze besonders geeignet. Als Stallraum liegt an ihr nur ein kleiner Kuhstall für 1 oder 2 Kühe, und auf der Hill ein Hühnerstall, als Schweinestall ist ein kleines Nebengebäude vorhanden. Sonst liegen in den Abseiten nur Küche, Kammern und im Vordergiebel 2 Stuben, von denen eine mit Stuckdecke und feinerer Ausstattung versehen ist. Sie ist das Prunkgemach, in dem die von den Weltreisen heimgebrachten Andenken ihren Platz haben. Dies niedersächsische Seemannshaus hat sich in Mecklenburg nicht fortentwickelt. In Vorpommern, namentlich auf dem Darß, auf den Inseln Rügen, Usedom und Wollin wurde aus ihm das von *Peffler* als „ostelbisch-altsächsische Übergangsform“ bezeichnete Haus, bei dem die Diele zu einem schmalen Gang und ihre größere Höhe aufgegeben wurde, indem man über die ganze Hausbreite durchgehende Balken mit Kehlbalckendachstuhl anordnete. Auf das spätere Seemannshaus des Fischlandes komme ich im Abschnitt VIII zurück, der Weg zu ihm

1) Siehe hierzu weiter die Arbeiten von *Dittrich*, *Kloepffel*, *Schmid* und *Wernicke*.

weist auf eine sprungweise, auf einem Umweg erfolgte, nicht auf eine organische Fortentwicklung.

Diese läßt sich beim Bauernhause gut verfolgen. Im nördlichen Mecklenburg-Schwerin finden sich Niedersachsenhäuser, die sich in ihrer Massengestaltung kaum von den dortigen Längshäusern unterscheiden, aber eine Querdiele haben. *Folkers* nennt dies Haus danach: *Querdielenhaus*. Auf seine Besonderheiten hat zuerst der Oberforstmeister v. *Arnswaldt* zu Schlemmin bei Bützow hingewiesen. Abb. 11 ist ein derartiges Haus. Sein Wohnteil gruppiert sich um die vom Giebel her zugängliche Küche, deren Höhe bis an die Dachbalkenlage reicht, während die an ihr liegenden Stuben und Kammern Senkbalkenlagen haben oder unter Abseitenbalken liegen. Von der Küche aus führen Gänge seitwärts ins Freie, geradeaus auf die Diele, an die die Stallräume stoßen; der Kuhstall mit Nebenräumen ist zwischen Wohnung und Diele, der Pferdestall mit Kaste am Giebel belegen. Auch die Ställe sind mit Senkbalkendecken versehen, die in der Höhe der Abseitendecken liegen. Die Diele hat natürlich die übliche, für ein Fuder ausreichende Höhe von etwa 3,60 m, sie ist durch einen Einschnitt in die Abseiten befahrbar gemacht; in anderen Fällen wurde die Dachtraufe über dem Tore bogenförmig gehoben. Da das Einbringen der Ernte von der Diele aus bis an den Giebel schwierig ist, wurde bei einigen dieser Häuser die obere Giebelwand auf Streben vorgeschoben, damit die Erntewagen gut an eine dort angebrachte Staklücke heranzufahren können. Die Wohnung dieser Häuser stimmt mit der des Niedersachsenlängshauses überein; bei dem vorliegenden Beispiel würde sich an sie ohne weiteres eine Sackdiele mit Abseiten und Seitenausgang anschließen lassen. Die höhere Küche, deren oberer Teil als Räucherplatz dienen oder gedient haben mag, würde dann als das von einer ursprünglichen Durchgangsdiele nach den Angaben im Abschnitt I, S. 13, abgetrenntes Stück erscheinen, durch das das Haus zum Sackdielenhaus gemacht ist. Die Grundrißbildung zeigt Verwandtschaft mit der des auf S. 18 besprochenen „*Dielenhauses*“, wie es hier in Übereinstimmung mit dem Mecklenburg-Strelitzer Denkmälerwerke genannt sei, um die Zahl seiner Namen nicht noch weiter zu vermehren. Das Querdielenhaus kann gewissermaßen als Vorstufe zum Dielenhause angesehen werden, namentlich wenn man das erwähnte, 1695 erbaute Haus in Lettnin, das noch eine Querdiele hat, mit zum Vergleich heranzieht. Die Verbreitung des mecklenburgischen Querdielenhauses reicht, soweit sie bisher untersucht ist, von der Gegend westlich von Grevesmühlen bis östlich von Rostock, geht aber südlich nicht über Bützow hinaus und kommt anscheinend in den großen Dörfern um Doberan nicht vor. Überhaupt tritt dies Haus im allgemeinen einzeln auf, nur in Schlemmin stehen noch mehrere solcher Häuser beieinander, deren Dauer aber auch bald abgelaufen scheint.

Die Anordnung der Querdiele wird in diesen Fällen kaum, wie man freilich zunächst annehmen wird, vom mitteldeutschen Hause übernommen sein; ich vermute vielmehr einen anderen Weg. Alle älteren Gutswirtschaftsgebäude, Viehställe und Scheunen in Holstein und Mecklenburg-Schwerin zeigen den Querverband des Niedersachsenhauses mit Längsdielen, wie ihn z. B. in Abb. 12 der Querschnitt des sogenannten „holsteinschen Viehhauses“ zeigt, der in alter Zeit auch bei Perdeställen vorkam. Eine Ausnahme machte die Mehrzahl der im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Gütern bei der Einführung der verfeinerten Wollschafzucht in großer Zahl neu erbauten Schafställe. Diese erhielten wegen der bequemeren Einteilung der Herden und wegen des bequemeren Ausdüngens der Ställe meist Querdiele, die auch als Schurplätze geeigneter waren als die zugigen

Langdielen. Die Querdiele spart an Platz und ergibt für das Gebäude einen festeren Verband als eine seitlich liegende Langdiele. Es ist danach nicht auffallend, daß, nachdem einmal die Gewohnheit durchbrochen war, das gegebene Beispiel in einer Gegend, in der die großen Landgüter vorherrschen, auch bei Bauernhäusern Nachahmung fand, zumal, wo die Leitung der Bauten auf den Domänenpachtgütern und eine Aufsicht über die Bauten auf den Bauerngehöften in einer Hand lag.

Dem mitteldeutschen Hause steht das *Abseitenquerhaus*, Abb. 13, schon näher. Diesem Hause hatte ich zunächst den Namen „Niedersachsenquerhaus“ gegeben; Herr Dr. *Peßler* riet brieflich, es „Kübbungsquerhaus“ zu nennen; da das nordwestdeutsche Wort Kübbing aber in Mecklenburg nicht bekannt ist, habe ich dafür die hier gebräuchliche Bezeichnung dieses Gebäudeteils genommen. Die Eigenart dieses Hauses erkennt man an seiner der Straße zugewendeten Langseite nicht, besonders wenn es im Hintergrunde eines Hofes mit Torscheune liegt. Es wird dann leicht für ein regelmäßiges mitteldeutsches Haus gehalten und als solches oder gar als fränkisches Haus bezeichnet. Im deutschen Bauernhauswerke, im Text S. 134, ist ein solches Haus, ein Kleinbauernhaus aus Kankel bei Schwaan, in Grundriß und Ansicht wiedergegeben, aber auch dort ist das Wesen dieses Hauses, das nur im Querschnitt und an der Giebelseite zum Ausdruck kommt, nicht erkennbar. Seine Eigentümlichkeit besteht darin, daß es an der Hinterseite eine Abseite hat, also gewissermaßen ein Dreiständerhaus und vielleicht auch aus einem solchen hervorgegangen ist. Der unsymmetrische Dachstuhl ist nach vorne der eines gewöhnlichen Kehlbalkendaches, nach hinten der eigentlich niedersächsische, in den meisten Fällen mit über die Balken herabgezogenen Sparren, doch kommt auch der Abseitenaufschiebling vor. Die Vorderseite des Hauses wird dadurch, daß dort die Abseite fehlt, im allgemeinen höher, als für die im Erdgeschoße liegenden Wohn- und Stallräume nötig ist. Diese werden deshalb mit einer Senkbalkenlage überdeckt, über die sich die Wand als Kniewand bis zur Dachbalkenlage erhebt, deren Höhenlage durch die Dielenhöhe bestimmt wird. Bisweilen reicht die Kniewand so hoch, daß über den Wohnräumen noch ein Geschoß entsteht, in dem man fast oder eben aufrecht stehen kann. Die Dachbalken liegen dort frei im Bodenraum und stören etwas beim Einbringen der Ernte; auf der Wohnseite sind sie auch wohl mit Brettern abgelegt, so daß sich über den Stuben und Kammern eine „hohle Decke“ befindet, wie sie im Schriftentum auch bei den Häusern im Schwarzwald, des Werragundes und des Vogtlandes erwähnt wird. Eine ähnliche Raumbildung weist das von *Gruber* beschriebene anderthalbstöckige Haus in und an der Rheinebene Badens und des Elsasses auf. Die häufig im Innern liegende Küche, die nur durch die Herdfeuer oder durch offenstehende Türen beleuchtet wird, hat die volle Höhe bis zur Hauptbalkenlage. Von ihr aus sind die Hill über der Abseite und der Raum zwischen Senkbalken und Hauptbalken durch Luken zugänglich. Der obere Raum der Küche diente bei älteren Häusern, die noch Schwibbögen hatten, als Räucherplatz; bei vorhandenem Rauchfang und Schornstein ist im Kniestock oder auf den Dachbalken eine Rauchkammer angelegt, die in ersterem Falle manchmal nur kriechend zu betreten war, im zweiten Falle aber mit vollen Wänden umschlossen sein mußte, d. h. nicht unter den Dachflächen liegen durfte. Bei kleinen Häusern kommt es vor, daß ihre Vorderwand nur die Höhe der Erdgeschoßräume hat; es fällt dann die Hinterwand der Abseite recht niedrig aus, doch genügt die Höhe der anstoßenden Räume für Kleinviehställe und Feuerungsgelasse, auch Schlafkammern sieht man noch in solchen Abseiten untergebracht. Die quer durch das Haus gehende Diele trennt

Wohnung und Stallräume, bildet aber zugleich die Verbindung zwischen diesen. Manchmal ist sie zugleich Vorraum der Wohnung, doch liegt meist neben ihr ein besonderer Wohnungsflur oder wenigstens ein Hausgang. Der in der Abseite liegende hintere Teil der Diele ist, wenn sich dort nicht etwa ein Dieleneinschnitt befindet, so niedrig, daß die Diele nicht ganz durchfahren werden kann, sondern an ihrer Hinterseite nur leere Wagen oder nur die Pferde herausgebracht werden können. An diesen Häusern sind die Querdiele, die Trennung von Wohn- und Stallräumen, die Verbindung von Hausflur, Stube und Küche mitteldeutsch; auch die Lage von Stube und Kammer zueinander mag dafür angesehen werden, wenn auch darin abweichend, daß beide miteinander nicht die Giebelseite, sondern ein Stück der Langseite des Hauses einnehmen. Dagegen ist die Lage der Küche zwischen Stube und Wirtschaftskammern, ihre Verbindung mit den in der Abseite liegenden Nebenräumen, insbesondere aber diese Abseite selbst und der durch sie bedingte Dachverband noch niedersächsisch. Man kann sogar in der Küche den Rest einer Sackdielenküche sehen, um die sich die Wohn- und Hauswirtschaftsräume gruppieren. Der Hausflur würde dann dem Seitenausgang des Sackdielenhauses entsprechen.

Nach gleichen Grundsätzen wie dies Bauernhaus wurden im 18. Jahrhundert auf den herzoglichen Domänen und auf kleineren Landgütern auch *Gutshäuser* erbaut. Das meines Wissens letzte mecklenburgische dieser Art, ein langes, strohgedecktes Fachwerkhaus mit Hohldecke über den Stuben, Abseitenkammern und hoher, rauchgeschwärzter Küche zu Thorstorf bei Grevesmühlen wurde 1891 wegen Verlegung des Gutshofes abgebrochen. Diese Bauweise war ferner bis in das 19. Jahrhundert hinein bei Gutsarbeiterhäusern, den *Gutskaten* sehr verbreitet, wie sie nach dem Aufhören der von den Bauern geleisteten Frondienste in großer Zahl erbaut werden mußten. Den als Tagelöhner eingestellten Gutsarbeitern baute man zunächst, wie es in Westfalen mit den Heuerlingen geschah, Häuser in der Art der niedersächsischen Längshäuser, nur in den Abmessungen und in der Zahl der Räume eingeschränkt und für zwei Familien eingerichtet. Von diesen mag kaum noch eines im Lande erhalten sein, das Bauernhauswerk gibt aus Pommern — Blatt Nr. 2, Abb. 13—15 und 16—18 — noch als „Tweipott“ bezeichnete Beispiele, die auch den Übergang vom Längshause zum Querhause gut veranschaulichen. Ähnlich waren auch die ältesten mecklenburgischen Gutskaten, deren es vor etwa 20 Jahren noch einzelne im Lande gab. Diesen folgten dann solche nach Abb. 14. Jeder Katen enthält 2, 3 oder 4, manchmal auch noch mehr nebeneinander aufgereichte Wohnungen; die einzelne Wohnung wird als Hisch oder Hiesch bezeichnet, vom wendischen *hiza*, die Hütte, abgeleitet. Hauptraum des Hisches ist die Küche, deren Höhe bis an die Dachbalken reicht, während die Stube eine Senkbalkenlage hat, die hinteren und die etwa an die Giebel angeklappten Räume unter Abseitenbalken liegen. Der Dachraum wird von der Küche aus und von außen durch Luken mittelst Leiter erstiegen.

Das Abseitenquerhaus findet sich im südlichen und östlichen Mecklenburg-Schwerin als eigentliches Bauernhaus, doch überall nur in Einzelausführungen oder kleineren Gruppen, nicht, oder nicht mehr, für ganze Ortschaften kennzeichnend. Im SW, der griesen Gegend, auch im Ratzeburgischen erinnere ich nicht, es als Bauernhaus gesehen zu haben. Soweit meine Beobachtungen reichen, beginnt sein *Vorkommen* als eigentliches Bauernhaus etwas westlich von Schwerin und Parchim, zieht sich von Schwerin bis östlich Rostock hinüber, von Parchim folgt es etwa der heutigen Grenzlinie des Niedersachsenhauses vom Plauer See zum Kum-

merower See, ging aber früher über diese nach SO hinaus und wurde bis um 1900 noch in den großen Dörfern, die bei Stavenhagen in das geschlossene Gebiet der großen Rittergüter eingestreut sind, mehrfach angetroffen. Nach meiner Erinnerung von dort her ist Abb. 13 gezeichnet. Da das Vorkommen dieses Hauses sich von vornherein auf Gegenden mit gutem Boden erstreckt zu haben scheint, wo infolge der durch den Rübenbau geschaffenen günstigen wirtschaftlichen Lage viele Gehöfte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neu aufgebaut wurden, ist seine ursprüngliche Verbreitung heute kaum noch feststellbar. Ob sich dies Haus als Bauernhaus nach Mecklenburg-Strelitz, in die Mark und nach Pommern hinein ausgedehnt hat, kann ich nicht angeben, mir sind solche Häuser dort nicht begegnet. Die Verbreitung dieser Hausform als Kleinbauern- oder Büdnerhaus und insbesondere als Gutskatzen ist und war namentlich eine wesentlich größere. In solcher Form wird es nicht nur in ganz Mecklenburg-Schwerin anzutreffen sein, so sieht man es auch in Neuvorpommern und Holstein und wird es wohl auch westlich der Elbe noch vorkommen. Ein Heuerhaus aus der Gegend von Bremen, von dem *Lindner* unter Nr. 168 (S. 105) eine Abbildung in seinem im Schriftenverzeichnis an erster Stelle genannten Werke bringt, dürfte auch hierher gehören.

Mit dem nächsten Entwicklungsabschnitt gehen die letzten niedersächsischen Eigentümlichkeiten des Bauernhauses verloren. Diese Veränderungen traten zu einer Zeit ein, in der auch auf anderen Gebieten eine *Umgestaltung der Verhältnisse* stattfand. In baulicher Beziehung lag diese in dem Übergang vom Holzbau zum Steinbau im Laufe des 19. Jahrhunderts. Der Anlaß, vom Fachwerkbau zum Baum gemauerten Wände überzugehen, lag zunächst darin, daß, wenigstens in einigen Gegenden des Landes, teils dauernd, teils vorübergehend, ein Mangel an Eichenholz herrschte, weiter in den steigenden Holzpreisen bei sinkenden Preisen der Ziegel infolge Verbesserungen im Ziegeleiwesen, besonders aber darin, daß die Feuerversicherungsanstalten den Steinbau günstiger behandelten als den Fachwerkbau. Das letztere begründete namentlich den Ersatz der Rohr- und Strohdächer durch sogenannte feuersichere Dächer, vielfach auch bei bestehenden Gebäuden, wobei die Baupolizeigesetzgebung mit der Tariffestsetzung der Versicherungsanstalten zusammenwirkte. Diese veranlaßten auch die Verbesserung der Feuerungsanlagen, den Bau von Brandmauern, wo solche nötig waren, den Ersatz der Schwibbögen durch gemauerte Rauchfänge mit aufgesetztem Schornstein, denen später geschlossene Rauchrohre und Feuerungen folgten. Wichtiger als die baulichen waren die wirtschaftlichen Veränderungen der Neuzeit. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann die im 19. Jahrhundert durchgeführte Neuregelung des ländlichen Grundbesitzes, der Übergang von der Gemeinwirtschaft zur Einzelwirtschaft durch die Verkoppelung der Feldmarken, bei der diese in Mecklenburg zumeist völlig neu eingeteilt, die Ländereien der einzelnen Grundstücke zusammengelegt wurden. Diese Neuordnung, in der Rechtssprache des Landes Separation genannt, war häufig der Grund zum Ausbau oder Abbau der Gehöfte aus den Dörfern, der meist den Übergang vom Einheitshause zum Gehöft nach sich zog. Mit der Verkoppelung trat auch eine Neuregelung der Besitzverhältnisse, der Übergang von der Pacht zur Erbpacht ein. Die letztere war in Mecklenburg so verfaßt, daß sie sich wenig vom freien Eigentum unterschied, sie jedenfalls dem Besitzer die Aufnahme von Anleihen zur Durchführung wirtschaftlicher Verbesserungen ermöglichte. Damit konnte eine Steigerung des Ertrages der Hufen erzielt werden. Schon zur Zeit der Gemeinwirtschaft war man von der Dreifelderwirtschaft zur Koppelwirtschaft,

der von Holstein aus vordringenden Schlagwirtschaft, übergegangen; nach der Vererpachtung waren auch der Fruchtwechselwirtschaft und damit weiterer Ertragssteigerung die Wege geebnet. Die Einführung einer Gemeindeordnung (1869), der allgemeinen Wehrpflicht (1867) und die Verbesserungen im Schulwesen, namentlich die Begründung landwirtschaftlicher Schulen, auch das in Aufnahme kommende landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen gaben den Besitzern der alten Bauernhufen eine veränderte Lebensstellung. Die Bewirtschaftung der Hufen, jetzt „Höfe“ genannt, die auch bei Teilung in halbe und Viertelhufen im allgemeinen eine Größe von 20—40 ha hatten, kann nicht mehr als ein bäuerlicher Betrieb im alten Sinne angesehen werden und macht es erklärlich, daß an die Einrichtung und Ausstattung des Hofbesitzerhauses gesteigerte Ansprüche gestellt wurden. Zu den alten Dorfschaften hatten in der Regel noch umfangreiche grundherrschaftliche Ländereien, die „Amtsreservate“ gehört, ferner konnten Flächen von Pachtböfen gelegentlich der Neuverpachtungen abgenommen, auch unwirtschaftliche Hufen aufgeteilt werden, und so bestand die Möglichkeit, den alten Hufen bei der Verkoppelung ihre Größe zu belassen und daneben noch zahlreiche neue Besitzstellen, die Büdnereien, denen man anfangs 2,5—5, später 5—10 ha Land gab, zu schaffen und damit einen neuen eigentlichen Bauernstand zu begründen. Weiter gab man Gewerbetreibenden, Handwerkern usw., auch freien landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit zur Niederlassung auf dem Lande, indem man Häuslereien schuf, die neben einem eigenen Besitz von 15—20 a, d. h. neben einem Hausgarten, Kartoffelacker aus Gemeindeländereien und Wiesenkaweln zur Haltung einer oder zweier Kühe pachten können. Die endlich auf dem Lande noch ansässigen „Einlieger“, amtlich als „Einwohner“ bezeichnet, haben für den ländlichen Hausbau nur dadurch Bedeutung, daß für sie zuweilen Mietwohnungen zu schaffen sind, soweit nicht leerstehende Altenteilswohnungen für sie zur Verfügung stehen. Letzteres ist deshalb häufig der Fall, weil das Altenteilsverhältnis, das recht oft zu Verstößen gegen das vierte Gebot führte, nicht mehr gesetzlicher Regelung, sondern der freien Vereinbarung unterliegt, die oft dahin führt, daß auf einem kleinen abgetrennten Stück ein eigenes Haus für den Altenteiler, leider oft mehr im Stil der städtischen Villa als in der Art eines Landhauses, erbaut wird.

V. Neuere Hausformen, das „Zweifluchtenhaus“

Das früher sehr gleichartige Wohnbedürfnis auf dem Lande, aus dem nur die Gutswohnhäuser, die Pfarr-, Schul- und Forsthäuser sowie zuweilen die Landkrüge herausgehoben waren, gestaltete sich nach den vorstehenden Angaben recht verschiedenartig. Für die Besprechung an dieser Stelle haben nur das Hofbesitzerhaus und das Kleinbauernhaus, d. h. die Häuser der Büdnereien und Häuslereien, Bedeutung, bei deren Betrachtung wieder von dem Abseitenquerhaus auszugehen ist. Zunächst sei das *Kleinbauernhaus* behandelt. Das Wohnbedürfnis des Büdnern und des Häuslers ist ungefähr das gleiche oder war es wenigstens bis in die neueste Zeit; der Bedarf an Wirtschaftsräumen unterschied sich zunächst nur durch den Umfang, nicht durch Verschiedenartigkeit der Anlage. Abb. 15 ist ein Beispiel einer älteren, kleineren Büdnerei, deren Raumanordnung als typisch für ganz Mecklenburg angesehen werden kann. Sie ist eine organische Fortentwicklung des Abseitenquerhauses, Abb. 13, die in der Hauptsache darin besteht, daß die hintere, dritte Raumreihe, die in der Abseite lag und damit die Abseite selbst in Fortfall

gekommen ist. Damit ist das letzte Kennzeichen des Niedersachsenhauses beseitigt und ein Querhaus geschaffen, das dem mitteldeutschen Hause gleich ist. Doch nicht dem mitteldeutschen Hause in seiner ursprünglichen, sondern in einer fortgeschrittenen Form, wie sie namentlich bei Häusern angetroffen wird, die nicht den Giebel, sondern die Längseite der Straße zuwenden. Beim ursprünglichen mitteldeutschen Hause bilden die mit den Giebeln parallel laufenden Innenwände die Hauptteilung des Hauses in nebeneinander liegende Trakte, Wohntrakt, Küchentrakt, Stalltrakt usw.; die in der Längsrichtung des Hauses stehenden Scheidewände, die in diesen Trakten Kammern abtrennen, erscheinen nebensächlich, pflegen auch nicht in einer geraden Flucht durchzugehen, sondern sind nach Bedürfnis gestellt, wobei nur die Raumbenutzung, nicht die zweckmäßige Unterstützung der Deckenbalken maßgebend gemacht ist. Nach und nach ändert sich dies, die mittlere Längswand wird grader durchgeführt und so gelegt, daß die Tiefe der vorderen und hinteren Räume ungefähr oder genau die gleiche wird. Damit ist die baulich wichtige „balkentragende Mittelwand“ geschaffen, durch die das Haus größere Standfestigkeit erhält und sich hinsichtlich der Kostenfrage die günstigste Lösung ergibt. Eine nähere Begründung hierfür würde zu sehr in technische Gebiete hineinführen, es sei aber noch bemerkt, daß bei einem solchen mit zwei gleichen Raumfluchten erbauten Hause, also „Zweifluchtenhause“, die parallel mit den Giebeln stehenden Scheidewände nebensächlich werden und beliebig gestellt werden können, also nicht von der Vorderwand des Hauses zu dessen Hinterwand gerade durchgeführt zu werden brauchen.

Dem so veränderten mitteldeutschen Hause entspricht das aus dem Abseitenquerhause hervorgegangene mecklenburgische Kleinbauernhaus. Die Lage von Wohnstube und Kammer nebeneinander ist scheinbar ebenso wie im älteren mitteldeutschen Hause, nur daß beide Räume nicht am Giebel, sondern an der Längsseite liegen. Tatsächlich pflegt aber anfangs die Kammer nicht Anhängsel der vorderen Stube zu sein, sondern sie ist nur von der hinteren, neben der Küche liegenden Stube aus zugänglich, da diese der eigentliche Familienwohnraum, die vordere in der Regel das Prunkgemach, die „kalte Pracht“ ist. Auch den Flur findet man häufig verschlossen, weil der Verkehr von und nach außen über die Diele zur Küche oder durch eine Außentür der Küche geht. Die Verkehrssitte hält also in dem neuen Hause an den alten, aus dem Niedersachsenhause herkommenden Gewohnheiten fest. In neueren Häusern hat übrigens die Kammer Verbindung nach beiden Stuben hin. Ein Keller liegt bei den ältesten dieser Häuser unter der Kammer und ist durch eine Luke im Fußboden zugänglich. Es erinnert dies an das alte, jetzt verbotene Kartoffelloch unter dem Bett, das sich wieder auf die Kellergrube des vorgeschichtlichen Hauses zurückführen läßt. Später wird unter einem Speisekammerverschlag in der Küche, wie unter der Upkamer des Altsachsen- und Friesenhauses ein Halbkeller angelegt, wie er auf S. 12 beschrieben ist. In neuen Häusern findet man den Flur unterkellert und führt eine Treppe mit Falluke oder, wo man schon eine Bodentreppe hat, mit Tür im Treppenschlage durch die gemauerte oder gestampfte Kellerdecke hinab.

Für die Anlage der Wirtschaftsräume ist es wesentlich, daß in Mecklenburg die sonst häufige Baupolizeivorschrift, nach der die Wohnung von den Räumen für den Landwirtschaftsbetrieb durch eine Brandmauer getrennt werden muß, nicht besteht. Es kann daher der ganze Hausboden, auch der über der Wohnung, als Scheunenraum benutzt werden. In diesen ist nur eine kleine, gewöhnlich auf den Kehlbalcken liegende Räucherammer hineingebaut. Giebelstuben mit Dachkam-

mern daneben hat man in Kleinbauernhäusern erst in der neuesten Zeit eingerichtet. Die älteren dieser Häuser haben noch keine Bodentreppe, man benutzt von der Diele aus eine Leiter, um auf den Hausboden zu gelangen. Die Diele, deren mit losen Stangen belegte Balken höher liegen als die der übrigen Räume, liegt in Mecklenburg fast ausnahmslos zwischen Wohnung und Stall. Sie behält damit ihre Bedeutung als Vor- und Verbindungsraum für beide, die ihr im Niedersachsenhause innewohnte. Der Stall ist ein ungeteilter Raum, in dem nur die Schweinebuchten unter Benutzung der Deckenständer für die Einteilung abgetrennt sind. An der anderen Seite des hierfür angelegten Futterganges liegt die Krippe für 2—4 Kühe und auch zuweilen für ein Pferd oder 2 Pferde kleinen Schlages. Für Federvieh ist ein Lattenverschlag eingebaut, für Hühner auch wohl ein „Wiehm“ über einer Schweinebucht, zu dem von außen eine Hühnerleiter hinaufführt.

Beim Wohnhause der größeren Besitzstellen, dem *Hofbesitzerhause*, das im größten Teile des Landes seit Mitte des vorigen Jahrhunderts abgesondert von den Wirtschaftsgebäuden erbaut zu werden pflegt, wiederholt sich ein Vorgang, der beim mitteldeutschen und beim ostdeutschen Hause gleichfalls zu beobachten ist: daß die Raumanordnung der früheren Wohnung beibehalten, der durch Verlegung der Ställe in ein Nebengebäude freiwerdende Raum jenseits des Mittelflures aber nach ähnlichem Plane wie die alte Wohnung zu Wohn- und Wirtschaftsräumen ausgebaut wird. Übrigens beschränkt sich dies nicht auf Deutschland, für das dem ostdeutschen Hause ähnliche polnische Haus hat *H. Grisebach* die gleiche Entwicklung ausführlich nachgewiesen. Abb. 16 ist ein mecklenburgisches Gehöftshaus aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Vom Beschauer aus links ist die Raumteilung die gleiche wie beim Kleinbauernhause, nur in der Größe der Stuben liegt ein Unterschied, rechts liegen nach vorne weitere Wohnräume, die als Schlafzimmer benutzt zu werden pflegen, nach hinten Kammern für die größere Hauswirtschaft, die im Abseitenquerhause und im alten Niedersachsenhause ihren Platz in der Abseite hatten. Ein Keller liegt in älteren derartigen Häusern meist unter den Wirtschaftsnebenräumen, die dann auch wohl in der beschriebenen Weise als „Upkamer“ angelegt sind; auch das ostpreußische, von *Dethlefsen* beschriebene Kellerschaff findet sich zuweilen; in neuen Häusern hat man gewöhnlich die Vorderräume unterkellert, die so belegen sind, daß die Kellertreppe im Verschlage der Bodentreppe angelegt werden kann. Eine Giebelstube mit Dachkammern — die auch zuweilen als „Abseiten“ bezeichnet werden — liegt an einem Hausgiebel, am anderen der Kornboden. Hat dieser seinen Platz auf der Kehlbalke, wo auch der Rauchboden liegt, oder in der Scheune, so sind an beiden Giebeln Stuben angeordnet. Ist so zwar die stufenweise Entwicklung dieses Gehöftshauses aus dem niedersächsischen Bauernhause einerseits, dem mitteldeutschen andererseits herzu-leiten, so ist der tatsächliche Vorgang doch ein etwas anderer. Nach diesem ist das jetzige Hofbesitzerhaus ein verkleinertes Gutsherrenhaus, wie es sich auf kleineren Landgütern und Domänenpachthöfen, auch als Pfarr- und Forsthaus, etwa seit dem 16. oder 17. Jahrhundert entwickelt hat, dessen Wurzeln freilich auf jene alten Bauernhausformen zurückgehen mögen.

VI. Wirtschaftsgebäude, Gutskaten

Schon das Niedersachsenhaus ist in Mecklenburg selten ein wirkliches Einheitshaus, sondern regelmäßig das Haupthaus eines Gehöftes, auf dem an *Wirtschaftsgebäuden* außer dem Hause noch eine Scheune, häufig auch noch ein abgesonderter

Schweinestall vorhanden zu sein pflegen. Die neueren Gehöfte mit besonderem Wohnhause haben regelmäßig ein größeres Stallgebäude, das „Viehhaus“ genannt, das die Pferde-, Kuh- und Geflügelställe enthält, einen Schweinestall und eine Scheune, bisweilen auch noch ein Schauer (Schuppen). Der Schweinestall ist häufig ein Anbau an eines der größeren Gebäude oder er ist mit dem früheren Backhause vereinigt, indem die Futterküche zugleich als Wasch-, Schlacht- usw. Raum dient, in den der Backofen hineingebaut oder an den er angebaut ist. Der auf niedersächsischen Gehöften im nordwestlichen Deutschland einst häufige kleine Speicher, der „Spieker“, der sich dort noch zuweilen etwas abseits belegen findet, in Westfalen noch als verteidigungsfähiges „Steinwerk“, ist in Mecklenburg nicht bekannt und hat man meines Wissens auch keine Spuren des früheren Vorhandenseins dieser sonst weit verbreiteten Gebäudegattung. Im S des Landes, namentlich dort, wo das mitteldeutsche Haus vorherrscht, also besonders in Mecklenburg-Strelitz, vereinzelt aber auch im N, kommt die Torscheune oder das Torhaus vor. Häufig ist — oder richtiger gesagt war — der Abschluß der Gehöfte gegen die Straße durch ein solches Gebäude eine Eigenart mancher Dörfer, wie es auch in einzelnen Gegenden Brandenburgs und Pommerns der Fall ist. Der Torbau dient als Scheune, auch als Schuppen für Geräte und Feuerung, enthält aber auch mitunter eine kleine Nebenwohnung, die als Altenteilswohnung oder Tagelöhnerwohnung genutzt wird. Die Torfahrt durch dies in der Regel ziemlich schmale Gebäude ist oft ein Gegenstand der künstlerischen Behandlung. Die eigentliche, durch ein Tor geschlossene Durchfahrt hat oben einen Bogenabschluß, zuweilen gar eine ausgekehrte Umrahmung; neben dem Tore befindet sich eine niedrige Fußgängerpforte, über der das Wandfeld mit zierlich ausgeschnittenen Brettern vergittert ist. In neuerer Zeit erkennt man allgemein das Bestreben, diese Torgebäude zu beseitigen, teils vielleicht in der Absicht einen freieren, offeneren Hof und die Aussicht auf die Straße zu gewinnen, teils weil die Auffahrt auf den Hof durch den Torbau un bequem ist, ja dazu nötigt, die Fuder kleiner zu laden als es sonst heute geschehen würde.

Wo die Häuser von alters her die mitteldeutsche Bauweise zeigen, ist diese auch bei den Nebengebäuden allgemein. Die Scheunen haben Quertennen, die Stallgebäude bestehen aus einzelnen, nach der Länge des Gebäudes aneinander gereihten Stallräumen, die ebenso wie die Bansenräume der Scheune von der Vorder- bis zur Hinterwand des allgemein schmalen Gebäudes durchgehen, das wohl einmal einen nachträglichen Anklapp, aber keine Abseiten hat. Die Ställe haben vereinzelt das in der Mark häufige Heubodenobergeschoß, an dem unter dem Dache eine offene Galerie, von *Mielke* als „Futtergang“ bezeichnet, entlang läuft.¹ Anders im Gebiete des Niedersachsenhauses; dort zeigen auch die Wirtschaftsgebäude die niedersächsische Bauweise, und zwar oft noch in Gegenden, in denen das niedersächsische Haus längst verschwunden ist. Die Scheunen haben, abgesehen von Torscheunen, auch bei kleinster Ausführung immer Längsdielen, die in einer Breite von 3,70—5,00 m von einem Giebel zum anderen durchgehen, die Diele liegt aber nicht in der Mitte, sondern an einer Langseite des Gebäudes, an der sich eine Abseite entlang zieht. Diese dient zur Aufstellung des Dreschkastens, als Geräte- oder Feuerungsschauer, auch kleine Ställe für Jung-, Klein- oder Federvieh sind

1) Der Landwirt bezeichnet als „Futtergang“ einen Gang im Stalle, von dem aus das Vieh gefüttert wird. Ob in der Lausitz die von *Mielke* angewandte Benennung der Galerie am Stalle als Futtergang volkstümlich ist, weiß ich nicht. *Weinhold* nennt „Bühne“ und „Sims“ als volkstümliche Bezeichnung dieser Galerien in Schlesien.

dort wohl untergebracht. Der jenseits der Diele liegende Bansenraum, hier Fach, plattdeutsch Fack, genannt, ist ein einheitlicher Raum, in dem alle 5,5—6,5 m quer zur First einige Ständer und Streben stehen, die dem Gebäude den nötigen Querverband geben. Diele und Fach sind durch die etwa mannshohe „Riehwand“ getrennt, die Balken über der Diele mit losen Stangen, Schleeten, belegt. Der Fußboden im Bansenraume ist zuweilen, wie es *Deithlesen* aus Ostpreußen berichtet, etwas in den Boden eingeschnitten. Die ostpreußische Bezeichnung „Grundfach“ für diese Vertiefung ist mir in Mecklenburg nicht begegnet. Der Querschnitt dieser Scheunen pflegt hiernach der des Dreiständerhauses zu sein, an einen oder beide Giebel sind an das Fach öfter noch Giebelabseiten angebaut, über die dann der Giebelwalm des Hauptdaches herabgezogen ist (Abb. 17). Ältere Viehhäuser haben die gleiche Bauart wie die Scheunen, es ist nur das Fach unter einer durch Unterzüge gestützten Senkbalkenlage zu Stallräumen ausgebaut, die neueren, in der Zahl vielleicht überwiegenden aber, haben in der Mitte eine Querdiele, mit Einschnitt in die Abseite. Neben der Diele liegt gewöhnlich auf einer Seite der Kuhstall für 10—20 Haupt einschließlich des Jungviehs, die an Futtergängen aufgestellt sind, an der anderen Seite der Pferdestall mit Knechtekammer und Futterkaste, bisweilen auch noch ein kleines Wagenschauer. Je nach Bodenbeschaffenheit und Größe des Besitzes werden 4 oder 2 Pferde gehalten, doch pflegt der Stall so groß zu sein, daß zeitweise ein Platz für eine Mutterstute abgebucht werden kann. Abb. 18 zeigt bei a ein älteres Viehhaus, bei b eines aus späterer Zeit. In der Regel haben auch die letzteren noch an einer oder an beiden Langseiten eine Abseite und daher den niedersächsischen Dachverband; wo aber — wie in Abb. 18 b — Abseiten fehlen, zeigt das Gebäude keine niedersächsischen Besonderheiten mehr. Die kleinen Nebengebäude, Schweinestall und Schuppen zeigen keine besondere Eigenart.

Bei den Wirtschaftsgebäuden hat wie bei den Wohnhäusern auch sonst eine Annäherung zwischen mitteldeutscher und niedersächsischer Bauweise stattgefunden, die aber weniger auf dem Wege der Entwicklung zustande kam, als durch die Einführung eines neuen Baustoffes, der in Schweden erfundenen Dachpappe, der Teerpappe, in der man einen idealen Ersatz für die von den Versicherungsanstalten beanstandeten weichen Dächer sah. Die Dachdeckung mit Pappe erlaubte auch ohne Anwendung der niedersächsischen Bauverbände breite Gebäude, wie sie die damals aufgekommene, nur bedingt richtige Theorie forderte, daß das breite Gebäude bei gleichgroßer Grundfläche billiger sei, als das schmale. Inzwischen war der Bau landwirtschaftlicher Gebäude Lehrgegenstand an den Baugewerkschulen geworden und damit die Planung der großbäuerlichen Wirtschaftsgebäude aus der volkstümlichen zu einer schulmäßigen gemacht, die eine Gleichartigkeit der Bauten in weiten Gebieten herbeiführte. Das luftabschließende Pappdach auf ländlichen Wirtschaftsgebäuden brachte manche Enttäuschungen und die theoretische Behandlung der Entwürfe zunächst verfehlte Ausführungen mit sich. Das gehört aber nicht mehr hierher.

Nach den Angaben auf S. 17 ist der Küchenflur (Ern) des mitteldeutschen Hauses bald in 2 Räume geteilt, und zwar entweder in einen Flur an der vorderen Längsseite des Hauses und die dahinter liegende Küche oder in einen Kochflur vorne mit Vorratskammer nach hinten hinaus. Bei den im Vorstehenden beschriebenen Kleinbauern- und Hofbesitzerhäusern ist die erstere Anordnung vorherrschend und daher der Beschreibung grundlegend gemacht; es kommt aber auch die zweite vor. Schon beim Abseitenquerhause zeigten sich beide Anordnungen,

das Bauernhaus, Abb. 13, hatte den Flur vorne, die Küche dahinter, der Gutskatzen, Abb. 14, die große hohe Kuchendiele vorne, die Kammern hinten in der Abseite. Es entwickelt sich nun der *Gutskatzen* in ähnlicher Weise weiter wie das Bauernhaus. Die Abseite wird zu einer vollen Raumflucht, über die die Dachbalken bis an die Hinterwand hinübergezogen werden, so entsteht der bei der Mehrzahl der Gutskatzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wiederholte Riß (Abb. 19), der nach dem Vorstehenden weiterer Erläuterungen nicht bedarf. Der als „Altenteilstube“ bezeichnete Raum diente oft auch als Hofgängerkammer. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mußte jeder Gutstigelöhner als „Hofgänger“ eine zweite Arbeitskraft stellen, wenn nicht die Frau selbst „zu Hofe ging“. In alter Zeit dienten die eben erwachsenen Kinder als „Hafjung“ oder „Hafdiern“, später vielfach recht fragwürdige „Brüder von der Landstraße“, denen man lieber eine Schlafkammer unterm Dach als in der Wohnung gab. Auch aus diesem Hause wird in der ferneren Entwicklung, indem die hinteren Räume die gleiche Tiefe mit den vorderen erhalten, das regelmäßige Zweifluchtenhaus. Die in Abb. 19 dargestellte Anordnung der Räume findet sich übrigens auch im Wohnteil von Kleinbauernhäusern, namentlich in solchen aus älterer Zeit.

VII. Das Seemanns- oder Hafenortshaus

Eine zweite, anscheinend von vornherein nicht niedersächsische Form des Seemannshauses findet sich in dem Rostocker Hafenorte Warnemünde. Von diesem gibt *Friedrich Barnewitz* in seiner „Geschichte des Hafenortes Warnemünde“ eine hübsche und anschauliche Beschreibung, die es aber nur als Einzelerscheinung, nicht in seinen Beziehungen zu seinesgleichen behandelt. Letztere machen das Haus besonders interessant; ihnen ist bisher meines Wissens noch nicht genügend nachgegangen, doch können dazu auch hier nur einige Andeutungen gemacht werden. Abb. 20 ist eine Aufnahme eines solchen Hauses, Lichtbildaufnahmen finden sich mehrere bei *Barnewitz* a. a. O. Zum Verständnis dieses Hauses, wegen dessen Einzelheiten auf die *Barnewitzsche* Schilderung verwiesen wird, ist einiges voranzuschicken. Die Warnow erweitert sich kurz vor ihrer Mündung, wie das bekanntlich Eigenschaft mancher Ostseeflüsse ist, zu einem kleinen Haff, dem Breitling, dem seawärts eine schmale Nehrung vorgelagert ist, die nördlich durch die Seedünen, südlich durch Moorwiesen begrenzt wird. Durch diese Nehrung führt ein schmaler, jetzt künstlicher Mündungslauf, der Strom, in die See. Am linken Ufer des Stromes liegt der Ort, dessen Grundstücke, um möglichst viele Häuser in der Reihe am Strom erbauen zu können, eine sehr geringe Breite, im Durchschnitt etwa 7,50 m, haben, sich aber nach der Tiefe zunächst unbeschränkt ausdehnen konnten; erst später wurden die Bauplätze durch die Anlage von Hinterstraßen begrenzt. Diese Siedlungsart wird in Holland und Flandern häufig angetroffen; es besteht auch die Annahme — ob mit Recht, weiß ich nicht und ist hier nicht zu untersuchen —, daß die ältesten Warnemünder Siedler, deren Plattdeutsch von dem der Landbevölkerung noch heute abweicht, holländische oder dänische Schiffer gewesen seien. Die Hausform, die ich wegen ihres Vorkommens in einer Reihe von deutschen und dänischen Hafenorten — besonders urtümlich in Hela — „*Hafenorthaus*“ bezeichnen möchte, wird von *K. Mühlke* in einem Aufsatz in der Denkmalpflege 1906, der solche Häuser an der Schlei beschreibt, auf holländischen Ursprung zurückgeführt. Dort wird auch seine Umwandlung aus einem Längshaus in ein Querhaus beschrieben, die in Warnemünde gleichfalls

eingetreten ist, in der Hauptsache aber erst zur Zeit der Wandlung des Schiffer- und Fischerortes in einen Badeort, die zugleich zu dem Eindringen andersartiger Hausformen geführt und eine Fortentwicklung der ursprünglichen stark beeinflusst hat.

Jedes der alten Warnemünder Häuser steht frei, durch einen Bauwich, der hier Tüsche — von tüschen = zwischen — genannt wird, vom Nachbarn getrennt. Die 1,20—1,70 m breite Tüsche, die zugleich Traufgasse für beide Häuser ist, ist vorne und hinten durch Türen abgeschlossen und führt von der Straße auf den Hof, von diesem an einem kleinen Garten oder einem Hinterhaus entlang zur Hinterstraße. Für die Breite des Giebelhauses bleiben von der Grundstücksbreite also nur 6—7 m, so daß eine Ausdehnung des Hauses nur nach der Tiefe des Grundstückes möglich ist. Durch die ganze Tiefe des Vorderhauses geht eine 2,30—2,70 m breite Diele, die früher wie jene im Fischländer Seemannshaus zum Reinigen der Netze usw. diente. An der Diele liegen die übrigen 3 oder 4 Erdgeschosßräume aufgereiht, deren mittlere ihr Licht von der Tüsche aus empfangen; von der Diele führt eine schmale, unbequeme Treppe auf den Hausboden. In alten Häusern gelangt man noch mittelst einer Leiter durch eine Falltür nach oben; ursprünglich hatte die Diele zwischen den Balken überhaupt keine Decke. Die Wohnräume hatten danach den Charakter des Einbaues in den Einraum, wie die des alten hansischen Kaufmannshauses. Der Boden über den Wohnräumen diente in ältester Zeit als Heuboden, später wurde dort ein unheizbares Giebelstübchen, zum Teil unter der Dachschräge eingebaut, der übrige Hausboden als Abstellraum benutzt. Die vordere Stube an der Diele des Erdgeschosses, die in manchen Häusern, wie der Pesel im Friesenhaus in alter Zeit gar nicht heizbar war, ist Staatsstube, in der die von der Seefahrt heimgebrachten Andenken ihren Platz haben, daran stößt als Schlafgemach der Alkoven. Eigentliches Wohngemach ist die nach dem Hofe belegene heizbare Hinterstube. Die weiter in der Reihe dieser Räume liegende Küche hatte ursprünglich unter dem Schornstein einen mächtigen Rauchfang, in dem Schollen, Heringe und Aale geräuchert wurden, jetzt wird dieser wohl kaum noch angetroffen, ist auch in vielen Häusern die Küche an das Ende der Diele verlegt, der frühere Küchenraum als Schlafkammer eingerichtet. Ein Keller ist nicht vorhanden, höchstens eine ausgemauerte Grube auf der Diele mit Falltür darüber. Die Raumflucht des Vorderhauses setzt sich in einem schmalen Anbau fort, in dem ein Geräte- und Arbeitsschauer, Kuhstall, Feuerungsgelaß usw. untergebracht sind. Seit das Vorderhaus im Sommer an Badegäste vermietet wird, ist im früheren Garten oft noch ein Hinterhaus vorhanden. Das stets einstöckige Haus ist in Fachwerk mit Kehlbalkendach erbaut, später vielfach mit einer gemauerten und geputzten Schürze als Vordergiebel versehen, deren aus Holland stammende Kunstform dem nüchtern gewordenen Barock angehört, wie es auch in den deutschen Seestädten viel angetroffen wird, wo sich seit der Renaissancezeit ein holländischer Einfluß in der Baukunst zeigt. Die ältesten Warnemünder Häuser waren mit Rohr gedeckt und entsinne ich solche noch aus meiner Kindheit, nach *Barnewitz* ist das letzte Rohrdach 1865 verschwunden. Man benutzte dann holländische Dachpfannen zur Eindeckung, welche die von England leer heimkehrenden Kornschiffe als Ballast mitbrachten. In einem Gespräch über das Warnemünder Haus wies Herr Dr. *Barnewitz* auf die Ähnlichkeit Warnemünder Hausgruppen mit solchen westfälischer Orte hin. Diese liegt allerdings vor, darf aber meines Erachtens nur auf den allgemeinen Eindruck der äußeren Erscheinung, nicht auf die bauliche Anlage der Häuser bezogen werden.

Nach Mühlke hat sich das Hafenortheast an der Schlei nicht nur zum Querhaus umgebildet, es hat auf der in der Schleimündung belegenen Insel Maasholm dadurch noch eine Erweiterung erfahren, daß es an beiden Langseiten der Diele Räume bzw. eine Wohnung erhielt. Das gleiche findet sich auch in anderen Orten der Wasserkante. *Paul Schultze-Naumburg* gibt in seinen Kulturarbeiten, Bd. 5, Abb. 70, München (1907) ein typisches derartiges Haus aus Neufahrwasser. Solche Häuser, teils als Längshäuser, teils als Querhäuser erbaut, gibt es auch in Warnemünde und dem hart an der mecklenburgischen Grenze belegenen Lübecker Hafengebiete Travemünde. In Travemünde kommen beide Abwandlungen, das Haus mit Wohnräumen an beiden Seiten der Diele und das Querhaus schon bei älteren Häusern vor. Als Besonderheiten alter Häuser findet sich dort öfter ein seitlicher Ausgang aus der Küche in die Tüsche und mehrfach über den Stuben noch ein Halbgeschoß unter der Dachbalkenlage, entsprechend den oberen Abseitenkammern des Vierständerhauses, die aus der Hill des Zweiständerhauses hervorgegangen sind. Vielleicht läßt sich hier anknüpfen, um einen Übergang vom Fischländer Hause zum Warnemünder zu finden. Dazu würden aber noch weitere Forschungen außerhalb Mecklenburgs nötig sein, die hier zu weit abseits führen würden. In Warnemünde stammen die Abwandlungen des im vorigen Absatze beschriebenen Längshauses meist erst aus der Zeit, wo schon die Vermietung an Badegäste im Vordergrund der Hausbenutzung steht, das Haus schon ein ausgebautes Dachgeschoß und eine vorgebaute Veranda — dort früher „Glaskasten“ genannt — erhält. Eines der wenigen älteren Häuser dieser Art gibt Abb. 21 wieder. Es enthält jederseits der Diele eine Wohnung, eine größere, zum Teil in dem dort üblichen Flügelanbau belegene und eine kleine Altenteils- oder Mietswohnung. Auf dieser Grundlage hat sich nicht nur ein Bürgerhaus in den Schifferstraßen der alten Hansestädte — auf das hier nicht einzugehen ist —, sondern auch das spätere Seemannshaus auf dem Fischlande ohne Zusammenhang mit dem dortigen alten Niedersachsenhause entwickelt. Diese Häuser sind freundliche rote Ziegelbauten oder saubere Putzbauten, einstöckige, ebenerdige Querhäuser mit Krüppelwalmdächern, jederseits des Mittelflures mit 2 oder 3 nach der Tiefe des Hauses angeordneten Räumen, die sich häufig an einer Seite in einem Flügel fortsetzen. In der Front pflegen sie jederseits der Haustür 2 Fenster aufzuweisen. Sie sind in einigem Abstände voneinander hinter Vorgärten an der Straße aufgereiht.¹

VIII. Massengestaltung des mecklenburgischen Bauernhauses

Die Umgestaltung des Niedersachsenhauses aus einem Längshause in ein Querhaus hat für die Erscheinung des Hauses im Orts- und Landschaftsbilde auch eine ästhetische Bedeutung. Mit der Raumanordnung und dem Bauverbände ändert

1) Die Raumanordnung dieser Häuser hat Ähnlichkeit mit der von *Rudolf Meringer* als „Mittelflurhaus“ bezeichneten. Da der Ursprung ein anderer ist, wird auch diese Ähnlichkeit nur als ein zufälliges Ergebnis anzusehen sein. Zu einem interessanten Vergleich gibt der Aufsatz von *Karl Fuchs* „Das deutsche Haus des Zipser Oberlandes“ Anlaß, bei dem es sich wie beim Hafenortheast um die Entwicklung eines Längshauses auf sehr schmalem Grundstück handelt. Nach *Raoul Blanchard* sollen die Siedler der Zips Flamen gewesen sein; da das Hafenortheast aus Holland herkommen mag, lassen sich Zusammenhänge vermuten, die ich vorläufig damit abtun möchte, daß selbstverständlich gleiche Ursachen ähnliche Wirkungen haben.

sich die *Massengestaltung* des Hauses. Diese ist in ihrer Wirkung von dem Verhältnis abhängig, in dem Länge, Breite und Höhe sowie Wand und Dach zueinander stehen, ferner von der Gliederung der Wand- und Dachflächen. Die letztere ist beim mecklenburgischen Bauernhause, dessen Grundriß in der Regel ein einfaches Rechteck ist, eine einfache und besteht nur gelegentlich in Vor- und Rücksprünge, die etwa durch nachträgliche Anbauten veranlaßt sind. Nur der Toreinschnitt kommt von vorne herein als Teil der Massengliederung in Betracht; seine Breite entspricht ungefähr der Torbreite einschließlich der Torständer, nur einen Fall entsinne ich, wo neben dem Tore noch eine einflügelige Eingangstür lag. Die sonst übliche kleine Schlupftür des Tores fehlte dafür bei diesem Hause. Für die Gestaltung des Hauses ist insbesondere die Form des Daches wichtig und zu unterscheiden, ob das Haus ein Walm-, Krüppelwalm- oder Giebeldach hat, die Walme ein Eulenloch haben oder nicht. Unterbrechungen der Dachflächen durch Dachröker sind in Mecklenburg nicht beliebt, nur die Fledermaus, die sich dem Strohdache gut anschmiegt, sieht man hier und da auch auf älteren Häusern. Ebenso kommt eine geschwungene Dachtraufe über Toren, Türen und niedrig angebrachten Bodenluken vor, dagegen findet sich der geschwungene Krüppelwalm, der viele Häuser der nahen Lenzer Wische ziert, in Mecklenburg nicht, wohl aber auf dem Fischlande häufig als wirkungsvolle Form ein in der Mitte vor die Giebelborde der unteren Dachteile auf Streben vorgeschobener Krüppelwalm, wie er in Abb. 10 erkennbar ist. Eine Gliederung der Wandflächen durch Umgänge, Galerien, kommt, den seltenen Fall der im Abschnitt VI erwähnten Galerien an Stallgebäuden ausgenommen, nicht in Frage; für das Vorkommen von Lauben genügt die Erwähnung in Abschnitt III, S. 20. Die als „Kreuzhaus“ bezeichnete Erweiterung des Kammerfaches zu einem zweigeschossigen Querbau, die man schon auf Lübecker Gebiet, sodann in Holstein häufig antrifft, kommt in Mecklenburg meines Wissens nicht vor;¹ die Erweiterung der Giebelabseiten neben dem Tore zu selbständigen Anbauten unter Satteldächern, die in anderen Gegenden typische Erscheinung ist, ist hier so selten, daß darin nur ein Ausnahmefall gesehen werden kann, ebenso in dem Vorziehen einer Abseite unter besonderem Satteldach am Wohnende; auch seitliche Flügelanbauten sind eine gewöhnlich erst nachträglich geschaffene Unregelmäßigkeit, Zwerchhäuser (Frontispize) gehören beim Bauernhause erst einer neueren Zeit an.

Die einzelnen Gestaltungsarten und ihre Umwandlung bei der Fortentwicklung des Niedersachsenhauses zum Querhause nach ihrem Schönheitswerte miteinander zu vergleichen, ist nicht meine Absicht; es soll hier nur die Erscheinung des Hauses an sich und ihr Wechsel in ihren Hauptzügen und ohne ein Eingehen auf die im vorigen Absätze erwähnten Einzelheiten sachlich beschrieben werden. Es würde hier auch zu weit führen, den Einfluß zu verfolgen, den die Baustoffe auf die Massengestaltung der Häuser ausüben. Welche Bedeutung in dieser Hinsicht namentlich der Dachdeckung beikommt, ist von *Robert Gradmann* in dem Aufsätze „Das Steildach des deutschen Bauernhauses“ besprochen. Das mecklenburgische Längshaus als *Zweiständerhaus* erbaut und das *Querdielenhaus* sind von ziemlich gleicher Massenerscheinung. Das Haus ist verhältnismäßig breit, doch regelmäßig so lang, daß die Breite nicht als unförmlich hervortritt, zumal sich bei der niedrigen Wand und dem hohen Dache die dritte Ausdehnung, die Höhe, so entschieden

1) *Richard Haupt* verwirft die Bezeichnung „Kreuzhaus“ für diese Hausart als unsachlich.

Geltung verschafft, daß auch dadurch das Ungewöhnliche der Hausbreite, die sich zahlenmäßig auf 11—16 m beläuft, nicht hervortritt. Besonders fällt der Einfluß der Höhe auf die Erscheinung des Hauses bei vollem Walm an der Torgiebelseite auf, wo der Toreinschnitt die Breitenlinie unterbricht. Bei Krüppelwälmern, bei denen die Wandfläche durch den aufgesetzten, manchmal etwas nach außen neigenden Krüppelgiebel in ihrer Wirkung gesteigert wird, tritt eine derbere Erscheinung des Hauses in seiner Massenwirkung hervor. Das Giebeldach kann an dieser Stelle, weil es in Mecklenburg bei Längshäusern selten ist, bei Querdielenhäusern nicht vorkommt, übergangen werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß eine große Zahl von Zweiständerlängshäusern am Torende den vollen Walm mit Toreinschnitt, am Wohnende den Krüppelwalm mit Krüppelgiebel als Dachlösung zeigt, also von der Längsseite gesehen unsymmetrisch wirkt, wie es Abb. 3 und 10 erkennen lassen. Das zeigt deutlich, daß beim ursprünglichen Niedersachsenhause die Symmetrieachse mit der Dachfirst gleichgerichtet, der Charakter des Längshauses also ein ganz entschiedener ist, der hier ebenso stark hervortritt, wie etwa bei der mittelalterlichen Kirche.

Das *Vierständerhaus* und das noch einzeln in Mecklenburg-Strelitz vorhandene, zweistöckige *Dielenhaus* haben gleichfalls eine ähnliche Massenerscheinung. Beide haben in der Regel Giebeldächer, bei beiden gibt die hohe Wand, vereint mit dem großen, auf ihr lastenden Dache eine derbe Wirkung, die in ihrer Wucht dadurch noch verstärkt wird, daß bei diesen Häusern gewöhnlich das Verhältnis zwischen Breite und Länge kein so günstiges ist, wie bei den anderen Häusern, weil beide zu wenig unterschieden sind. Endlich sind wieder *Dreiständerhaus* und *Abseitenquerhaus* in der Wirkung ihrer Erscheinung miteinander verwandt. Bei beiden ist die Beobachtung zu machen, daß die Symmetrieachse des Hauses, namentlich, wenn man es übereck sieht — doch auch gerade auf eine Seite gesehen —, quer zur First läuft und auch da in dieser Richtung zur Geltung kommt, wo beim Dreiständerhause ein Dielentoreinschnitt erkennen läßt, daß im Grundriß die Mittelachse die Firstrichtung innehält. Das Aussehen ist ein verschiedenes, je nachdem man das Haus von der Vorder- oder von der Rückseite sieht. Von vorne gesehen wirkt das Haus schlanker als die zuerst beschriebenen, da die Dachhöhe eine geringere ist und man gewohnt ist, die Hausbreite und Dachhöhe zueinander in Beziehung zu setzen und da sich Wandhöhe und Dachhöhe nicht so sehr unterscheiden als da, wo die erstere nur die einer Abseite ist. Beim Blick auf die Rückseite, wo der Unterschied zwischen Wand und Dach ein ähnlicher ist wie beim Zweiständerhause, kommen die für das letztere erwähnten Erscheinungen noch deutlicher zum Ausdruck. Hierin besteht aber doch ein Unterschied zwischen Dreiständerhaus und Abseitenquerhaus, der seinen Grund in der geringeren Breite des Abseitenquerhauses hat.

Das am Schluß der beschriebenen Entwicklung des Bauernhauses erwähnte ländliche mecklenburgische Haus, das *Zweistuchtenhaus*, soweit es nach Landesüblichkeit nur ein Erdgeschoß und einen Dachraum darüber hat, nimmt ganz die Gestaltung des ostdeutschen und des einstöckigen mitteldeutschen Hauses an. Es erscheint, verglichen mit der ursprünglichen Hausform des Landes, schmal und niedrig, Wand und Dach bekommen in der äußeren Erscheinung des Hauses ungefähr eine gleiche Bedeutung. Ist auch das Dach, selbst nach dem Ersatz der weichen durch die Ziegeleindeckung noch von größerer Höhe als die Wand, so hat diese wieder durch die Belebung ihrer Flächen mit Fenstern- und Türen größere Geltung erlangt, die die geringeren Abmessungen ausgleicht. Als Dachform kommt

nun auch das einfache Satteldach mit vollen, steilen Giebeln im Lande häufiger vor, bleibt aber doch das Krüppelwalmdach mit Krüppelgiebeln vorherrschend, während der volle Walm selten wird. Das Eulenloch als Firstabschluß an abgewalmten Dächern, das als Rauchabzug nicht mehr erforderlich ist, geht beim Ziegeldach verloren und wird auch beim Rohrdach gerne vermieden. Bei letzterem wird auch zuweilen die First mit Ziegeln eingedeckt. Wenn auch das Krüppelwalmdach im Lande vorherrscht, so darf man doch keine Ähnlichkeit dieser Häuser mit den bekannten Schopfdachhäusern vermuten, die für die deutschen Alpenländer östlich der Salzach typisch sind. Die stärkere Neigung der Dachflächen und das Fehlen des Dachüberhanges, an dessen Stelle ein geringer, durch Gesimse gebildeter Dachüberstand tritt, geben den hiesigen Häusern einen von dem der dortigen abweichenden Charakter.

Ein größerer Dachüberhang wurde in Mecklenburg zeitweise bei ländlichen Wohnhäusern angewandt, die im — vermeintlichen — Schweizerstil erbaut werden sollten, doch ist man davon bald zurückgekommen. Dagegen ist das überhängende Dach bei der Mehrzahl aller mit einem *Pappdache* versehenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem Lande, die in Mecklenburg und in seinen Nachbarländern eine recht große Verbreitung haben, zur Ausführung gebracht. Die Gestaltung dieser Bauten wirkt fremd unter den auf Grund der geschichtlichen Entwicklung geschaffenen. Da sich, wie in Abschnitt VI schon gesagt ist, bei ihnen praktische Mängel gezeigt haben, die eine Abkehr von dieser Bauweise erhoffen lassen, man andererseits aber gelernt hat, Pappdachbauten, wo sie einmal zweckmäßig sind, ansprechender zu gestalten, können diese Störenfriede im Landschafts- und Ortsbilde hiermit für diese Arbeit als erledigt gelten.

Auch das Hafenthauhaus verändert den Charakter seiner Massengestaltung beim Übergang in ein Querhaus und wird durch die größere Breite behäbiger in seiner Erscheinung. Weitere Ausführungen hierzu sind unnötig, ich erlaube mir an dieser Stelle aber eine Abschweifung vom Thema, die mit der Entwicklung des Niedersachsenhauses zum Querhause nur in einem lockeren, aber immerhin doch in einem Zusammenhange steht. Das Niedersachsenhaus, oder man kann hier auch allgemeiner sagen das niederdeutsche Haus, denn auf niederfränkische Häuser, wie sie sich noch in der Eifel finden, trifft das Folgende auch zu, unterscheidet sich ursprünglich in seiner Gestaltung von dem ostdeutschen und dem mitteldeutschen Hause recht erheblich, hat aber manche Ähnlichkeit mit Gestaltungsformen oberdeutscher Häuser in Süddeutschland. Das im deutschen Bauernhauswerke als altoberschwäbisches bezeichnete Haus, das in Abschnitt II, S. 16, schon erwähnte Hotzenhaus, das Schwarzwaldhaus, und auch Häuser im Voralpenlande der Schweiz zeigen, was das Verhältnis von Wand und Dach, von Länge, Breite und Höhe zueinander anlangt, mit den niederdeutschen Häusern Ähnlichkeit. Das gleiche trifft auch für eine Gruppe von Häusern aus der Oberpfalz zu, von denen das Werk „Kunstdenkmäler in Bayern“ in dem Hefte Bezirksamt Sulzbach eine Reihe von Abbildungen bringt und bemerkt, daß es sich um typische Bauten handle. Die Bilder lassen erkennen, daß man dort Längshäuser vor sich haben muß, da die Haustüren, auch die Scheunentore, in den Giebeln liegen. Leider sind keine Grundrisse mitgeteilt; im Schriftentum ist diese Hausart meines Wissens noch nicht besprochen.¹ Auf etwaige Verwandtschaften im Grundriß kann hier nicht eingegangen werden, ebenso muß darauf verzichtet werden, auf die Gegen-

1) Aus eigener Anschauung kenne ich diese Häuser aus der Oberpfalz nicht.

sätze hinzuweisen, die sich aus der Anwendung eines von dem niedersächsischen grundverschiedenen Dachverbandes ergeben. *Otto Gruber* bespricht in seinem Buche „Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser“ ausführlich die bei den alten südwestdeutschen Bauernhäusern angewandten Dachstühle, sie bis in die Vorzeit zurück verfolgend, und legt ihre Verschiedenheit von den niedersächsischen Dachstühlen dar. Auf die gleichartige Erscheinung der oberschwäbischen und der niedersächsischen Häuser weist auch *Wilhelm Reinhardt* in „Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des württembergischen Oberschwaben“ hin. Das im Text zum Bauernhauswerke, S. 292, abgebildete oberschwäbische Haus könnte allerdings auch als Büdnererei in einem mecklenburgischen Dorfe stehen, ohne als fremdartig aufzufallen. Den von Herrn Dr. *Reinhardt* a. a. O., S. 533, daran geknüpften, freilich vorsichtig ausgesprochenen Vermutungen über nähere Beziehungen dieser Häuser zueinander vermag ich aber nicht zu folgen. Die Ähnlichkeit ist nur eine äußere, der Dachverband spricht gegen eine nähere Verwandtschaft. Diese Ähnlichkeit der äußeren Erscheinung lediglich auf das Strohdach zurückführen zu wollen, wäre verfehlt, denn bei Strohdachhäusern des ost- oder mitteldeutschen Types besteht sie nicht; schon die siebenbürgisch-sächsischen Häuser, die das österreichische Bauernhauswerk mitteilt, in denen wohl die ältesten Vertreter des mitteldeutschen Hauses zu erkennen sind, haben die in Abschnitt VIII geschilderte, schlankere Gestaltung. Nun ist es auffallend, daß von *Albrecht Dürer* gezeichnete Bilder, namentlich eine Darstellung des Dorfes Kalchreuth bei Nürnberg — wiedergegeben in *Georg Dehio* „Geschichte der deutschen Kunst“, III, Abb. 72, und in *Heinrich Rebensburg* „Das deutsche Dorf, Süddeutschland“, Abb. 3 —, lauter abgewalmte Dächer und eine Erscheinung der Häuser zeigt, die in der Umgegend Rostocks ganz natürlich wirken würde, für die Gegend um Nürnberg aber heute recht fremdartig anmutet. Wenn man auch älteren Abbildungen nicht immer unbedingt vertrauen kann, so wird das bei einer Dürerschen Darstellung keine Bedenken haben, und man kann daraus folgern, daß die bezeichnete Hausgestaltung einst in Süddeutschland eine weit verbreitete war, und daß sich jetzt beim Niedersachsenhause wiederholt, was sich dort vor einigen Jahrhunderten vollzogen hat und — wenn auch langsam — fortschreitet: das Vordringen der mitteldeutschen oder fränkischen Hausform in seinen Grenzgebieten.

IX. Das Gehöft

Die Umwandlung des Bauernhauses teilt sich auch dem *Gehöfte* mit. Das ursprüngliche niedersächsische Gehöft ist der *Hausenhof*, auf dem die Gebäude ohne regelmäßige Ordnung errichtet sind. Es haben sich aber in verschiedenen Gegenden doch verschiedene Anordnungen zu Typen entwickelt, die wenigstens für einen kleineren Bezirk vorherrschend geworden sind. In Mecklenburg liegt das Hauptgebäude dieser Höfe, das eigentliche Bauernhaus, in der Regel im Hintergrunde des Hofes, möglichst etwas erhöht. Zu ihm führt ein Auffahrtsdamm hinan, der in das Einfahrtstor und damit auf die Diele mündet, in deren Hintergrund die Wohnräume mit dem Ausblick in den Wirtschaftsgarten liegen. Nahe beim Hause hat man auf wechselndem Platze meist ein kleines Nebengebäude, das den Schweinestall, die Futter- und Waschküche usw. enthält. Die Scheune hat ihren Platz nahe an der Straße, aber, wenn nicht die Straße sehr breit ist, oder sich vor den Gehöften ein Anger, hier Brink genannt, entlangzieht, soviel von der Straße zurückgerückt, daß ein beladener, mit 4 Pferden bespannter Erntewagen in das

Tor einbiegen kann. Da ein solches Gefährt etwa 12,50 m lang ist, muß das Scheunentor und ebenso die Einfahrt in der Hofbefriedigung bei gewöhnlicher Dorfstraßenbreite 4—5 m von der Straße zurückliegen (Abb. 22). Gehöfte mit Torscheune hat man namentlich in den großen Straßendörfern der südlichen Landesteile mit breitem Dorfanger. Außer den Gebäuden gehört auf das Gehöft noch der Brunnen, der Sod, ein Feldsteinkessel mit Bohlenzarge, Sodkiste, und Pfosten mit steinbeschwertem Schwengel, an dem der Schöpfeimer hängt. Heute ist aber die Mehrzahl der Brunnen schon abgedeckt und mit einer Pumpe versehen. Ein weiteres Nebenbauwerk der Gehöfte war der gewöhnlich in einer Ecke des Gartens, entfernt vom Hause belegene Backofen, eine mit Lehm abgedeckte, von Ziegeln gewölbte Kuppel mit Stirnwand, in der sich die Heiz- und Einschieböffnung befindet. Wie die im Anhang II aufgeführten Verordnungen ergeben, wurden Backöfen in oder an den Häusern in alter Zeit nicht gelitten. Künstlich angelegte Dungstätten und das Jauchefaß sind erst neuere Anlagen. Die Befriedigung des Gehöftes und des Gartens besteht aus einer Feldsteinmauer oder einem geflochtenen Zaune; Torüberbauten sind im Lande unbekannt, die Einfahrt ist mit einem tags offenstehenden Lattentor, oft auch nur durch ein Heck geschlossen.

Die kleinbäuerlichen Gehöfte mit Häusern niedersächsischer Bauart pflegen als *Reihengehöfte* angeordnet zu sein. Die in einigem Abstände voneinander erbauten Häuser wenden der Straße, von der sie etwas zurückgerückt sind, den Torgiebel zu. Da in diesen Häusern, namentlich in den Seemannshäusern auf dem Fischlande, die Wohnstuben oft nach vorne liegen, kommen sie zu der Straße in nähere Beziehung als sonst bei den alten Längshäusern üblich war. Der gewöhnlich vorhandene kleine Stall hat seinen Platz neben oder hinter dem Hause, zuweilen aber auch vor dem Hause an der Straße. Die Brunnen dieser Gehöfte auf dem Fischlande haben statt des Schwengelpfostens einen Pfosten mit Ausleger, an dem eine Rolle mit Windetau hängt; als Rolle benutzt man dabei eine alte Schiffstaujungfer. Auch die neueren, als Querhäuser erbauten Kleinbauernhäuser sind als Reihenhäuser mit einigem Abstände voneinander, so daß breite Auffahrten zwischen ihnen verbleiben, angeordnet, wenden aber ihre Langseite der Straße zu. Ein etwa vorhandener kleiner Nebenstall liegt gewöhnlich hinter dem Hause, vereinzelt dessen Giebel gegenüber. Auf neueren Büdnerereien sieht man das Bestreben, vom Einheitshause zum Gehöft überzugehen, das Haus von den Stall- und Scheunräumen zu trennen, es als Querhaus mit der Front an der Straße und ein abgeordnetes Wirtschaftsgebäude hinter oder neben dem Hause zu erbauen. Daß man auf den neueren Kleinbauerngehöften vor dem Hause einen mit Staketten eingefassten Vorgarten anzulegen pflegt, gibt ihnen ein freundliches Aussehen.

Im SO des Landes, dem Gebiete des mitteleutschen Hauses, trifft man auch die bekannten mitteleutschen oder *fränkischen Gehöfte* (Abb. 23 und 24). Die Lage des Hauses mit dem Giebel zur Straße ist hier die seltenere, die des Hauses längs der Straße die häufigere, auch seine Lage im Hintergrunde des Hofes kommt, namentlich bei vorhandener Torscheune, vor. Der geräumigen niedersächsischen Gehöftsanlage gegenüber macht die mitteleutsche einen beengten Eindruck. Der eigentliche, ganz geschlossene Vierkanthof, der sich in Niederdeutschland meines Wissens nur in Hinterpommern findet, kommt in Mecklenburg nicht vor.

Die auf S. 24 besprochene Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse, die im 19. Jahrhundert eintrat, namentlich der Ausbau von Gehöften auf die ihnen bei der Neuteilung zugewiesenen, zusammengelegten Felder, die zum Teil der Landwirtschaft günstigen Verhältnisse jener Zeit, die freiere Verfügung, die den Be-

sitzern, wenigstens in Mecklenburg-Schwerin, daraus erwuchs, daß das Pachtverhältnis in eine Erbpacht umgewandelt wurde, daneben häufige Brände der weich gedeckten Gebäude waren die Anlässe dafür, daß im vorigen Jahrhundert verhältnismäßig viele Gehöfte der großbäuerlichen Stellen, der jetzigen „Höfe“, neu aufgebaut wurden. Diese Neuanlage der Gehöfte erfolgte regelmäßig nach dem Muster der *kleinen Gutshöfe* (Abb. 25). Wie es bei letzteren in Mecklenburg allgemeiner Gebrauch ist, liegt der Hof vor dem Hause, dieses quer zum Hofe, über den ein Auffahrtsdamm zum Hause hinanführt, rechts und links von ihm liegen die Wirtschaftsgebäude, hinter dem Hause oder neben dem Hofe der Garten. Trotz aller Neuerungen ist insofern an dem Grundgedanken des niedersächsischen Hauses festgehalten, als der Wirtschaftshof und die Räumlichkeiten für den Wirtschaftsbetrieb zwischen Straße und Wohnung eingeschaltet bleiben, man also an alten Wirtschaftsgewohnheiten festhalten konnte. Diese neuzeitliche Gehöftsanlage wurde von den ausgebauten Höfen auch auf die in den geschlossenen Dörfern verbliebenen übertragen. Nur im S des Landes, wo von der Prignitz her mitteldeutsche Einflüsse stärker sind, wird die Lage des Hauses an der Straße, mit dem Hof hinter und neben dem Hause bevorzugt. Solche Gehöfte sieht man namentlich in den Dörfern, wo Torscheunen niedergelegt oder durch Brand untergegangen sind und man aus diesem Anlaß zu einer Neuanlage schritt.

Die beschriebene Entwicklung des Niedersachsenhauses zum Querhause ist vom heimat- und volkskundlichen Standpunkt zu bedauern, sie nimmt dem Lande ein wichtiges Denkmal seiner Vergangenheit, mit dem auch Gemütswerte untergehen, deren Verlust eine Einbuße sittlicher Kraft bedeutet. *Justus Möser* gibt in seinen „patriotischen Phantasien“ von 1778 eine begeisterte Schilderung solcher und der wirtschaftlichen Werte dieses Einheitshauses,¹ und *Wilhelm v. Kugelgen* schreibt 1852 über die westfälischen Bauernhäuser, „die . . . wohnlicher sind als fürstliche Schlösser. Während man da in einem großen freien Raume am traulichen Herdfeuer sitzt, blicken überall die Köpfe der Pferde und des Rindviehs hervor wie lebende Bilder oder Viehstücke und machen eine Dekoration, die ihresgleichen nicht hat.“ Daß das Niedersachsenhaus nicht mehr in seiner alten Form neu erbaut werden kann, muß zugegeben werden, von der Feuergefährlichkeit des Rohr- oder Strohdaches und den Kosten der starken Dielenbalken ganz abgesehen, spricht dagegen, daß für die große Diele kein Bedürfnis mehr ist, wenn die Ernte mit einem Höhenförderer unter Dach gebracht und mit der Maschine ausgedroschen wird, daß die schmalen Absseiten für hochgezüchtetes Vieh keine den Ansprüchen der Tierzucht und -gesundheitspflege entsprechende Ställe geben. Daß es menschenunwürdig und ungesund sein soll, mit den Tieren unter einem Dache zu wohnen, ist Vorwand, nicht Grund für das Verlassen der alten Wohnweise; auch die Belästigung durch den Stallgeruch, dessen Gefahr freilich in einem Hause mit gemauerten Wänden und dichtem Dache größer ist, als im geklehnten Fachwerkbau mit lüftendem Rohrdach, läßt sich unschwer vermeiden. Der wichtigste wahre Grund für die Umwandlung ist, daß man allgemein die der gutsherrlichen und städtischen ähnlichere Wohnweise der alten gegenüber als die gehobener ansah und daß niemand unseren Landbewohnern die Wege wies, in denen ein Niedersachsenhaus fortzuentwickeln ist, um den heutigen Anforderungen des Landwirtschaftsbetriebes und der häuslichen Behaglichkeit zu genügen. In der Nähe von Münster baute

1) Abgedruckt bei *Lauffer* und bei *Lindner* a. a. O.

Johann Konrad Schlaun schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Landhaus in der Art eines altwestfälischen Bauernhauses, das sogar den damaligen Ansprüchen einer vornehmen Lebenshaltung Rechnung trug. In neuerer Zeit sind auch nahe den mecklenburgischen Landesgrenzen, im Lüneburgischen, in Holstein, in Lauenburg, zum Teil unter dem Einfluß der Baustellen der Landwirtschaftskammern eine Reihe Häuser gebaut, die solchen Anforderungen genügen und doch den Grundgedanken des Niedersachsenhauses beibehalten haben. Wenn es gelingt, diese in Mecklenburg bekannt zu machen, etwa durch die landwirtschaftlichen Vereine und Schulen, sowie durch die Baugewerkschulen, dann mag es auch gelingen, dem weiteren Vordringen einer ursprünglich landfremden Hausform Inhalt zu bieten und das altheimische Haus wieder zu Ehren zu bringen.

Anhang I

Dorfformen in Mecklenburg

In der Grundbesitzverteilung Mecklenburgs sind die landwirtschaftlichen Großbetriebe, die großen Güter, vorherrschend; etwa 1100 Landgütern stehen ungefähr 800 Bauerndörfer gegenüber. Die Größe der Güter ist natürlich sehr verschieden, bei einer geringen Zahl — 18 — beträgt sie weniger als 100 ha, während eine größere Zahl mit Wald und ihren Vorwerken über 1000 ha hinausgehen, namentlich aber vielfach mehrere Güter zu einem Besitz vereinigt sind. Unter den Gütern sind zur Zeit 322 Staatsdomänen, 250 in Mecklenburg-Schwerin, 72 in Mecklenburg-Strelitz, deren Größe im einzelnen zwischen 150 und 900 ha liegt, im Mittel etwa 400 ha beträgt. In den Dörfern gibt es etwa 8200 größere Besitzstellen, „Höfe“, frühere Bauern- oder Hauswirtsstellen, von denen übrigens auch einzelne im Bereiche der Landgüter, als frühere „ritterschaftliche Bauerstellen“ belegen sind. Von den kleinbäuerlichen Besitzstellen sind etwa 11 000 „Büdne-reien“ als selbständige landwirtschaftliche Nährstellen anzusehen.¹ Die Verteilung der Landgüter und Dörfer im Lande ist eine recht ungleiche. Im Ratzeburgischen und im SW von Mecklenburg-Schwerin sind die Bauerndörfer in der Landschaft vorherrschend, in der Nordostecke Mecklenburg-Schwerins und im südlichen Teile von Mecklenburg-Strelitz halten sich beide Ortsformen etwa die Wage, im übrigen sind die Dörfer nur in das geschlossene Gebiet der Güter eingestreut, so namentlich um die oberen Seen, in den Quellgebieten der Nebel, Peene, Tollense, Havel und Elde.

Der *Einzelhof* ist im Lande zwar eine verbreitete aber eine jüngere Siedlungsform und erst durch die Verkoppelung entstanden. Vorher kam er eigentlich nur als Wassermühle, Frohnerie und wohl an den alten Landstraßen im Gebiete der großen Güter als Landkrug vor. Aus mehreren zusammengelegten Einzelhöfen bestehende *Weiler* hat man nur wenige im Lande, auch ist diese Ortsbezeichnung hier nicht gebräuchlich, dagegen liegen die bei der Flurbereinigung geschaffenen Einzelhöfe in manchen Gegenden so nahe beieinander, daß im ganzen das Bild einer *Streusiedlung* entsteht. Das *Haufendorf* ist namentlich im mittleren und nordwestlichen Mecklenburg eine häufige Ortsform für kleinere Bauernschaften, deren ursprüngliche Gehöftszahl nicht über 5—10 hinausgeht. Sein Wesen besteht

1) Die Zahlen sind nach den Staatshandbüchern von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz angegeben, aber abgerundet, da sie sich infolge der Neusiedlungen doch jährlich ändern.

hier darin, daß zwar zu allen Gehöften Zufahrtswege hinführen, aber kein übersichtliches Straßennetz, auch keine vorherrschende Richtung der Gehöftachsen erkennbar ist. Zwischen den Gehöften liegen gewöhnlich noch kleine Freiflächen, die als Bleiche, Kinderspielflächen, Gänseanger usw. dienen, wie sie auch um einen Dorfteich herum angetroffen werden. Das *Straßendorf* ist namentlich bei den großen Dörfern im S des Landes, deren alte Zahl der Gehöfte sich auf 10—20 und mehr Bauerstellen beläuft, die häufigste Dorfform. Seine Gehöfte sind locker beiderseits einer Straße angeordnet, die gewöhnlich ziemlich gerade, doch auch zuweilen gebogen verläuft, sich auch wohl gabelt oder von der sich Nebenstraßen abzweigen. Vor den Gehöften pflegt beiderseits der Straße ein Anger, der Brink, entlangzulaufen, der ähnlichen Zwecken wie die Freiflächen im Haufendorfe dient, auch wohl vor der Schmiede oder Stellmacherei als Arbeitsplatz, vor dem Krüge als Halteplatz benutzt wird und auf dem die Böcke für die abzuholenden Milchkannen stehen. Am Dorfteiche erfährt die Straße bisweilen eine platzartige Erweiterung. Süd- und mitteldeutsche Forscher schränken den Begriff „Straßendorf“ auf die in den östlichen, slawischen Ländern vorherrschende Dorfform ein, bei der die Gehöfte an beiden Seiten nur einer fortlaufenden Straße nebeneinander aufgereiht sind, und vermeiden den Ausdruck da, wo es sich um ein Dorf mit reicher entwickeltem Straßennetz handelt, wie sie in Mittel- und Süddeutschland häufig sind. Es wird dann von einem Gassendorf, unter Umständen einem Zeilendorf gesprochen. Für Norddeutschland hat der Ausdruck Straßendorf für Orte, wie sie vorstehend beschrieben sind — für die *Gradmann* den Namen Kettendorf vorschlägt — keine Bedenken. Man hat auch nicht nötig, bei norddeutschen einstraßigen Dörfern immer einen wendischen Ursprung anzunehmen. Die allgemeine Erweiterung des Straßendorfes zum *Angerdorfe* ist von der Prignitz her in das südliche Mecklenburg eingedrungen; in diesem pflegt beiderseits des mittleren Angers an den Gehöften ein Fahrdamm entlangzuführen. Daß auf dem Anger die Kirche liegt oder auf ihm das Spritzenhaus, auch wohl der Hirtenkaten oder ein ähnliches Haus erbaut ist, kommt auch hier vor.

Der *Rundling*, auch als Ringdorf oder Runddorf bezeichnet, dessen Eigenart darin besteht, daß die Gehöfte kreisförmig um einen freien Platz angeordnet sind und die Grundstücke strahlenartig von diesem Platze ausgehen, ist in Mecklenburg ziemlich häufig. Die anfängliche Annahme, daß der Rundling eine slawische, insbesondere wendische Dorfart sei, ist hier noch sehr verbreitet und fest eingewurzelt. Daß das Ringdorf auch bei den Negern Afrikas, auf Sumatra usw. vorkommt, spricht noch nicht hiergegen, aber daß es in den rein slawischen Ländern des Ostens unbekannt ist, dagegen in nordeuropäischen Ländern vorkommt, in denen niemals Slawen gesiedelt haben, muß diese Annahme erschüttern. Schon *Strabo* berichtet 4, 5 § 2 von den Britanniern: „... sie umschließen mit abgehauenen Bäumen einen geräumigen Kreis, in welchem sie Hütten für sich errichten und Stallung für das Vieh, jedoch nicht auf lange Zeit.“ Die älteren, noch auf der Geest belegenen, erst nach der Eindeichung in die Marsch verlegten friesischen Dörfer sollen Rundlinge gewesen sein, aus Dänemark teilt *P. Lauridsen* Dorfpläne mit und bezeichnet die Dörfer als „sluttende Byer“, in denen deutlich frühere Rundlinge erkennbar sind. Auch die rechteckig-platzförmige Anlage mancher Dörfer auf der Insel Fehmarn wird auf deutsche oder vielleicht dänische, nicht etwa auf polabische Siedlungsvorgänge zurückzuführen sein.¹ Aus Württemberg wird über

1) Die entgegengesetzte Ansicht vertritt Dr. *Arthur Gloy*, Kiel, „Beiträge zur Siedlungskunde Nordalbingens“, Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde. Stuttgart 1892.

Dörfer berichtet, deren Gehöfteanordnung um einen freien Platz frühere Rundlinge erkennen läßt, daran allerdings die Vermutung geknüpft, daß es sich um vereinzelte slawische Siedlungen handle, wie sie durch Ortsnamen mit dem Vorsatze „Windisch“ für einzelne süddeutsche Orte bezeugt werde. Das Hauptgebiet der Rundlinge in Deutschland folgt etwa dem von Karl dem Großen festgesetzten *limes sorabicus* des deutsch-wendischen Grenzgebietes. *Bancalari* erwähnt in seiner „Hausforschung . . . in den Ostalpen“, S. 165, ihr Vorkommen im deutsch-wendischen Grenzgebiete, also im heutigen Jugoslawien, freilich mit dem Zusatze, daß er selbst sie dort nicht gesehen habe. Seine Annahme, daß sich der dort übliche Haufenhof mit der regelmäßigen Form des Runddorfes nicht verträge, wird durch mecklenburgische Rundlinge widerlegt. Aus dem allem scheint mir hervorzugehen, daß der Rundling, die Dorfart, die am schwersten anzugreifen, am leichtesten zu verteidigen ist, eine Erscheinung der Grenzgebiete und der sonst, etwa durch Seeräuber, gefährdeten Landschaften ist. *Folkers* erklärt die Herkunft des Rundlings aus dem mit Wohnhütten umbauten Viehkraal. Das verträgt sich meines Erachtens ganz gut mit meiner Ansicht, wenn man die letztere auf die Frühzeit der wendischen Besiedlung bezieht, die *Folkerssche* Deutung aber in die vorgeschichtliche Zeit oder wenigstens in die Zeit zurückverlegt, aus der *Strabo* berichtet. Ob im deutsch-wendischen Grenzgebiete die Deutschen oder die Wenden oder vielleicht beide Völkerschaften ihre Dörfer zum Schutze gegen Grenzüberfälle ringförmig anlegten, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls geben die Ortsnamen dafür keinen Anhalt, da — wenigstens in Mecklenburg und seiner Nachbarschaft — Rundlinge mit rein deutschem, sicher wendischem und mit in ihrem Ursprunge zweifelhaftem Namen, jede Art in größerer Zahl, vorkommen. Von den mecklenburgischen Rundlingen zeigen nur noch wenige die reine Form, teils weil eine Erweiterung dieser Dorfform nur unter Aufgabe ihrer Eigenart möglich ist, teils weil durch die Herauslegung von Gehöften bei der Flurbereinigung Lücken entstanden sind, die dann zu einer andersartigen Bebauung geführt haben, oder weil eine solche durch Brandfälle veranlaßt ist. Oft ist dann aus dem Rundling mehr ein *Platzdorf* geworden, bei dem die Gehöfte um einen regelmäßigen oder unregelmäßigen Platz herum statt an einer Straße liegen.

Das Vorkommen des *Reihendorfes* als Hagen- oder Waldhufendorf wurde schon in Abschnitt II erwähnt. Bekanntlich handelt es sich bei einem solchen um eine spätmittelalterliche Siedlungsform, bei der die Fluraufteilung in Streifen erfolgte, deren jeder eine Besitzstelle bildet, auf der das Gehöft in einigem Abstände von seinen Nachbarn in Reihe aufgebaut wurde. Dies geschah manchmal an beiden Seiten, beim Hagendorfe oft nur an einer Seite der Landstraße. So entstanden die Dörfer, von denen der Volkswitz sagt, daß dort die Pfannkuchen (Eierkuchen) nur auf einer Seite gebacken werden — weil auf der anderen Seite der Straße keine Häuser stehen. Marschhufendörfer finden sich an den mecklenburgischen Elbstrecken nicht, wohl aber an angrenzenden oder gegenüberliegenden Elbufern; nur an der unteren Sude ist in einem Dorfe eine solche Anlage erkennbar. Die einzige größere mecklenburgische Elbmarsch, die Teldau, hat Streubesiedlung. Es findet sich dann im Lande noch eine Dorfart, die ich im Schriftentum nicht erwähnt fand und als *Kerndorf* oder *Restdorf* bezeichnen möchte. Es handelt sich um ein Dorf ohne eigentliche Bauerngehöfte, wie es häufig im nordöstlichen Deutschland dort entstanden ist, wo gelegentlich der Flurbereinigung ein Dorf in ausgebaute Einzelhöfe aufgelöst oder eine Dorfschaft zur Zeit der Bauernlegungen in ein Gut verwandelt wurde. Das Dorf pflegt dann nur aus Kirche,

Pfarre, Schule, dem Dorfkrug und einigen Wohnstätten für kleinere Gewerbetreibende, Handwerker usw. zu bestehen und in der Art eines Straßendorfes oder Platzdorfes angelegt zu sein. Ist es einem Landgute angeschlossen, so bilden dessen Werkwohnungen, die Gutskatzen, einen Bestandteil des Restdorfes. Die Vereinigung eines Bauerndorfes und eines Gutshofes zu einer Ortschaft ist in Mecklenburg nicht häufig, auch bei Domänen nur hin und wieder anzutreffen. Wo das der Fall ist, bilden die Gutskatzen einen Teil des Dorfes, die beim abgesonderten Gutshofe ein diesem angeschlossenes, besonderes *Gutsdorf* in der Form eines Straßen- oder Reihendorfes bilden, manchmal auch als Platzdorf um einen Teich angeordnet sind.

Bei der Vergrößerung der Rittergüter durch die Bauernlegung sind häufig einige Bauernstellen erhalten geblieben, dann aber auf einem Außenschlage neu in Form einer *Reihensiedlung* aufgebaut. Diese ist auch bis in die neuere Zeit für alle Dorferweiterungen durch Schaffung von Büdnereien und Häuslereien die übliche Bebauungsform geblieben, wobei in den meisten Fällen, wenigstens zunächst, nur eine Seite der Straße bebaut wurde. Das Beispiel der unter Friedrich dem Großen zum Teil unfern den mecklenburgischen Grenzen geschaffenen planmäßigen Neusiedlungen ist nach Mecklenburg hinein nur in einem Falle übertragen. Das Dorf Schwichtenberg bei Friedland, ursprünglich ein Rundling, wurde nach einem Brande 1771 in Kreuzform mit abgetreppten Seiten nach baukünstlerischen Grundsätzen wieder aufgebaut. Hie und da findet man auch ein Gutsdorf nach Schönheitsrücksichten angelegt, im übrigen sind erst in neuester Zeit einige Versuche zu erkennen, nicht nur ein neues Haus an das andere zu reihen, sondern auch auf dem Lande einen neuen Ortsteil zugleich nach wirtschaftlichen und nach ästhetischen Gesichtspunkten planmäßig anzulegen.

Ein gepflegter Baumschmuck ist in unseren Dörfern nicht gerade häufig anzutreffen. Große Einzelbäume sieht man wohl hie und da in den Dörfern, doch nicht so häufig wie z. B. in der Mark Brandenburg, auch zuweilen eine alte Kirchhofflinde oder einen Lindenkranz um die Kirche herum, einen Kranz alter Eichen um einen mittleren Dorfplatz herum weist das Dorf Domsühl bei Parchim auf. Eine Allee trifft man im Innern der Ortschaft in Gutsdörfern häufig, in den Bauerndörfern gewöhnlich nur da, wo eine öffentliche Landstraße ein Dorf durchzieht. Zuweilen bilden die Obstbäume der Gärten den einzigen Baumschmuck der Siedlung. Die Einzelhöfe wurden zeitweise gerne mit kanadischen Pappeln umpflanzt, die Schutz gegen Blitzschlag gewähren sollten; wo sie noch erhalten sind, heben sie die Höfe kräftig aus der Landschaft heraus.

Für die *Belegenheit* der Orte in der Landschaft gibt *Robert Gradmann* in seiner Arbeit „Das ländliche Siedlungswesen in Württemberg“ eine Einteilung, die auch für Mecklenburg anwendbar ist, wenn man in seiner Vorstellung der Verschiedenheit Rechnung trägt, die zwischen dem reich gegliederten Hügelland Schwabens und dem flachen, von langgestreckten Geländewellen durchzogenen Landschaftsbilde Mecklenburgs besteht. Auch bei uns kann man von einer Flächenlage, Muldenlage, Sattel- und Hanglage sprechen, mag auch die erstgenannte die weitaus häufigste sein. Die Schönheit der Lage ist von der Art der Lage nur bedingt abhängig — darauf einzugehen ist hier nicht der Ort.

Anhang II

Baupolizeiliches und Baubetrieb

Auszüge und Angaben aus älteren Baupolizeiordnungen, Feuerordnungen usw., die zum Teil zwar städtische Häuser im Auge, eine mittelbare Einwirkung dann aber auch auf die Bauernhäuser ausgeübt haben.

1. „Ordninge, Statuta und Settunge dorch de... Fürsten und Hern, Hern Hinrichen und Hern Albrechten Gebröder Herthogen tho Mecklenborch... Van Gebuarten in gemeine... Dat henvör kein Börger in keiner Stadt syn Huß, Stelle edder Gebuark, nicht anders den mit Tegeln, edder Leme, und nicht mith schlechten Stro edder Rede, de Dack decken schölen. — Van den Geveln an den Hüsen: Ock dat alle Gevel mit Tegeln gemüret, edder mith Leme geklemt schölen wesen. — Van Vürsteden: Und darmith alle Buersteden, darinnen Backaven, Dorntzen, Badstauen, Schmedeeßen, und Vürsteden nothturfftilik vor geferlick vür gebuwet, und ock alle Tydt in gutem Wesen entholden werden...“ (1516)

2. „Herzogs Johann-Albrecht und Herzogs Ulrich Policy- und Landordnung vom 2. Juli 1572 (betrifft zunächst nur die Städte)... „Zum Vierten, sollen die Backöfen in den Heusern keineswegs länger gelitten werden und soll auff einen jeden Dorffe ein oder zwey Backöfen... mitten in dem Dorffe oder vor demselbigen an einem sichern Orte gebauet und gemacht... werden...“ (Alles Folgende betrifft nur die Städte.)

3. (Eine herzogliche Verordnung vom 12. März 1706, gezeichnet „Friedrich Wilhelm“ in der erwähnt ist, daß sie eine wörtliche Wiederholung der Erlasse vom 3. Juli 1678 und vom 14. Juli 1681 sei, beauftragt die herzoglichen Beamten): „daß sie alle Backöfen, welche nahe bei den Häusern stehen, einschlagen, und gute Backöfen an bequemeren Orten... in oder nahe bei den Dörfern widersetzen, nicht weniger die Feuerstellen in den Dörfern, zusammen mit Schwiebbogen versehen, und die Holzrahmen, worüber das Brennholz bisher getrucket worden, sogleich abbrechen lassen sollen und damit niemand wegen... Mangel der Steine zu klagen habe, So wollen wir denen dürftigen Unterthanen die benötigten Steine dazu, ohne Entgeld geben lassen...“

4. „Friedrich, Herzog zu Mecklenburg: Wir befehlen hiemit gnädigst, künftig bey allen und jeden neuen Bauten, sowohl auf Pacht- als Bauerhöfen, dahin zu sehen, daß bevor das Fundament zur Vollständigkeit gebracht worden, so wenig mit der Behauung des Holzes, als wenig mit der Richtung des Gebäudes selbst, verfahren werde. Wir versehen uns zu... Unserer Willens-Meynung... nachzukommen, als nach geschehener Richtung der Gebäude, die Fundamenta ganz natürlich nicht so gut... untergebracht werden können... Wornach... sich... zu richten. 1771.“

5. „Herzogs Friedrich Land-Feuer-Ordnung für die gesammten Herzoglichen Domainen, Schwerin, den 28. März 1772. (Nach einer Einleitung):

„I Von vorsichtiger Einrichtung der Gebäude auf dem Lande zu möglichster Verhütung der Feuers-Gefahr“

„§ 1. In allen mit Stroh oder Rohr gedeckten Wohn-Häusern muß der Boden über dem Feuerherd nicht zu niedrig angelegt und entweder von eingestrichenen Bohlen oder von Bohlen, die mit Stroh-Leimen tüchtig überschlagen sind, gemacht werden, und wenigstens über zwey Fach oder auf etwa 20 Fuß gehen.

§ 2. Es müssen in solche Häuser Schwiëbbogen, und zwar nicht von Leimen, sondern von Mauer-Steinen gut und tüchtig über den Heerden gesetzt werden.

§ 3. Auf zwey Fach vom Feuer-Heerd an müssen die Wände gemauert oder wohl geklehmt seyn, so, daß in solcher Gegend kein Stroh noch Heu zum Vorschein kommen.

§ 4. Bey jedem Feuer-Herd muß ein Kumm von Leimen oder Mauer-Steinen dergestalt gemacht werden, das an kein Holz berühre, um darin die Asche des Heerdes, sonderlich die Torf-Asche wenigstens auf drey oder vier Tage, zu versehen, ehe sie auf die Hof-Stätte geworfen wird.

§ 5. In großen Bauer-Häusern muß neben dem Feuer-Heerd herum eine Wand, etwa vier Fuß hoch, mit geklehnte Tafeln und einer Thür seyn, um Schweine und anderes Vieh von dem Heerd abzuhalten, auch zu verhüten, daß Korn und Futter nicht dem Heerde zu nahe kommen.

§ 6. Bey Aufführung einer Brand-Mauer muß das Holz in der Mauer nicht etwa bloß mit einem Stein geblendet, sondern stark verwahrt und mit Leimen überzogen seyn.

§ 7. Alle Cammern in solchen Häusern, sie haben Namen welche sie wollen, sind mit Windel-Böden oder wenigstens mit Spiel- und Bohlen-Decken, welche tüchtig mit Stroh-Lehmen belegt werden, zu versehen.

§ 8. Über dem Feuer-Heerd ist kein sogenannter Feuer-Rahmen zu dulden, vielweniger anzulegen, worauf der Bauer auf eine Feueregefährliche Art, Holz oder andere Sachen zum Trocknen oder Räuchern zu stecken pfllegt.

§ 9. Neue Backöfen sollen nie anders als an 200 Schritt von Gebäuden entfernt gesetzt werden . . . Umher sind Hecken oder Bäume anzupflanzen, um dadurch Schutz gegen den Wind zu bekommen.

§ 10. Alte, nicht gar zu nahe zwischen den Stroh-Gebäuden stehende Backöfen können unter der Bedingung bleiben, daß über der Mündung, welche von den Gebäuden abwärts stehen muß, ein Schwiëbbogen gemacht und um den Backofen Bäume angepflanzt, auch, wenn es nöthig, ein Ziegeldach über den Backofen gelegt werde.

§ 11. . . . , Rauch-Boden und Rauch-Cammern unter Stroh- oder Rohr-Dächern sollen gar nicht geduldet werden, sondern, wenn die Bewohner solcher Häuser zum Räuchern auf ihren Haus-Dielen keine Gelegenheit haben, müssen sie auf Bauern-Dielen räuchern lassen, als welches ohnehin die besten Rauch-Cammern sind.

§ 12. In den mit Ziegeln gedeckten von Strohdächern entfernten Häusern sind die Rauch-Cammern zwar zu dulden. Es muß aber der Fußboden darin mit Steinen oder Leimen belegt, auch das Holz inwendig zwei bis drei Zoll dick mit Leimen übersetzt, und das Rauchloch mit einem Schieber von Eisen-Blech und einer eisernen Thür versehen werden.

§ 13. In den wenigen Häusern auf dem Lande, worin Schornsteine sind, muß in den Haupt- oder Küchen-Schornstein und überhaupt in jeden Schornstein, worin starkes Feuer gemacht wird, eine Klappe von Eisen-Blech dergestalt angebracht werden, daß selbige von selbst offen steht, aber durch einen bis ganz auf den Heerd hinunter gehenden starken eisernen Draht zugezogen und also das bey einer Entzündung im Schornstein entstehende Feuer sofort erstickt werden könne.

§ 14. . . (und folgende Paragraphen betreffen die Verhütung von Brandschäden, das Feuerlöschwesen, die Handhabung der Verordnung und Strafvorschriften).“

6. Die nächstfolgende Baupolizeiordnung vom 3. Januar 1876 trifft Anordnungen über die Belegenheit der Gebäude zueinander, verbietet die Neuherstellung von

weichen Dächern auf Wohnhäusern und Gebäuden, in denen sich Feuerungsanlagen befinden, und gibt Vorschriften über die Anlage und Herstellung von Brandmauern, Schornsteinen und Feuerungsanlagen. Auf die äußere Erscheinung der Gebäude haben aus neueren Verordnungen nur die Bestimmungen eingewirkt, welche vorschreiben, daß bei weichen Dächern die Umgebung der Schornsteinmündungen ringsum auf 90 cm, bei seitlicher Ausmündung bis an die First, mit einem festen Dache zu versehen sei, sowie die Bestimmungen, nach denen bei bewohnten Häusern mit weichem Dache über dem Hauptausgange ein Schutzgitter anzubringen oder ein mit festem Dache versehener Vorbau zu errichten ist, um das Herabstürzen der Eindeckung auf den Ausgang bei einem Brande zu verhüten. Dabei ist bemerkenswert, daß bei den alten Längshäusern nicht das große Dientor, sondern die aus einem Seitengange oder der Küche hinausführende Tür als Hauptausgang angesehen werden sollte.

7. Auch die gesetzliche oder vertragliche Regelung des *Baubetriebes* war von mittelbarem Einfluß auf die Gestaltung der Bauernhäuser. Bis in das 18. Jahrhundert hinein bauten die Bauern allein mit Hilfe ihrer Dorfgenossen. Zur Anfertigung der Holzverbindungen wurde ein Zimmermann zugezogen, seit diese nicht mehr beim Aufstellen des Holzverbandes, sondern vorher auf einer „Zulage“ hergestellt wurden. Etwa seit dem 17. Jahrhundert griff eine Regelung des Baubetriebes Platz, die bis zu der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Vererbpachtung Bestand behielt. Der Bauer war grundsätzlich Bauherr und baupflichtig, erhielt aber vom Grundherrn so wesentliche Bauhilfen, daß diesem hieraus von selbst ein oft ziemlich weitgehendes Aufsichtsrecht erwuchs. Den wichtigsten der Baustoffe, das Holz, erhielt der Bauer im Gebiete des Domaniums — und in den übrigen Landesteilen war die Regelung überall eine ähnliche — aus den fürstlichen Forsten gegen Erstattung der Werbekosten, Feldsteine, Lehm, Kies, Sand kostenlos von der Feldmark oder aus einer Gemeindegrube, die Weiden zum Dachdecken und das Rohr zu den Dächern bekam er bei eigener Werbung umsonst, andernfalls gegen Werbelohn, Stroh besaß er selbst oder mußten in Brandfällen die Nachbarn hergeben, wie auch die Dorfschaft, bei großen Unglücksfällen selbst die Nachbardörfer und Pachthöfe, mit zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren oder Fuhrvereine Unterstützung boten. Viele Arbeiten, zu denen man heute Handwerker nötig hat, wurden damals durch Handdienstleistung beschafft; außer den Erdarbeiten war das Setzen der Feldsteinsockel, das Klehmen der Wände, Windeln der Decken, Eindecken der Dächer, Schlagen der Lehmtennen, Pflastern der Ställe noch Handdienstleistung, die die Mehrzahl der Bauern ebenso wie das Aufsetzen von Feldsteinmauern, die Anfertigung der Zäune usw. noch selbst zu machen verstanden. Bare Kosten brauchte man nur für den Zimmermann aufzuwenden, der das Verbinden des Holzes besorgte und das in Handdienst beschaffte Richten des Hauses leitete, für den Maurer, der die Feuerungsanlagen anfertigte, ferner für den Ankauf einiger Ziegel für diese und von etwas Kalk zum Tünchen, endlich mußten dem Schmied einige Beschlagstücke, dem Tischler die Anfertigung der Fenster und dem Glaser ihre Verglasungen bar bezahlt werden. Für diese geringen Geldaufwendungen wurde meist auch noch eine bare „Bauhilfe“ gewährt. Seit der Vererbpachtung der Bauerstellen liegt der Baubetrieb und die Tragung der Baukosten ganz in den Händen des Hofbesitzers, dem nur aus der Benutzung der Gemeinde-Lehm- und Kiesgruben und durch die eigenen Fuhrleistungen einige Vorteile gegenüber einem städtischen Bauherrn erwachsen.

Schriftenverzeichnis

- Bancalari, Gustav*, Die Hausforschung und ihre bisherigen Ergebnisse in den Ostalpen. Zeitschr. d. Deutsch. u. Österr. Alpenvereins. Berlin 1893.
- Barnewitz, Friedrich*, Geschichte des Hafenortes Warnemünde. 2. Aufl. Rostock 1925.
- Bauernhaus*, Das — im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Dresden 1906.
- Das — in Österreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten. Wien und Dresden 1906.
- Das — in der Schweiz. Zürich und Dresden, o. J.
- (Vorstehende drei Werke sind im Text als „Bauernhauswerke“ bezeichnet.)
- Behrens, E. Ch. A.*, Die mecklenburgische Landbaukunst. Schwerin und Wismar 1796.
- Blanchard, Raoul*, La Flandre. Lille 1906.
- Blau, E.*, Bornholmer Fachwerkbau. Die Denkmalpflege. Berlin 1906.
- Boese, F.*, Das Steinwerk in Ottenhausen bei Steinheim in Westfalen. Ebenda 1910.
- Brunn, Daniel*, Gammel bygningskik paa Faerørne. For. til Norske Fortidsminde-mærkers Bev. Aarber. Kristiania (Oslo) 1906.
- Bünker, J. R.*, Das siebenbürgisch-sächsische Bauernhaus. Mitt. d. anthrop. Gesellsch. in Wien. Wien 1894.
- Dethlefsen, Richard*, Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Berlin 1911.
- Dittrich, P.*, Das alte ermländische Wohnhaus. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Braunsberg 1871.
- Dütschke, Gottfr.*, Die älteste Bevölkerung des Wuppertales nach ihren Höfen. Mit Anh.: „Das Franken- und Sachsenhaus links des Rheines“ und „Das Eifelhaus“. Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. Elberfeld 1908.
- Folkers, J. U.*, Die Wohnkultur des mecklenburgischen Bauerndorfes. Mecklenb. Monatsh. Rostock 1925.
- Derselbe*, Die Dörfer des mecklenburgischen Küstengebiets. Ebenda 1925.
- Derselbe*, Das mecklenburgische Dorf. Mecklenburg, ein Heimatbuch. Wismar 1925.
- Derselbe*, Beiträge zur Bauernhausforschung in Mecklenburg. Zeitschr. Mecklenburg. Schwerin 1925.
- Derselbe*, Das Bauerndorf im Lande Ratzeburg. Quellen der Heimat. Schönberg 1925.
- Derselbe*, Das Bauerndorf im Kreise Herzogtum Lauenburg. Ratzeburg 1928.
- Derselbe*, Der Kampf um den Rundling. Schlesw.-Holst.-Hamburg.-Lübecker Monatsblätter. Lübeck 1927.
- Fuchs, Karl*, Das deutsche Haus des Zipser Oberlandes. Mitt. d. anthrop. Gesellsch. in Wien. Wien 1899.
- Derselbe*, Der Burzenländer Hof. Ebenda 1901.
- Gallée*, Das niederländische Bauernhaus und seine Bewohner. Mit Atlas. Utrecht 1909.
- Grädmann, Robert*, Das ländliche Siedlungswesen in Württemberg. Forsch. z. deutschen Landes- u. Volksk. Stuttgart 1913.
- Derselbe*, Das Steildach des deutschen Bauernhauses. Geograph. Zeitschr. Leipzig 1922.
- Grisebach, H.*, Das polnische Bauernhaus. Berlin 1917.
- Gruber, Otto*, Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Karlsruhe 1926.
- Haupt, Richard*, Über das Kreuzhaus. Zeitschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Kiel 1899.
- Derselbe*, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig. Deutsch nach R. Mejborg von Richard Haupt. Schleswig 1896.
- Henckelmann, K.*, Das Bauernhaus des Odenwaldes und im südwestlichen Deutschland. Darmstadt 1908.
- Holsten, R.*, Die Volkskunde des Weizackers. Anhang zu Bau- u. Kunstdenkm. d. Provinz Pommern, Kr. Pyritz. Stettin 1914.

- Jansen, G.*, Das Bauernhaus im Herzogtum Oldenburg. Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg. Oldenburg 1909.
- Kaune, Ewald*, Slawische und germanische Einflüsse auf die Entwicklung des vogtländischen Hauses. Mitt. d. Altertumsver. f. Plauen i. V. Plauen 1916.
- Klöpffel, O.*, Die bäuerlichen Hof- und Siedlungsanlagen in: Das Weichsel- und Nogatdelta. Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpreußens. Danzig 1924.
- Kofmann, Bernh.*, Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald. Zeitschr. f. Bauwesen. Berlin 1894.
- Kuhn, Waldemar*, Kleinsiedlungen aus friederizianischer Zeit. Ebenda 1915.
- Lasius, Otto*, Das friesische Bauernhaus. Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. Straßburg 1885.
- Lauffer, Otto*, Niederdeutsche Volkskunde. 2. Aufl. Leipzig 1919.
- Derselbe*, Das deutsche Haus in Stadt und Land. Wissenschaft u. Bildung, 152. Leipzig 1919.
- Lauridsen, P.*, Om gamle danske Landsby former. Aarbøger for nordisk oldkyndighed och historie. Kjøbenhavn 1896.
- Lehmann, Otto*,¹ Hausgeographie von Dithmarschen. Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde. Stuttgart 1913.
- Lenz, H.*, Die altsächsischen Bauernhäuser in der Umgegend von Lübeck. Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk. Lübeck 1898.
- Lindner, Werner*, Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland. Hannover 1912.
- Derselbe*, Die bäuerliche Wohnkultur in Westfalen... Beiträge z. Gesch. d. Westf. Bauernstandes. Berlin 1912.
- Luthmer, Ferd.*, Das Bauernhaus im Westerwalde. Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Wiesbaden. Frankfurt a. M. 1910.
- Lutsch, Hans*, Wanderungen durch Ostdeutschland. Zentralbl. d. Bauverw. Berlin 1887.
- Mahler*, Kaminlose Häuser in Oberschwaben. Blätter d. Schwäb. Albver. Tübingen 1903.
- Meitzen, August*, Siedlungs- und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen... 3 Bde. mit Atlas. Berlin 1895.
- Mejborg, R.*, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig. Siehe *Haupt*.
- Meringer, Rudolf*, Studien zur germanischen Volkskunde. Mitt. d. anthrop. Gesellsch. in Wien. Wien 1891, 1893.
- Derselbe*, Das deutsche Haus und sein Hausrat. Natur u. Geisteswelt, 116. Leipzig 1906.
- Meyer, A. G.*, Das sächsische Haus im Kreise Greifenberg, Hinterpommern. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1889.
- Derselbe*, Die Löwinghäuser in der Neumark. Ebenda 1890.
- Mielke, Robert*, Die Bauernhäuser in der Mark. Arch. d. Brandenburgia... Berlin 1899.
- Derselbe*, Zur Entwicklungsgeschichte der sächsischen Hausformen. Globus. Braunschweig 1903.
- Derselbe*, Die Ausbreitung des sächsischen Bauernhauses in der Mark Brandenburg. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1903.
- Derselbe*, Die ethnographische Stellung der ostdeutschen Haustypen. Ebenda 1912.
- Mühlke, K.*, Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen. Die Denkmalspflege. Berlin 1906.
- Derselbe*, Streifzüge durch Alt-Holland, 6. Ebenda 1906.

¹) Das größere Werk *Otto Lehmanns*, „Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein“, Altona 1927 und der Aufsatz von *Hugo Rahtgens*, „Das Fischerhaus an der Untertrave und Wakenitz“, Schlesw.-Holst.-Hamb.-Lübecker Monatsblätter, Lübeck 1927, sind mir erst nach Fortgabe dieser Arbeit zur Herausgabe bekannt geworden. Mit den Angaben der letztgenannten Schrift läßt sich die Lücke im Entwicklungsgange schließen, die ich zwischen dem Seemattshause auf dem Fischlande und dem zu Warnemünde offen lassen mußte.

- Derselbe*, Die Bauernhäuser des Fürstentums Lübeck und ihr Ziegelschmuck. Ebenda 1918.
- Peffler, Wilhelm*, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906.
- Derselbe*, Die Haustypengebiete im Deutschen Reiche. Mit Karte. Deutsche Erde. Gotha 1907, 1908.
- Derselbe*, Die geographische Verbreitung des altsächsischen Hauses in Pommern. Globus. Braunschweig 1906.
- Derselbe*, Das altsächsische Bauernhaus auf der Insel Rügen. Ebenda 1906.
- Derselbe*, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen. Hannover 1910.
- Derselbe*, Das Bauernhaus im Umkreise der Stadt Hannover. Hann. Geschichtsblätter. Hannover 1910.
- Derselbe*, Hausgeographie von Mecklenburg. Deutsche Erde. Gotha 1912.
- Derselbe*, Hausgeographie der Wilster Marsch. Forsch. z. deutschen Landes- u. Volksk. Stuttgart 1913.
- Pfeiffer, Hans*, Die Dörfer und Bauernhäuser im Herzogtum Braunschweig. Jahresber. d. Arch.- u. Ing.-Ver. f. d. Herzogtum Braunschweig. Braunschweig 1886.
- Derselbe*, Das Bauernhaus im Amte Thedinghusen. Zentralbl. d. Bauverw. Berlin 1889.
- Phleps, Hermann*, Über die Urform des siebenbürgisch-sächsischen Bauernhauses. Zentralbl. d. Bauverw. u. Die Denkmalpflege. Berlin 1922, 1923.
- Derselbe*, Über siebenbürgische Holzbaukunst. Die Denkmalpflege. Berlin 1924.
- Priß, E.*, Reste alter Holzbaukunst in Hinterpommern und auf Bornholm. Ebenda 1900.
- Rebsburg, H.*, Das deutsche Dorf, Süddeutschland. München 1913.
- Reinhardt, Wilhelm*, Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens. Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk. Stuttgart 1908.
- Richter, Reinhold*, Häuser und Höfe im Kösliner Küstengebiet. Unser Pommerland. Stettin 1925.
- Schmid, Bernhard*, Über das kassubische Bauernhaus. Die Denkmalpflege. Berlin 1907.
- Derselbe*, Die Heizanlagen in Kleinwohnungen. Zentralbl. d. Bauverw. Berlin 1916.
- Derselbe*, Über Bauernhäuser in den Kreisen Rosenberg, Stuhm und Marienburg in: Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft 12, 13, 14. Danzig 1906, 1909, 1919.
- Schwab, Hans*, Die Dachformen der Bauernhäuser in Deutschland und der Schweiz. Technische Studien. Oldenburg 1915.
- Siuts, H.*, Das Weizackerdorf und sein altes Bauernhaus. Unser Pommerland. Stettin 1922.
- Steinacker, Karl*, Über Bauernhäuser im Kreise Holzminde in: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. 4. Braunschweig 1907.
- Weinhold, Karl*, Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien; Haus und Hof. Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk. Stuttgart 1887.
- Wernicke, Erich*, Bauernhäuser in der Marienwerder Niederung und die Geschichte ihrer Bewohner. Zeitschr. d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Marienwerder 1912.
- Wolf, Gustav*, Das norddeutsche Dorf. München 1923.
- Zengeler, A.*, Die ländliche Bauweise in der Eifel. Mitt. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz. Düsseldorf 1913.

REGISTER

Bei den **Personen-, Länder- und Ortsnamen* sind alle Stellen angegeben, an denen sie genannt sind, bei den Sachen die Stellen, an denen sich die Worterklärung findet oder aus dem Zusammenhange ergibt, wo etwas Wesentliches über sie mitgeteilt ist oder sie für die Einteilung der Arbeit Bedeutung haben. Statt der Eigenschaftsworte sind manchmal die entsprechenden Hauptworte angegeben, auch zuweilen Gattungsworte an Stelle im Text genannter Einzelheiten der Gattung. Unter den Ländernamen sind Mecklenburg, M.-Schwerin und M.-Strelitz nicht angeführt, weil sie zu häufig vorkommen.

Die Seitenzahlen sind die an der Innenseite der Textblätter in Halbklammer angegebenen.

- Abseite 9. 15.
 Abseite = Dachkammer 27.
 Abseitenquerhaus 22. 34.
 Achterhus 19.
 *Albrecht, Herzog — 43.
 Alkoven 31.
Alpenländer 35.
 Altenteiler, —wohnung 25.
Altmark 16.
 Altoberschwäbisches Haus 35.
 Altsachsenhaus 7.
 Altsächsisch-mitteldeutsches Haus 18.
Amelungsborn 17.
 Amtsreservat 25.
 Anderthalbstöckiges Haus 22.
Angeln 16.
 Anger 36.
 Angerdorf 40.
 *Arnswaldt, v. 21.
 Aufschiebling 15.
 Austafelung 13.

 Backofen 37. 44.
Baden 22.
 Badstube 11. 43.
 Balkentragende Mittelwand 26.
 *Bancalari 41.
 *Barnewitz 30. 31.
 Bauart 13.
 Baubetrieb 45.
 Bauerntanz 14.
 Bauhülle 45.
 Baumbestand 42.
 Beilegerofen 10.
 Belegenheit = Ortslage 42.
 *Blanchard 32, Fußnote.
 *Bodelschwingh, v. 7. 14.
Bornholm 14. 15.
Brandenburg 7. 18. 24. 28. 42.
 Brandmauer 26. 44. 45
Braunschweig 15. 17.
Bremen 24.
Brietzig 18.
 Brink 36.
 *Brückner 5. 20.
 *Brunn 15.
 Büdnerei, —haus 24. 25. 39. 42.
 Bühne 28, Fußnote.
 *Bünker 15, Fußnote.

 Bürgerhaus 11. 32
 Butze 9.
Bützow 21.

 Dachdeckung 14. 43.
 Dachsattel 45.
 Dachverband 14.
 Dänisches Haus 17.
Dannenswalde 20.
Dargun 17.
Darß 20.
 *Dehio 36.
 *Dethlefsen 20. 27. 29.
 Dielenhaus 18. 20. 21. 34.
 *Dittrich 20, Fußnote.
Doberau 16. 21.
Domsühl 42.
 Donnerbesen 13.
 Döns 10.
 Dorfformen 39.
 Dornitz 11. 43.
 Dreifelderwirtschaft 24.
 Dreiständerhaus 16. 34.
 Durchgängiges Haus 9.
 Durchgangsdielenhaus 9.
 *Dürer 36.
 *Dütschke 8.
 Dwarshus, Dwaßhus 8.
 Dwerhaus 8.

Eifel 15. 35.
 Einheitshaus 27.
 Einlieger 25.
 Einraumhaus 9.
 Einzelhof 39.
 Einzelwirtschaft 24.
Elbe 13. 41.
Elde 39.
Elsaß 22.
Ermland 20.
 Ermländisches Haus 20.
 Ern 8. 29.
 Eulenloch 14. 33. 35.

 Fach = Raumteilung 10.
 Fach, Fack = Bansenraum 29.
Färöer 15.
Fehmarn 40.
 Feuerherd 43. 44.

- Feuerordnung 43.
 Feuerrahmen 9. 43. 44.
 Fischland 14. 20. 32. 33. 37.
 Flächenlage 42.
 Flandern 30.
 Fledermaus 33.
 Flett 11.
 Flettarmhaus 12.
 Flettdielenhaus 11.
 *Folkers 5. 7. 8. 9. 17. 21. 41.
 Fränkisches Gehöft 37.
 Fränkisches Haus 20. 22.
 Friedland 42.
 *Friedrich d. Gr. 42.
 *Friedrich, Herzog — 43.
 *Friedrich Wilhelm, Herzog — 43.
 Friesisches Haus, Friesenhaus 17. 26. 31.
 Fruchtwechselwirtschaft 25.
 *Fuchs 15. 32, Fußnote.
 Fundament 43.
 Futtergang 28. 28, Fußnote.

 *Gallée 8.
 Gassendorf 40.
 Gehöft 36.
 Gemeinwirtschaft 24.
 Giebel, —dach 33. 43.
 Glaskasten 32.
 *Gloy 40, Fußnote.
 Grabow 14.
 *Gradmann 33. 40. 42.
 Grenzmark 15.
 Grevesmühlen 21.
 Griese Gegend 13. 23.
 *Grisebach 27.
 *Gruber 15. 22. 36.
 Grundfach 29.
 Gutsdorf 42.
 Gutshaus 23.
 Gutshof 38.
 Gutskatzen 23. 24. 30.

 Hafenortshaus 30. 35.
 Hagedorf 17. 41.
 Hagenow 13.
 Hägerort 17.
 *Hamann 5.
 Handdienst 45.
 Hanglage 42.
 Hannover 7. 12. 15. 16.
 Hauensteiner Land 16.
 Haufendorf 39.
 Haufenhof 36.
 *Haupt 8. 14. 33, Fußnote.
 Häuslerei 25. 42.
 Havel 39.
 Heide 13.
 *Heinrich, Herzog — 43.
 Hela 30.
 Heuerhaus, Heuerlingshaus 23. 24.
 Hiesch, Hisch 23.

 Hill 10.
 Hinterpommern 14. 37.
 Hinterschiff 15.
 hiza 23.
 hjell 10.
 Hof 25. 38. 39.
 Hofbesitzerhaus 27
 Hofgänger 30.
 Hoher Venn 15.
 Hohle Decke 22.
 Holland 15. 30. 31.
 Holstein 7. 12. 16. 21. 24. 25. 33. 39.
 Holsteinsches Viehhaus 21.
 *Holsten 18.
 Holzbau 24.
 Hotzenhaus 16. 35.
 Hühnerwiesm 27.

 Island 16.

 *Johann Albrecht, Herzog — 43.
 Jugoslawien 41.

 Kalchreuth 36.
 Kammerfach 11.
 Kankel 22.
 *Karl d. Gr. 41.
 Kärnten 10.
 Kartoffelloch 26.
 Kaste, Kaß 12.
 Kehlalkendach 14.
 Kellerschaff 27.
 Kerndorf 41.
 Kesselbaum 11.
 Kettendorf 40.
 Klas-Hahn 17.
 Klehmwand 13.
 Kleinbauernhaus 22. 24. 25. 26. 37.
 *Kloepfel 15. 20, Fußnote.
 Klus, Kluß 9.
 Kniestock, —wand 22.
 Kogel 10.
 Koppelwirtschaft 24.
 *Krempien 5.
 Kreuzhaus 33.
 Krüppelgiebel 34. 35.
 Krüppelwalm, —dach 33. 34. 35.
 Kübbing 10.
 *Kügelgen, v. 38.
 Kummerower See 7. 23.

 Land-Feuerordnung 43.
 Langshus, Längshaus 8. 32.
 Laube 18. 20.
 Lauenburg 7. 12. 39.
 *Laufer 5. 11. 18. 38, Fußnote.
 *Lauridsen 40.
 Lausitz 28, Fußnote.
 *Lehmann 8.
 Lenzer Wische 7. 33.
 Lettnin 18. 21.

- limes sorabicus 41.
 *Lindner 8. 24. 38, Fußnote,
 Lodiele 16.
 Löwinghaus 18.
 Lübeck 7. 32. 33.
 Lüneburg 39.
 *Luthmer 15.

Maasholm 32.
Mark s. Brandenburg.
 Märkisches Dielenhaus 18.
 Marschhufendorf 41.
 *Martins 5.
 Massengestaltung 32.
 *Mejborg 8.
 *Meringer 9. 32, Fußnote.
 *Meyer 18.
 *Mielke 8. 11, Fußnote. 18. 28. 28, Fußnote.
 Mietswohnung 25. 32.
 Mitteldisches Haus 17 usw.
 Mittellurhaus 9. 32, Fußnote.
 *Möser 38.
 Mühle = Ziegelmuster 13.
 *Mühlke 30. 32.
 Muldenlage 42.
 Münster 38.

Nebel 39.
 *Neocorus 8.
Netzband 18.
Neufahrwasser 32.
Neumark 15. 18.
 Neusiedlung 42.
Neustadt-Glewe 11.
Neustettin 7.
 Niederdeutsches Haus 11. 35.
 Niederfränkisches Haus 35.
 Niederlaß 15.
Niederrhein 15.
 Niedersachsenhaus 7. 9 usw.
 Nordfriesisches Haus 15.
Nürnberg 36.
 Nuthe-Nieplitzhaus 18.

 Oberdeutsches Haus 9. 11. 35.
Oberland 20.
Oberpfalz 35. 35, Fußnote.
Oldenburg 15.
 Ortslage s. Belegenheit.
 Ostdeutsches Haus 7. 9. 18. 34.
 Ostelbisch-altsächsisches Haus 20.
Ostpreußen 15. 29.
Ostprignitz 7.

 Pappdach 29. 35.
Parchim 23. 42.
Peene 7. 39.
 Pesel 31.
 *Peßler 5. 7. 8. 17. 18. 20. 22.
 *Peters 18.
 Platzdorf 41.

Plauer See 7. 23.
 Polnische Küche 19.
 Polnisches Haus 27.
Pommern 7. 16. 18. 23. 24. 28.
Priepert 20.
 *Pries, Arthur 5.
 *Prieß 14.
Prignitz 7. 38.
 Punktstein 13.
Pyritz 18.

 Querdielenhaus 21. 33.
 Querhaus 8. 32.

 *Raspe 5.
Ratzeburg 12. 13. 17. 23. 39.
 Räucherboden, —kammer 44.
 *Rebsburg 36.
Recknitz 20.
 Reihendorf, —siedlung 41. 42.
 Reihengehöft 37.
 *Reinhardt 36.
 Restdorf 41.
Rheinebene 22.
 Riehwand 29.
 Ringdorf 40.
Rosow 18.
Rostock 17. 21. 23. 36.
Rügen 20.
 Runddorf, Rundling 40.

 Sackdielenhaus 12.
Salzach 35.
Salzburg 9.
 Satteldach 35.
 Sattellage 42.
 *Scheffel, v. 16.
 Schild 15.
 Schlagwirtschaft 25.
 *Schlaun 39.
Schlei 32.
Schlemmin 21.
Schlesien 28, Fußnote.
Schleswig 12. 14. 16.
 *Schlie 17.
 *Schmid 20, Fußnote.
 *Schmidt 5.
 Schopfdach, —haus 35.
 Schornstein 44. 45.
 *Schultze-Naumburg 32.
Schwaan 22.
Schwaben 42.
 Schwarze Küche 19.
 Schwarzwaldhaus 22. 35.
Schweden 29.
Schweiz 35.
Schwerin 23.
 Schwibbogen 10. 43. 44.
Schwichtenberg 42.
 Seemannshaus 20. 30. 37.
 sengekofe 15.

- Senkbalkenlage 14.
 Separation 24.
 Siebenbürgisch-sächsisches Haus 15. 36.
 Sims 28, Fußnote.
 *Siuts 18.
 sluttend. By 40.
 Sod 37.
 Spanndienst 45.
 Spieker 28.
 Stavenhagen 24.
 Stehender Stuhl 16. 18.
 Steiermark 10.
 *Steinacker 8.
 Steinbau 24.
 Steinwerk 28.
 *Strabo 40.
 Straßendorf 40.
 Streusiedlung 39.
 Stuhlwand s. stehender Stuhl.
 Süddeutschland 35.
 Sude 41.
 Sulzbach 35.

 Teldau 41.
 Thorstorf 23.
 Tollense 39.
 Torbau, —gebäude, —haus, —scheune 28.
 Toreinschnitt 33.
 Travemünde 32.
 Tüsche 31.
 Tweipott 23.

 Uckermark 7.
 *Ulrich, Herzog — 43.
 Upkamer 12.
 Usedom 20.

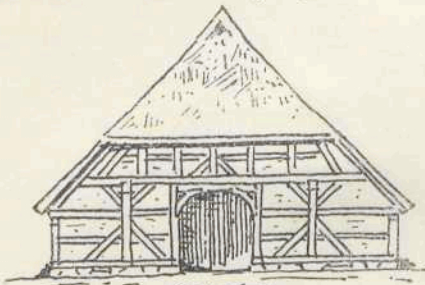
 Verkoppelung 24.
 Viehhaus 28.

 Vierständerhaus 16. 34.
 *Virchow 14.
 Vogtland 22.
 Vorgeschichtliches Haus 7.
 Vörhus 19.
 Vorpommern 7. 16.
 Vorschauer 12.

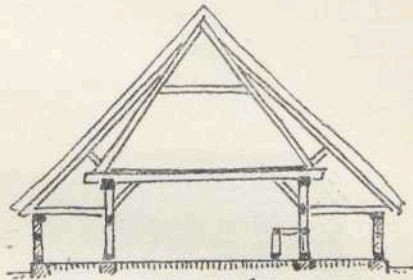
 Waldhufendorf 17. 41.
 Walm, —dach 33.
 Warnemünde 30. 31. 33.
 Warnow 30.
 Weichselniederung 20.
 Weiler 39.
 *Weinhold 28, Fußnote.
 Weizackerhaus 18.
 Wendenknüppel 14.
 *Wernicke 20, Fußnote.
 Werragrund 22.
 Westerland 15.
 Westfalen 12. 16. 19. 23. 28. 31. 38.
 Westfälisches Haus s. Westfalen.
 Westprignitz 7. 19.
 Weststernberg 18.
 Wiehm 27.
 Wilder Mann 14.
 Wirtschaftsgebäude 27.
 Wollin 20.
 Württemberg 40.

 Zeilendorf 40.
 *Zengeler 15.
 Zierverband 13.
 Zips 32, Fußnote.
 Zulage 45.
 Zweifluchtenhaus 25. 34.
 Zweiständerhaus 16. 33.
 Zwerschhaus 33.

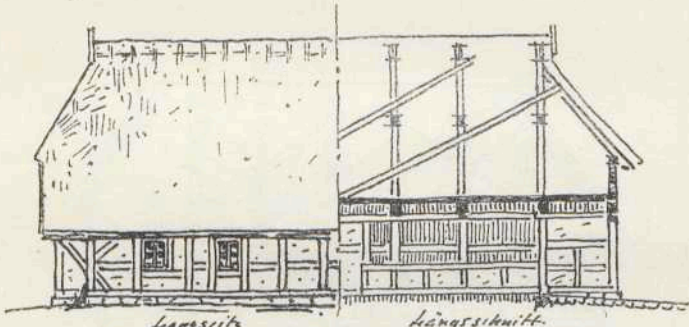
Abb. 1. Haus aus Bethelsdorf, Elm Ratzburg, von 1615.
Durchgangsdiennhaus.



Giebel a

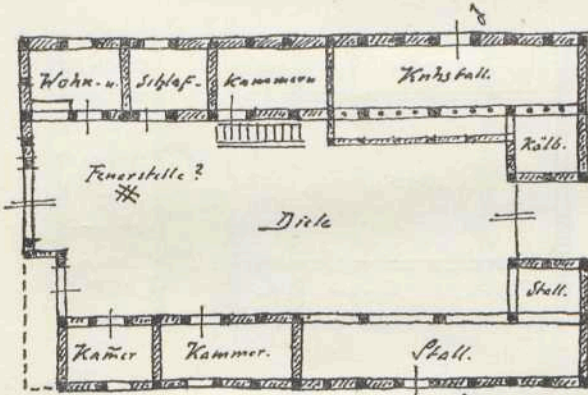


Schnitt b-d



Langseite

längsschnitt.



Wohn- u. Schlaf-

Kammer

Küche

Stall

Fenerstelle ?

Diele

Küch.

Kammer

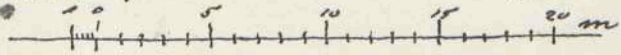
Kammer

Stall

Stall

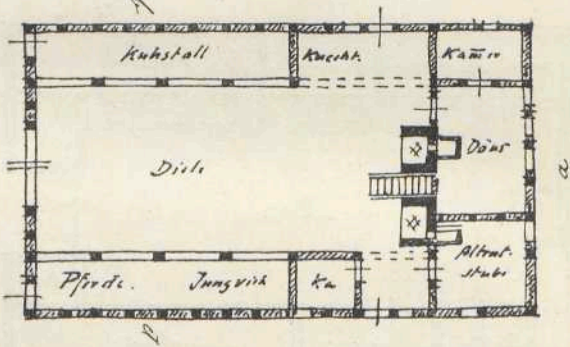
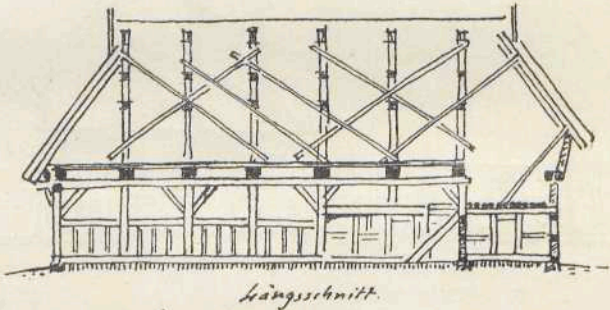
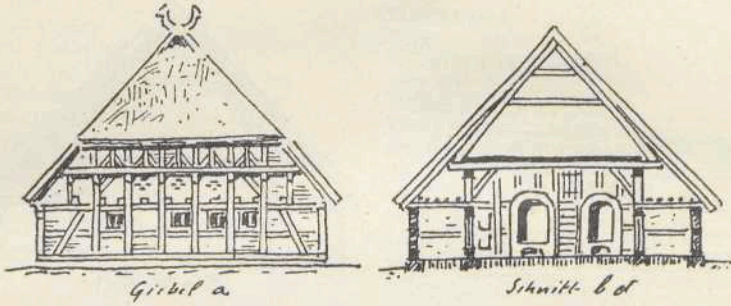
(Bauernhauswerk)

zufgen. v. Krompiew.



P.

Abb. 2. Haus aus Laupise, Amt Ludwigslust, von 1651.
Flechtziehlenhaus.



Ludwigslust 1925.

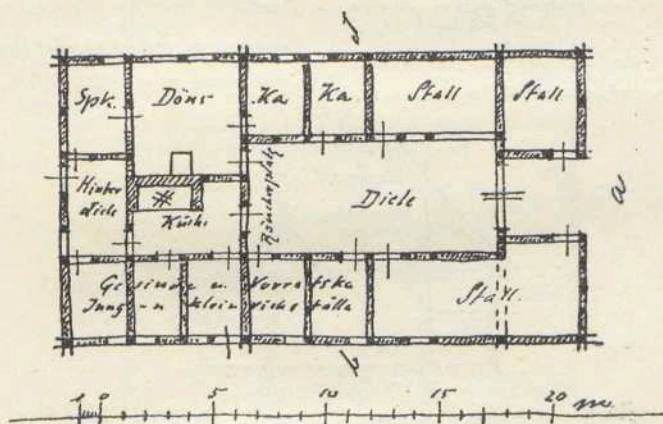
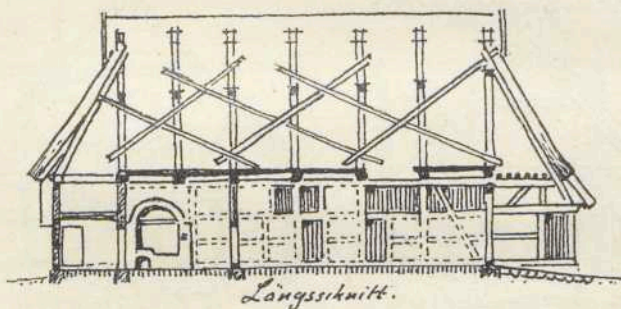
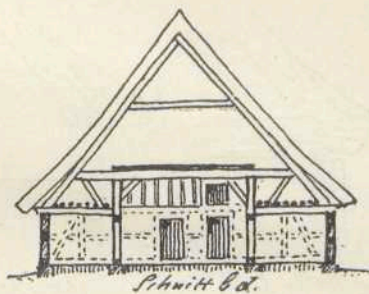
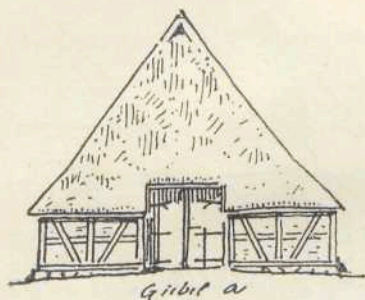
Zeigen. von Schmidt.



P.

Abb. 3. Haus in Niehagen, Amt Güstrow.
Parkteilerhaus

Taf. 3

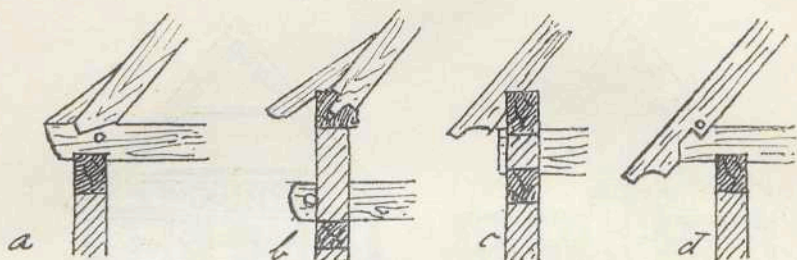


(Bauernhauswerk)

aufgen. Rasse u. Zingelmann.

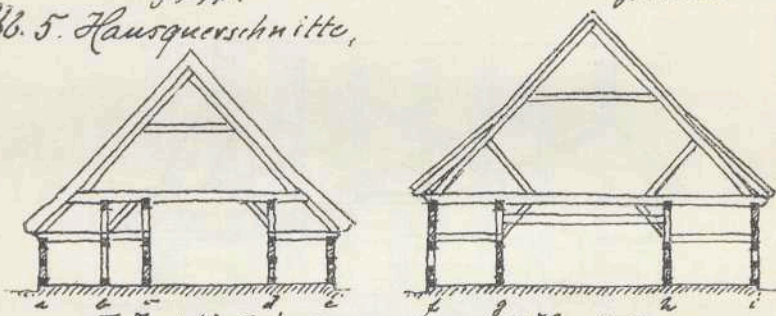
P

Abb. 4. Sparrenfuß befestigungen,



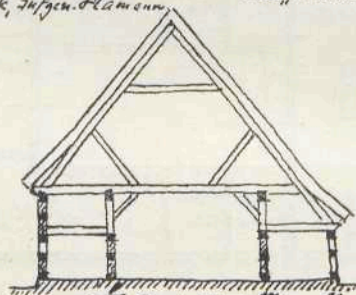
in den Balkenkopf in ein Rahm (oder Schwelle) auf ein Rahm auf dem Balkenkopf
gesapft. gekämmt.

Abb. 5. Hausquerschnitte,

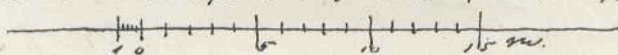


I Zweiständehaus
Die Ständerreihe b, u. d tragen das
Dach, a u. c sind Anklapp, e ist
Einbau.
Groß-Kraus, Amt Hagenow.
Bauernhauswerk, Jülicher Plamann.

II Vierständehaus.
Die Ständerreihe f, g, h, i tragen
das Dach.
Landkrug zu Petsikow, Amt Rostock
nahe, Mecklenburg 1925, Aufgim. v. ?

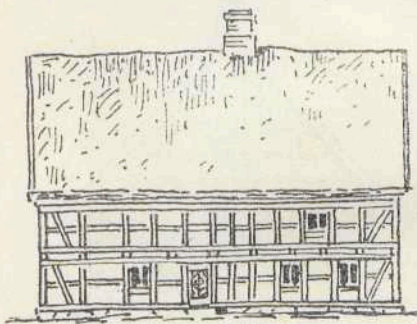


III Dreiständehaus.
Die Ständerreihe k, C, u. m tragen das Dach, n ist Anklapp.

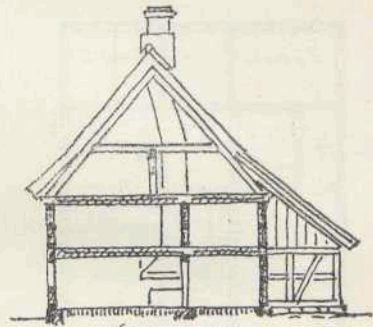


P.

Abb. 6, Haus zur Rossow, Amt Waren, von 1735.
Mitteldeutscher Haus.

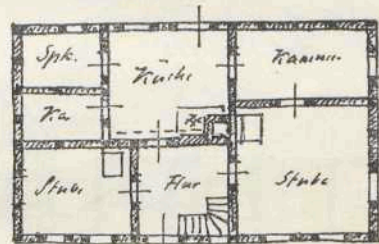
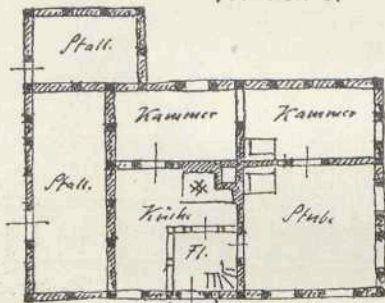


Vorderseite.



Querschnitt.

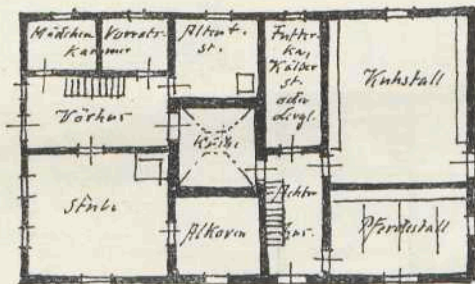
Abb. 6a



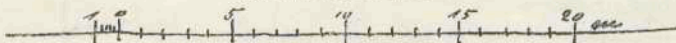
Haus zur Netzband, A. Waren

Zufgen. v. J. Pries.

Abb. 7. Schema eines märk. oder pomm. Diensthäuser-



entw. nach Beispielen in Bauernhauswerke u
bei Holsten a. a. G.



P.

Abb. 8, Freischulzenhaus zu Posenow, Amt Stargard. Taf. 6.

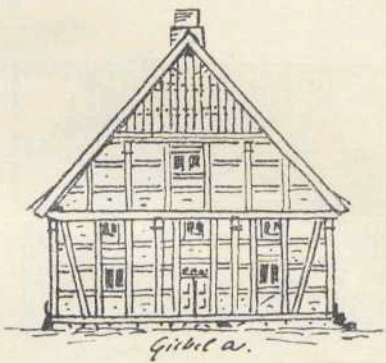
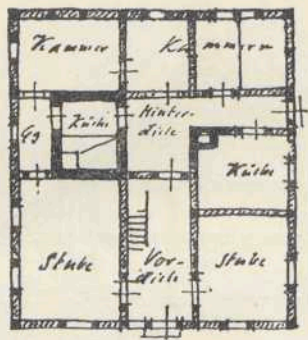


Abb. 9, Haus aus Karwitz, Amt Strelitz.

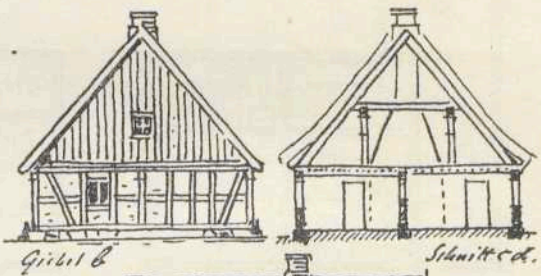
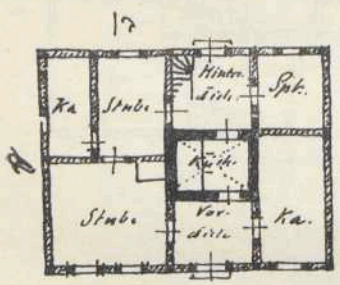


Abb. 9a, Haus aus Posenow

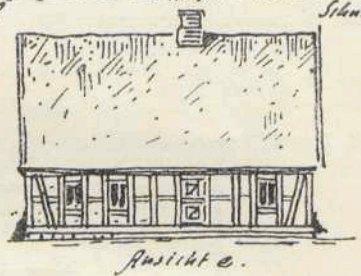
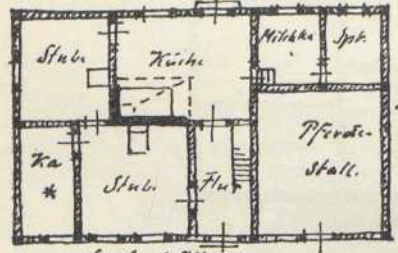


Abb. 8, 9a nach:
Kunst- u. Geschichtsdenkmäler von M.-Strelitz
aufgen. Brückner
u. nach amtlichen Rissen.

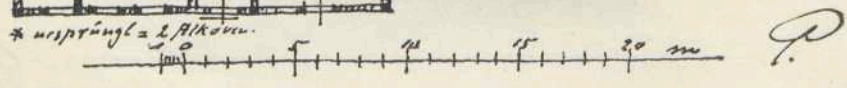
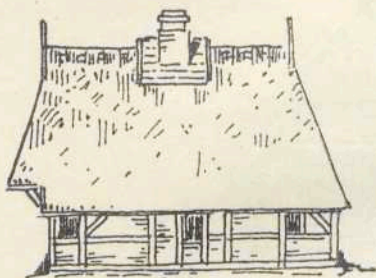
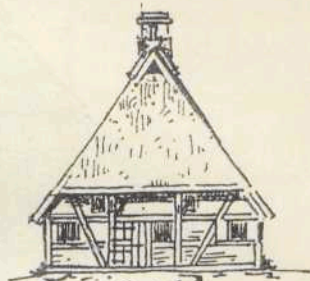


Abb. 10. Haus aus Wustrow auf dem Fischlande.

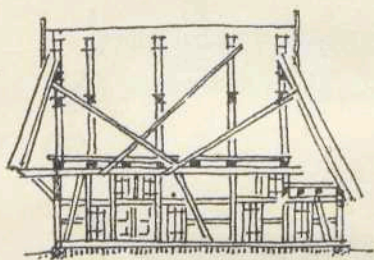
Taf. 7



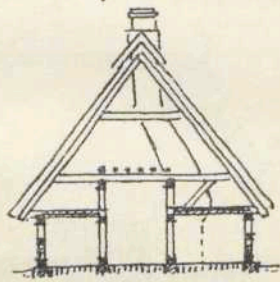
Seite a



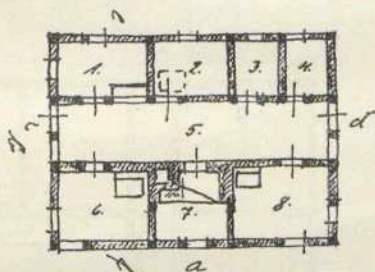
Giebel b.



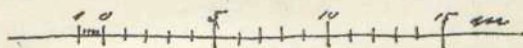
Schnitt cd



Schnitt ef



- 1 = Kammer, 3 = Mädchenka. 5 = Diele. 7 = Küche.
 2 = Speiseka. 4 = Kuhstall. 6 = Wohnstube. 8 = Schlafstube.
 unter 2 u. 3 = Keller.

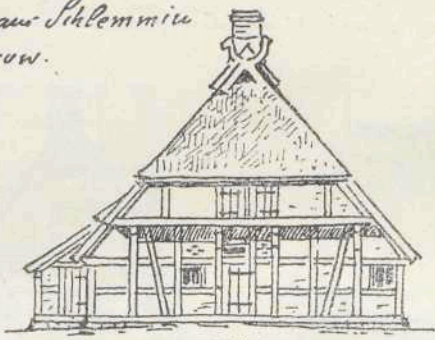


nach dem Verf. 1900.

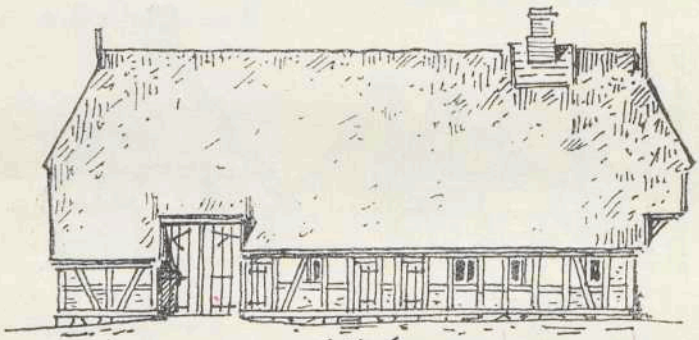
P

Abb. 11. Haus am Schemmle
 Amt Güstrow.

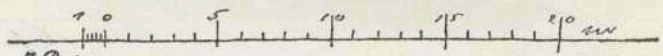
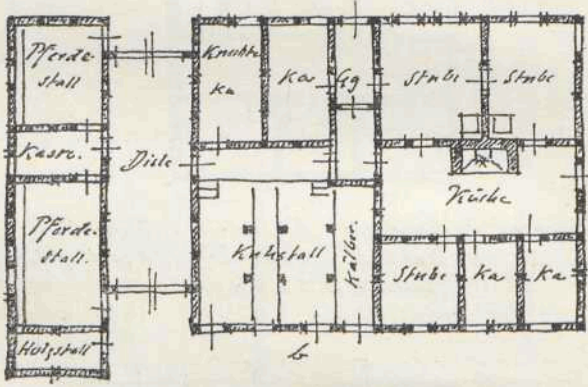
Taf. 8.



Giebel a.



Seite b

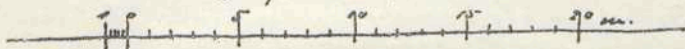
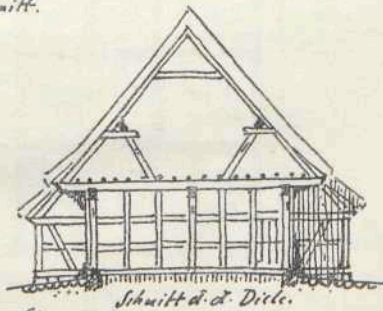
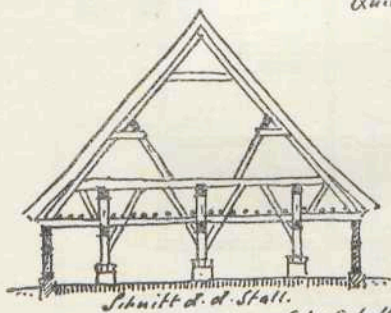
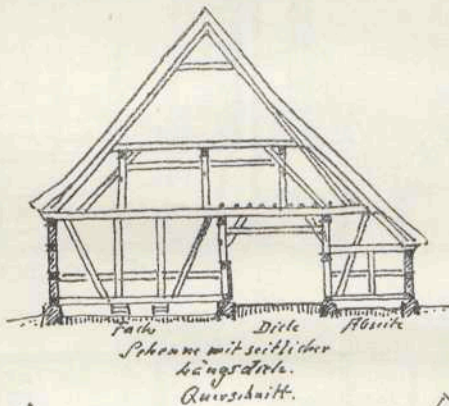
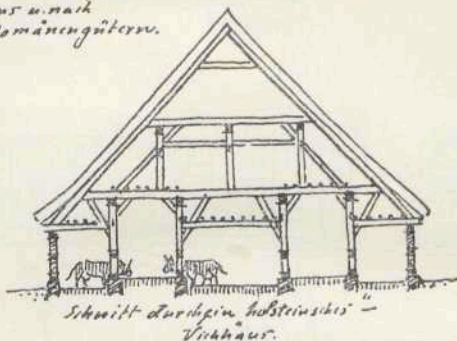


27 fgm. J. Pries.

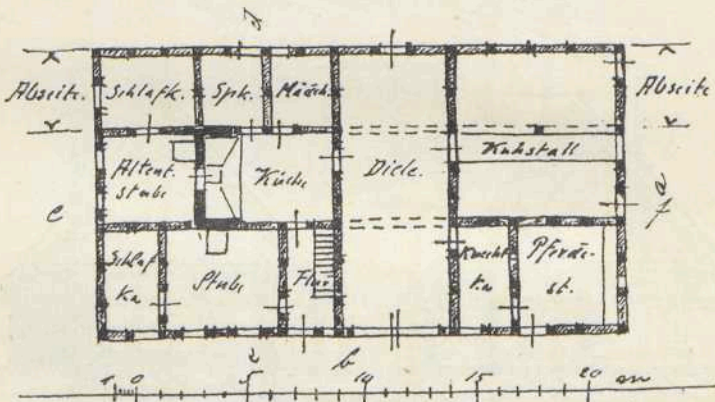
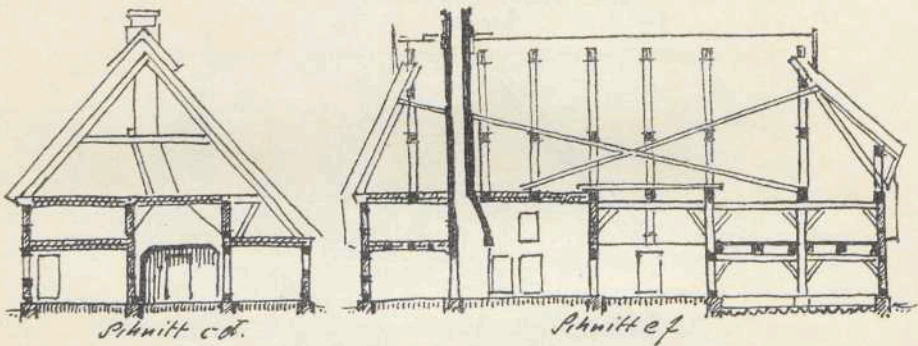
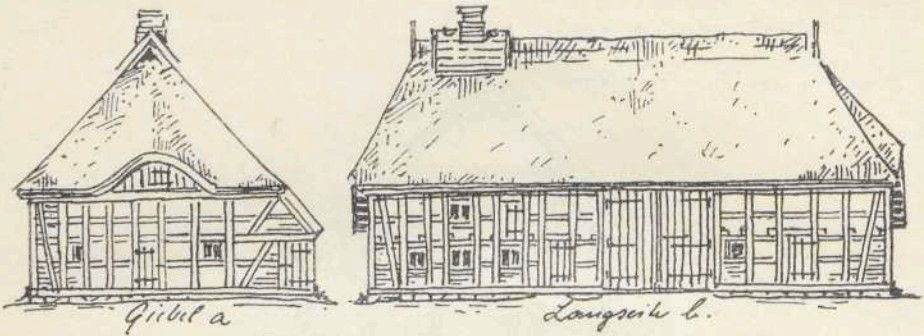
P.

Abb. 12. Ältere mecklenburgische
Guts-Wirtschaftsgebäude.
Nach Behrens u. a. mit
Beispielen von Domänengütern.

Taf. 9.



G.P.



Nach Erinnerung abgedruckter Häuser aus den östl. Niederö. Verf.
 (Aufnahme eines Abscitenquerhauses s. Folkers, Beiträge...)

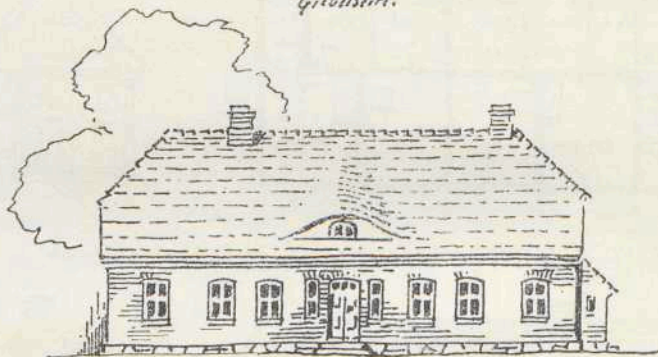
P.

Abb. 16. Hofbesitzerhaus zu Klein-Freienholz, Amt Postst. (ältere Aufnahme des Verf.)

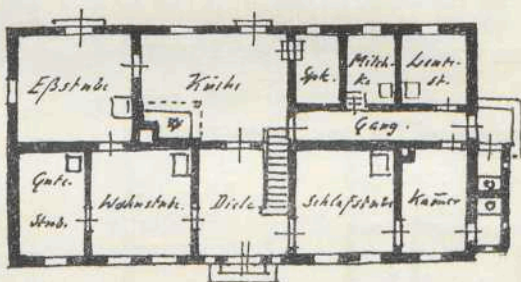
Taf. 12.



Grüßseite.



Vordrseite.



P.

Abb. 17 Scheune aus Schulenberg, Amt Rostock.

Taf. 13.

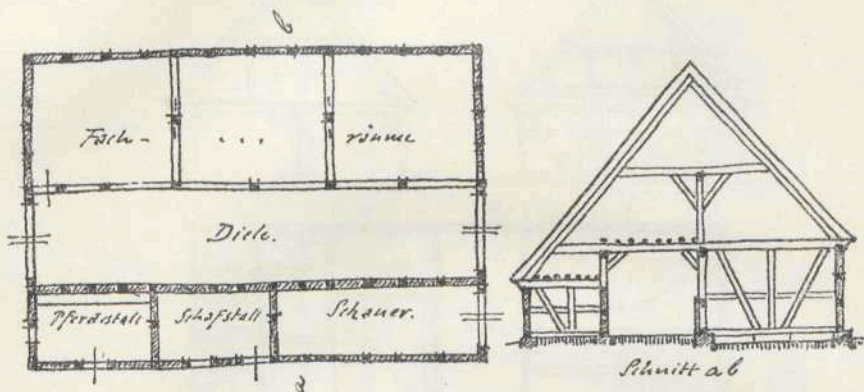


Abb. 18 a) Viehhaus aus Billenhagen, Amt Rostock
(ursprüngl. Einricht.)

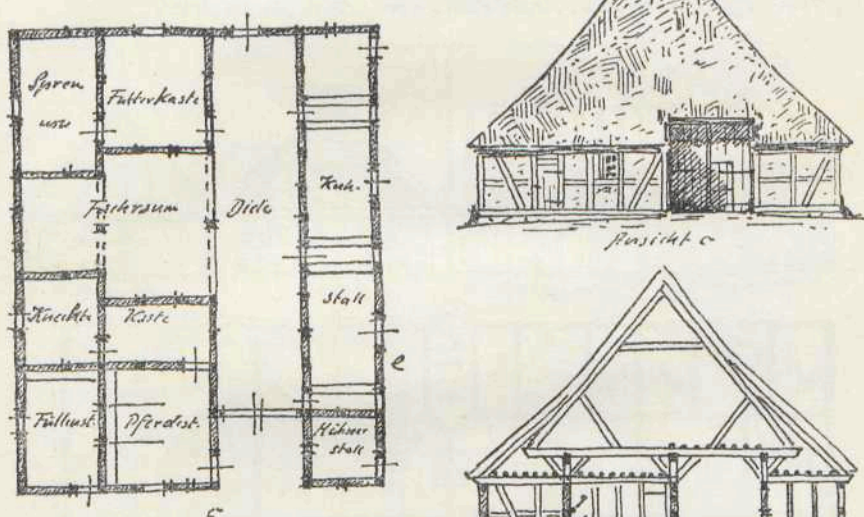
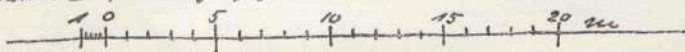


Abb. 17 bis 19 nach guttl. Aufnahmen.
(die dort z. T. fehlenden Queransichten sind
nach anderen Beispielen ergänzt.)



P.

Abb. 18 b) Viehhof aus Kammin, Amt Güstrow.

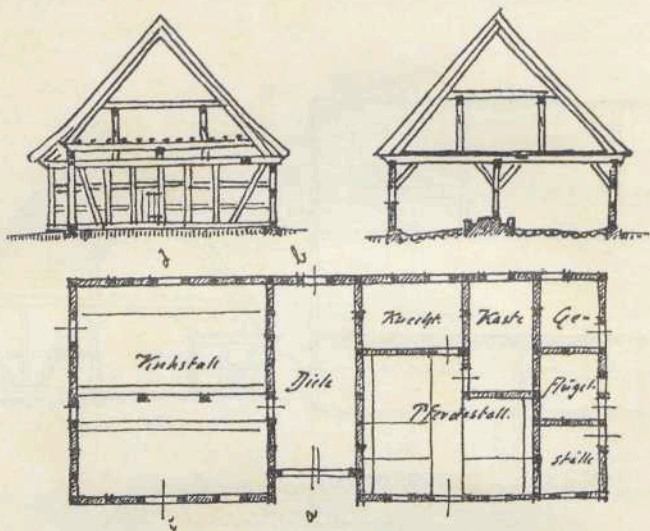


Abb. 19. Katen von Staatsdomänen, Mitte des 19 Jhts.

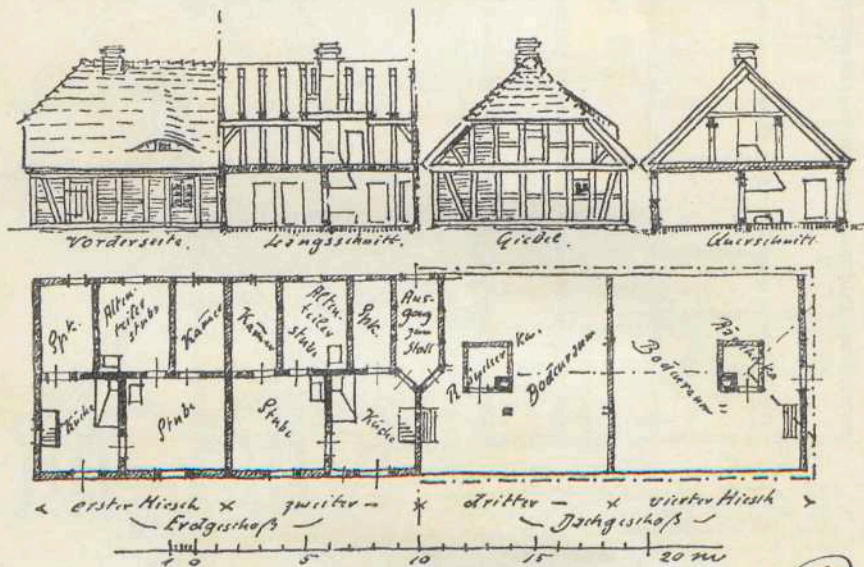
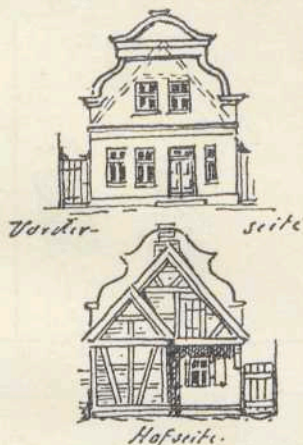
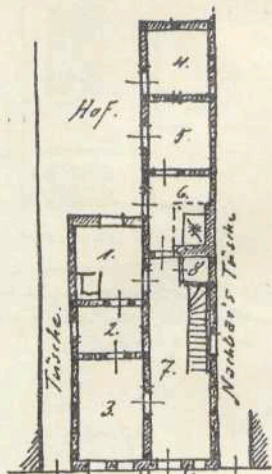


Abb. 20. Haus aus Warnemünde.
aufgen. v. Dr. Martins.



1. Hinterstube, 2. Alkoyim (in altem
Häusern: Küche), 3. Vorderstube, 4. Stall, 5. Stall, 6. Küche
7. Dielle, 8. Speisekammerverschlag.

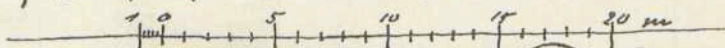
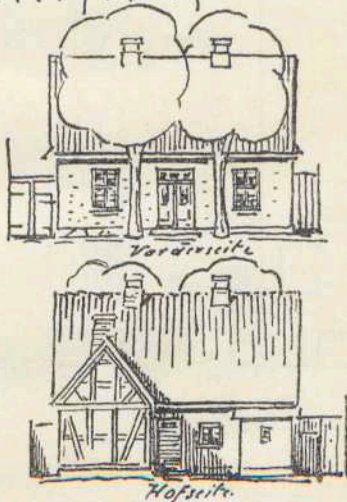
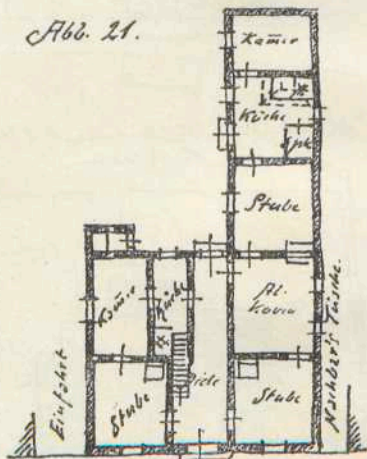


Abb. 21.



Haus aus Warnemünde. aufgen. v. Verf.

P

Mecklenburgische Gehöftsarten.

(Die Gehöfte sind ohne Rücksicht auf die wirkliche Lage so gezeichnet, daß Dorfstraße und Zufahrt unten liegen.)

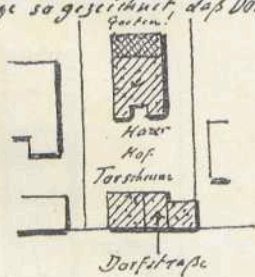
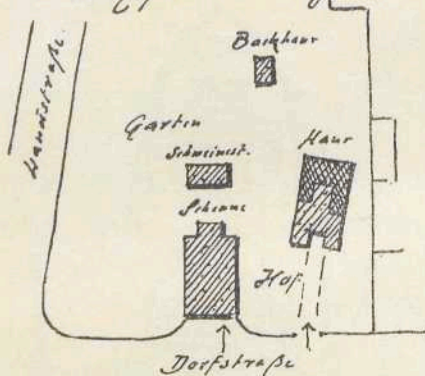


Abb. 22 b) alt-meckl. Gehöft mit Torshaus. Meckow, Amt Lützow. (abgebrannt).

Abb. 22 a) alt-niedersächsisches Gehöft. Lankow, Amt Schwerin.

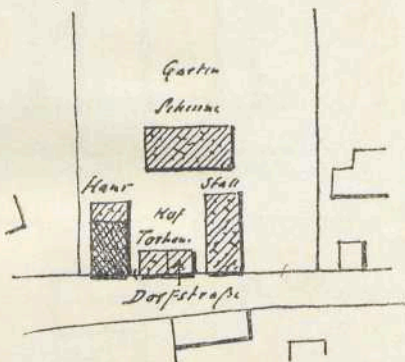
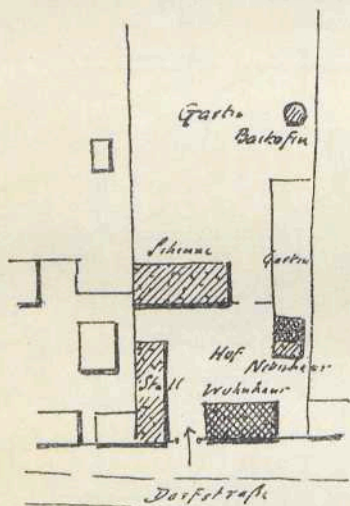


Abb. 23 alt-mitteldeutsches Gehöft. Schwarz, Amt Waren.

Abb. 24 neueres Dorfstraßengehöft. Sukow, Amt Parichow.

(Nach amtlichen Karten.)

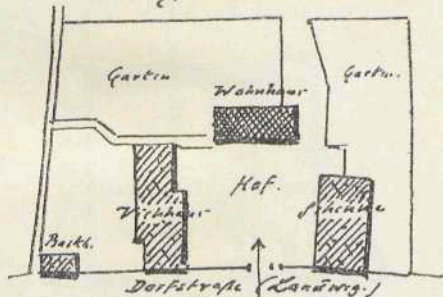


Abb. 25 ganzhof-artiges Gehöft. Rethowisch, H. Rostock.

Zw: Pries, „Die Entwicklung der mecklenburgischen Niedersachsenhäuser zum Querhäuse und das mecklenburgische Seemannshaus.“



Erläuterungen:

----- Grenze zwischen Mecklenburg u. Nordböhmen

----- Grenze zwischen M.-Schwerin u. M.-Strelitz

Landeshauptstadt

Ansitz

N

M

----- Grenze zwischen Niedersachsenhauser u. Mittel-Deutschen Hauser

Dr

----- Dreiständerhauser häufig, (zu Berlin in Fhm Rostock)

Di

----- Dienhäuser in Mecklenburg-Strelitz

Q

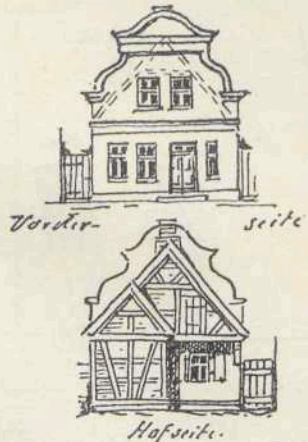
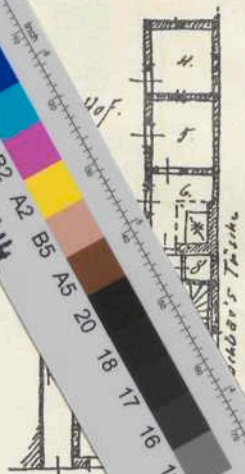
----- Querhöfenhäuser in Mecklenburg-Schwerin

A

----- n-w-z Grenze der Abscheit-querhäuser als Querhäuser aus. S-o-z Grenze u. als Kleinbauernhäuser wie das Niedersachsenhaus.

Haus aus Warnemünde.
aufgen. v. Dr. Martins.

Taf. 15.

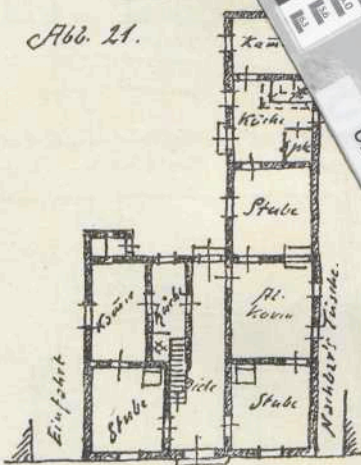


Häusern: Küch.
7: Diele, 8: St.

1: Hinterstube, 2: Alkoven (in altew
Stube, 4: Stall, 5: Stall, 6: Küche
Schlag.



Abb. 21.



Haus aus Warnemünde. aufgen.

P

